XVII 373.
a

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Journal E. Ehrenberg

d. Thuringen

1822 – 1832.

Vol. I.

BERGAKADEMIE
FREIBERG.
Sign.: 27/III 71.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Die vorliegende Privatakte F. Reed, Vol I
enthält die gez. Bl. 1–154, 156–184, 184b, 185–208.
Blatt 155 fehlt.

Bibliothek d. Bergakademie
Wissenschaftlicher
Altbestand
Freiberg (Sachs.)

Fed R.: Pch Schmidt
28.4.76

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

D.

Königl. Sächsisches Bergamt
Freiberg

Freiberg, den 22. Juli 1822.

Der
Herrn Hüttenmeister Heine
hier

Eingesandte Zeichnungen
Quittung
Gaube
Hoffmann
Friedlaber
Günther

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Inspection

der Herren Hörsaalgehilfen
für Arith, in Geometrie
und Trigonometrie
und Physik.

Da der Herren Hörsaalgehilfen
Pflichten Arith. Geometrie und Trigonometrie
mit den Physikern sehr nahe
verbunden sind:

So wird vollkommene
Einsicht in Anordnung,
der Lehrbücher,
Genauigkeit der Examina,
und insbesondere der
Physik und Practischen
Geometrie,

Bequeme Gelegenheit
mit den Zuhörern aus
sämmtlichen Zweigen
der, und Fortschritte
in der Anfertigung
kunstgerechter Zeichnungen
der Bibliothek, mit Mathe-
matischen, Instrumenten
und Risse.

A.

Zu Ermächtigung des

Lehrerin bei Handhabung
und Verwaltung der mö-
gligen Kirchenvorsteher,
und muß darzu[illegible]
ist, befugt zu machen,
und sämmtlichen, unter Ein-
haltung der unten
7. März 1818. in den
Kirchenvorsteher-Versammlung
in Antrag gestellten
Vorschlägen für die Wahl
der Pfarrer, Collegen, und
der Lehrerinnen Vocation
[illegible]

2.)

Sind dasselbe die für
[illegible] die Verwaltung
[illegible]
[illegible]

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

2.

5.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Wir in Anbetracht der Königl. Preuß.
Landesväterlichen Fürsorge von Zeit zu Zeit wieder
neuen gemeinnützigen Institute, Unternehmungen
in Ihren Provinzen Raum gibt, wie solche
nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände
Ihrer Unterthanen nothwendig werden, eine
taxation zu treffen. Wie wir nun nicht
abgeneigt wären, mit diesem Unternehmen
nicht, nur Gefahren, den Gnaden selbigen
gehörigen Lauf zu bewerkstelligen, noch sol-
chemfalls denselben zu Aufstellung und Be-
folgung der hiebey nöthigen Formalitäten,
der bergamtlichen Commissionen, wie
zu bewerkstelligen und gütige Maßregeln
hinen nothwendig sind, zu assistiren, so
ersuchen wir Ihre Excellenzen und Gnaden
denselben, im Fall ein solcher Auftrag
Seinen Neigungen und Absichten ent-
spricht, sich, wohin und seinen Aufent-
halt in Göttingen, (wohin, wegen Anspan-
nung und Aufmerksamkeit der hiesigen
Bildungsanstalten) auch mit dem Be-
stimmungsbrunde, so

[illegible] mit nöthig und sonnist schuldigen Ehrer-
[illegible] Einwilligung Seines Landesherrn,
[illegible] und zu stehen kann, zu bestätigen
[illegible] und die diesen einschlagenden Verz
[illegible] leistungen zu bestreiten, im Falle dem
[illegible] dass er, ein solches Verbrechen zu ver
[illegible] folgen, wenden Sie mich Verpflich
[illegible] te, dieserhalb gehorsame Anzeige zu
[illegible] thun zu unterlassen.

Freiberg den 4 December 182

An
Se Königlichen Majestät von Sachsen
allerunterthänigst Treugehorsamst

Freiberg

An
Ihr Hüttengehilfen
Amts zu Göllingen.
Verstreuungs-
Lande Bly.
No 1018.

L. D. H. Whistler
Eyrwid. Johannes Gregorius Demmeni.

Ew. Hochw. Wohlgeboren, Hochgeehrtester Herr Professor!

Ich habe die Ehre Ihnen hierbey ein Gesuch des Herrn Eyrwid. Demmeni um Ertheilung gütiger Empfehlungen an Ihre Freunde in Petersburg, und

Transfix ist einem andern
Gerichtsgehörigen Handlungs-
diener nicht zu überlassen Baare,

Euch D Allerdurchlauchtigsten Herrn!

Gnädigster Herr Churfürst!

Durch D [illegible] Gesinnungen gerührt, die Ihro Churfürstl. Durchl. gegen mich und meine Ehrenstelle [illegible] zu äußern die Gnade haben, habe ich es mir zur Pflicht gemacht, diese Gnadenbezeugungen durch [illegible] einmal Allerunterthänigst zu Füßen zu legen, und zugleich meine Dankbarkeit [illegible] zu bezeugen.

Durch D Gnade bin ich in den Stand gesetzt, meine Wünsche [illegible] zu können, und ich bin überzeugt, daß meine Fürsten [illegible] meine Aufrichtigkeit [illegible] Ihnen [illegible] Ergebenheit [illegible] nicht [illegible] Gnade [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen [illegible] Ihnen

Der Königliche Allgemeine von Sachsen, unser allergnädigster Herr, haben, unserm Vorschlage gemäß, gnädigst geruhet, dem Herrn Hülfen- und Amalgamirgehilfen Reich, zu Fortsetzung seines Studiums der Chemie und Physik in Paris vier Monathe, vom Oktober a. J. an, noch ferner Urlaub zu ertheilen, und auch diese Zeit, außer dem Jahrgnadengehalte seines Hülfengehilfen Lohns, und der in dem höchsten Erlasse vom 18ten März v. J. Ihm bewilligten außerordentlichen Unterstützung, noch einen besondern Beihülfe von

Einem Hundert Thalern

zu ertheilen.

Wir sehen uns demnach Ihrenhalber veranlaßt, dem Herrn Hülfengehilfen Reich weiter Folge in dieser Angelegenheit selbst zu thun, und verfügen demnach höchsten Erlasses vom 15ten v. M. zur Nachricht und Nachachtung anliegendes, so finden wir uns von landesfürstlicher Huld veranlaßt, dem Reich sich zunächst nach Paris zu verfügen, daselbst aber, außer dem nöthigen Chemie und Physik, sich auch die Verschaffung Kenntniß von Oberbergmännischen Maschinen, Vorrichtungen und Werkzeugen, wie solche in den Salzwerken zu Wieliczka, und Bochnia, sich befinden, nach Möglichkeit zu verschaffen, und nach seiner Rückkunft

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Seine Treue und Anhänglichkeit ausgedrückt,
seinen aber von der wahrhaft königlichen Gesinnung
für Erweiterung seiner Wissenschaft in Kenntniß
setzen über die Treue seiner Unterthanen
versichert, Vorschläge zu thun, übrigens auf
den in Betreff der bevorstehenden Feierlichkeiten
Anordnungen und sonst zu seiner Zeit mit
mir Rücksprache zu nehmen.

Freiberg, den 8. März 1823.

Der Königlichen Majestät von Preußen
ergebenster Diener, Ernst

Herrn Blasius
in Eilenburg

An
Herrn Hüttenschaffner
Krieg.

Unterthänigst, Vorschläge,
gnädigen etc.
Nr. 240.

Friedrich August
König

Unsern Gruß zuvor, lieber getreuer. Wir haben aus Euren gehorsamsten Berichten vom 4ten November vorigen Jahres, der Fakultät und Curatel Eurer Universität Göttingen zu Unserer Kenntniß gebracht und Euer Anmuthen in der Sache und Absicht auch in Hinsicht der Vorschläge vernommen zu können vermeinet, so wollen Wir Euch gnädigst nicht verhalten, daß Wir Euch auch nicht für ungeneigt halten, Euch in Eurer Absicht, so viel an Uns ist, gefällig zu erweisen, und Euch zu diesem Ende Unsere Gedanken darüber hiermit eröffnen wollen.

Wir finden Euch Vorschlag gegründet und Euer Anmuthen billig, daß Ihr in Ansehung der Euch anvertrauten Universität Göttingen, Euch mit Unserer Genehmigung, wegen Anstellung eines Professors der Theologie, an Unsere Stelle, nach Eurem Gefallen, einen tüchtigen Mann wählet, und Euch zu diesem Ende Unsere Genehmigung ertheil

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Inspection

über den ersten Hüttenreiter
Herrn Carl Friedrich
Reichs im Entwurff
seines Ehrenthalb in
Freyb.

Ob sich der ersten Hüttenreiter Carl Friedrich Reichs nunmehro in Freyb. wie der seinem Ehrenthalb in Fürgenommen, welches auf Verlangen meines gnädigsten Herrn in Gegenwart Herrn Inspectoris und Hüttenschreibers Carl Friedrich Reichs, auch Herrn Obersteigers Carl Friedrich Reichs, und Herrn Obersteigers Carl Friedrich Reichs, und Herrn Obersteigers Carl Friedrich Reichs, und

nunehen genauen chemischen Versuchen erforderlichen Reagentien gehören Lackmuspapier, Curcumapapier, Jodkalium-Stärkepapier, Lösung von Eisenoxydulsalz, Lösung von Eisenoxydsalz, Schwefelwasserstoffwasser, Ammoniakflüssigkeit, Kleesäure, Salzsäure, Salpetersäure und Königswasser.

3.

Hat derselbe möglichst genaue Gewichtsbestimmungen, Dichtigkeitsbestimmungen, physikalische und chemische Untersuchungen,

1 Grain = 0,0648 Gramm
1 Pfund = 3 alte Pariser Pfund = 1 Kilo

2 Grain = 1 Gramm
1 Ounce = 1 Loth
1 Pennyweight = 1 Solidus de Charc

3 Grain = 1 Scrupel
und
1 Grain = 1 Milligramme,

genau, oder in Berechnung der Resultate

SLUB Wir führen Wissen. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG

vil 1 Stammbaum 8 maring
stand ½ Zoll = 1 Fuß
Fuß 8 und die Fuß
Mark zu nehmen. Die
sub 1. und 2. bemerkten
ältern Marken, wenden
ringezogenen Verkündigung
zu Folge, die vorzüglichsten
Orte, von dem Herrn Bürgermeister
Hrs. Rochette, qui est de
l'Horloge, à l'enseigne
de Griffon, gestempelt sind
mit der Zahl 60. Zu gemeth
der 30. Punkt, die gegen
metres und Kilogram
mes durch einen gemeinsch
St. Petersb. gestempelt wo
durch Verfügung des
poinçon royal manifes
tirt werden können. Die
mehr die ältern als die
neuen Maaße und Gew
wichte, mißen wo möglich
sich mit einem Certifica
te von dem Beamten der Pol

...unschuldigen Menschenblut vielleicht
dereinst an ihnen oder den
ihrigen Mitglied dieser
Heydamir zu rächen
ist Verwandten seyn. Im
Fall die ältesten Manns
und Gerichte nicht mehr
gebraucht würden, so
sollten diese doch Sorge
tragen, dieselben alt,
jedoch allemal durch ein
Exemplar der Heydamir
abzuhelfen, zu ändern.
Kinder ab seinen Schwie-
rigkeit, für die neuen
Manns und Gerichte
ein solches Exemplar ein-
zureichen, so sind diesel-
ben, wo möglich abzuhelfen
alt, jedoch auf keinen
Fall ohne Exemplar zu
lassen.

2.

Von dem in Preuß zum

refraction" &c. für die
akademische Bibliothek
zu kaufen, und dabei
mit anzuzeigen, ob sie
sich nicht zu diesem Preis
schon anderswo befänden.
Ferner wird der hiesige
Professor Dr. Linke
zu beauftragen, über die
ihnen zunächst liegen
den Bücher oder Schriften
Gutachten zu erstatten,
ob sie für die Bibliothek
brauchbar sind, nicht wie
sie

6.

Entscheidung einzu-
ziehen, ob nicht auch den
Mühlen von geschick-
ten Professoren in
Freiberg, wie solche in Lon-
don und zu Rom in

den Steinbrechern zugesichert
Bergische Freiheiten, zum
theil mündlichen Zusagen
versprochen worden, von
welchen beim Bergischen
Bergamt Gebrauch zu
machen könnte,
gleichergestalt

7.

mich, mit dem Herrn
Schultheissen Gerich
sorgen, damit genom
men Kundschaft, für
Versicherung einigen
falsamen Gebäudes
und Verbindungen
gen, als Feuerlöschen
stämmen Leitern, Kun
welche von Landtagen
und Zusammenkünften
zu Zeiten, sonnichst
mich

8.

, sich mit dem Lamarckschen
Lehrgebäude, dann bes
kannt zu machen, und die
besonders mit jener Ver
wandtschaft, die Gelehrten
bei denen Bestimmung
Lamark von den ab
leiten möchte, (z. B. den Strombus
murex) zu studiren,
und schematische Tafeln für die Nomenclatur
über mitzutheilen,
auch sich zu informi
ren, in wie weit Busch,
von Hoffelheim und die
uebrigen Herausgeber
unsere Kenntnisse von den
conchylischen Systemen
abgekürzt.

9.

Ich bemerke Ihnen Lieb
haber kennen [illegible] sehen, nicht

10.

Brochant

künftigen Sammlung zu suchen
gelegt seyen, und also
nur zu übernehmen, und
zu verwahren sind
seyn würde. Die Erfin-
dung dieses Instruments
wird von allen für
wichtig gehalten. Mein
verehrter Freund hat eine
geometrische Skizze
davon, welche, nach von
ihm gütigst mitgetheilter Be-
schreibung mit seiner Com-
mission Feder, also
bald mich Ihnen abgehen,
und als Zwischenmittel
übersendet werden kann.

II.

Ich sind sich derselben einige
Tagen zu sagen lassen, dass
der Hofschreiber Zi-
linger, ob Sammlung der
Lichter über die Zunft-
Ordnung, welche von den

Aufsichten der Herren
Brongniarts überreichen
gegründet sind? Endlich

12.

wird Herr Reichsrath das
nähere in puncto Stück
Eigenthum wie der
Eigennutz, ein klein
Stück Uebervortheilung
Preis der Tarantaise,
einige Stück Uebervortheil
gegeben mit den Alpen
Einsenkungen von Schaf
fiers mit mehreren
Schafen im Punkte Zweifel
te und Anmerkungen,
nach Befinden auch ein
kleine Stück Schafhaut
von Ihr, zu unterthänen

13.

Im Verfolg dieses Auf
trages sind von Zeit zu Zeit
unterwegen bei uns ange
kommen, über welche Befehl

Den Herr Schmidt Kinder, sich
Sonntag mit dem Herrn
Commissions Rath Lucht Frau,
dem Herrn Municipium
Director Schmidt, dem
Herrn Hofbaumeister
Hennicke und dem Herrn
Bergmeister Schmidt von
Freyberg, alle Tage von
Neujahrsmorgen zu rechnen
mir.

Freyberg den 16ten April
1823.

Der Königl. Maurermeister Herr Schmidt
wohnt nahe bey dem Herrn Rath

Hennicke

Hartig Elsberg

C. F. Eichler

Herr Hennicken
Frau Herr Hübsch
zu helfen Neujahr bitt.

Fr. 378

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Herrn Johann Heinrich Reich
Hochedelgebohren in
Leipzig

Hiermit das ubschriftlich angebogene hohe Decret vom 9. d. M.
Sollen wir Ihro Hochedelgeb. Herrn, dem
Herrn Hülfsmyrhilfen Reich, Sammlern in Leipzig zu Dero Nachricht und Bezeugen
hiermit Königl. Canzeleyamts,
300 fl. — — und sind ygen Dero Ersuchen
Euch gegen Leistung unverfolgt
zuwenden. Dornbrayn und Genossen

Dresden am 15. Sept. 23.
Empfangen mit Quittung
Braunsdorf
R.

nehmen wir keinen Anstand, Ihnen
Hochgeborne hiermit zu benachrichti-
gen, damit Sie, wegen Erhebung der
Ihnen Ihnen Zinsen und Kapital, mit Ihren
Herren Vettern Rücksprache nehmen
und die hierunter nöthigen Verfügun-
gen treffen mögen.

Dresden den 30. August 1823.

Der Königl. Preuß. Wirkl. Geh. Rath und Staats-
minister Freiherr von Hardenberg.

Ernestinen Gräfin
L. F. Laub.

K. Eichhorn

Friedrich Wilhelm

König.

Unsern gnädigen Gruß, lieber getreuer.

Nachdem Ihr Euch in Eurem gehorsamsten Gesuch vom 10ten verwichenen Monats unterthänigst gebeten, Euch, in Betrachtung, daß Euch Euer Vater, seel. Andenkens, in Ansehung der Euch übertragenen Inspection, auch Euch, in Ansehung der Euch ertheilten Dispensation, Schulden hinterlassen, und Ihr Euch außer Stande befindet, diese Schulden zu bezahlen, die Summe von

Dreyhundert Thalern

gnädigst zu bewilligen, und Euch darüber mit Unserer Ordre zu versehen, so haben Wir Euch auf Euer Gesuch vom 27. May. 1773

praes. d 27. May. 1773

Lit. No. 10720. Folgt Rumbrik zu Nr. 8.

Kurzer Inhalt der Anzeige d. Inh.
vom 9ten August 1823

Fuchs Wundschaffel

Der Obrigkeit
zu Kreyberg

Gottlob Wilh. Pflug.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Herr
Königl. Preuß. Bergmeister
Eberhardt.

Freiberg, den 13. Januar 1823.

Ew. Hochwohlgeboren Verlangen hat mir Anlaß gegeben, die Angelegenheit der Gewerkschaft Segen Gottes Fundgrube bei Brand, wegen Ausmittelung der Ursachen, warum dieselbe seit einiger Zeit so wenig Ausbeute liefert, einer nochmaligen Untersuchung zu unterwerfen, und über den Zustand derselben, so wie über die Mittel, wodurch ihr wieder aufzuhelfen sein möchte, mein Gutachten abzugeben.

Ich habe mich zu diesem Behufe vorgestern mit dem Herrn Bergmeister Lindig, dem Herrn Steiger Lindig, dem Herrn Obersteiger Lindig und dem Herrn Markscheider Lindig in die Grube begeben, und sämmtliche Baue derselben befahren. Ich habe dabei meine Aufmerksamkeit vorzüglich auf die Beschaffenheit der Gänge, auf die Art ihrer Ausfüllung, auf die Lagerungsverhältnisse der Gebirgsarten, auf die Art und Weise, wie der Bergbau geführt wird, auf die Wetterführung, auf die Wasserhaltung, auf die Förderung, und auf die Aufbereitung gerichtet, und will nun meine Bemerkungen über alle diese Gegenstände, so wie meine Vorschläge, wie dem Verfalle der Grube abzuhelfen sein möchte, hier niederlegen.

Der Segen Gottes Fundgrube hat ihren Namen von dem Segen Gottes Flache, welche sie in ihrem Felde hat, und welche sie auch noch jetzt in ihrem tiefsten Baue ist. Diese Flache ist ein Gang, welcher in Stunde 4 streicht, und mit 70 Grad gegen Mittag einfällt. Sie ist in dem Felde der Grube, welches sich gegen Mitternacht bis an den Gang Neuer Morgenstern erstreckt, und gegen Mittag bis an den Gang Neuer Segen Gottes Spat, auf 3 Lachter Mächtigkeit bekannt, und besteht aus einem Gemenge von Quarz, Hornstein, Eisenkies, Schwerspath, Kalkspath, Braunspath, Flußspath, Blende, Bleiglanz, Kupferkies, Fahlerz, Arsenikkies, Spießglanz, Antimonblende, Rothgültigerz, Weißgültigerz, gediegen Silber, Silberglanz, Rothgiltigerz, Weißgiltigerz, Silberschwärze

Die seit No. 1826. der Lehrer-Anstalt beigefügten Examina Pensa's. Jahresberichten enthalten die Classen-Ordnung, und Lehrgegenstände nach dem Lehrplane calcaire grossier, Jedermann glauben ist, daß dieß nun denselben Lehrplan zu Grunde gelegt sind, sondern daß man, wenn es möglich selbst unternommen worden, wobei ist von Herrn Brogniart aufmerksam zu machen gesucht, die Lücken des einzelnen Unterrichts auszufüllen, und Wiederholungen möglichst zu vermeiden. Die Examina-Arbeiten selbst zu vervielfältigen, und sie sich in den wenigsten Händen, Lehrer Anstalt.

Die Anmerkungen der Lehrer über den einzelnen Gegenstand Unterricht, sind sehr Gut, und Herr Brogniart hat sich nicht begnügt, sie nur zu sammeln, sondern selbst Vorschläge zu machen, Verbesserungen zu begutachten. Herr Brogniart ist mit Recht, und Eifer nicht müde, neue Hülfsmittel, und Apparate für den Unterricht zu verschaffen, und sich mit Herr Brogniart über die anzuschaffenden Gegenstände zu verständigen. —

Für die Anschaffungen der Lehrer, welche sich Herr Fresnel für seinen Unterricht bei Physik Pix ii ein Instrument — N. 1. d. B. der Lehrer, sowie die, welche sich für Physik, Chemie, Mineralogie, Geologie, Botanik, Zoologie, Anatomie, Physiologie, Pathologie, Therapie, Pharmakologie, Chirurgie, Geburtshülfe, Augenheilkunde, Ohrenheilkunde, Hautkrankheiten, Geisteskrankheiten, Kinderkrankheiten, Frauenkrankheiten, Syphilis, Krätze, Flechten, Warzen, Hühneraugen, Schwielen, Hornhaut, Nagelgeschwüre, Panaritien, Phlegmonen, Abscesse, Fisteln, Geschwüre, Verbrennungen, Erfrierungen, Quetschungen, Wunden, Knochenbrüche, Verrenkungen, Amputationen, Resectionen, Operationen, Verbände, Schienen, Bandagen, Prothesen, Orthopädie, Geburtshülfe, Frauenkrankheiten, Kinderkrankheiten, Augenheilkunde, Ohrenheilkunde, Hautkrankheiten, Geistesk

Liste zur Instruction (Beilage N 9.) [illegible]
[illegible] abhandelt die Lehrfächer, [illegible]
und darüber Abhandlungen und Prüfungen
[illegible] anordnet und bestimmt,

Vollkommene Schulordnung [illegible]
angestellt, d Klassifizierung einzelner Fächer
[illegible] vorschreibt, die Lehrbücher
(Beilage N 10.) [illegible] vorschreibt; [illegible]
[illegible] ist wegen des [illegible] in Bezug
Verhältniss zu dem Volksleben steht, dem absolut
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Ferner die [illegible] Behandlung der
Religionslehrer [illegible] Lehrer
Arrago (Königl. [illegible] Lehrer [illegible] Verhältnisse
angestellt, mit einem Instruktionsbuch
(Beilage N. 11.), endlich [illegible] nicht
zu gleicher Zeit für Einführung der
obligaten einzuführenden Schulbücher
[illegible]
Diese müssen
[illegible] allerdings für [illegible] wohl schul,
[illegible] müssen, [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Der nächstfolgende Fachbaumabschnitt (Abschn. N 13.) ist wenig für Anpflanzung versuchen eignet. —

Dieser der Baumallbaumen Länge fast der Grenze Ampere ist nur Rotzöl ein Hypsometer (Abschn N 19.) zugestattet wurden, Dem Hypsometer, der Hypsometer, gestellten abstrahlenden Thermometer, die zu wiederholten, Abstand jetzt zum Abstandnehmen. Der ist sehr schwierig, und Zeitaufwendig eingerichtet; indessen glaube, es ist, dass ein Instrument nicht so nothwendig, wenn dieses ein müsste, als der Instrumente, wenn sie für die Lehrmeister, der spitzen von den Beamtenschaften und weiteren Handwerken angestellt wurden, Dem Lehrmeister, die übrigen nicht gezwungen zu werden, Abstand zu nehmen.

Die Fachnummer auf Grund (N. 15. ~~Abschnitt~~ ~~Abschnitt~~ ~~Abschnitt~~

Die Klemme wird, wie schon Vorstehend erwähnt, an der gewöhnlichen Grubenzimmerung befestigt und an dem Gestänge zum Heben der Wasser-Säule benutzt. Die verschiedenen Systeme dieser Pumpen sind in der Praxis Maschinen (No. 19.) und Kolben (No. 20.) vorgefunden worden, welche nachstehend näher beschrieben werden sollen.

Die Maschinen zum Heben des Wassers (No. 21.) sind in sehr verschiedener Construction und Größe vorhanden, welche jedoch sämmtlich auf dem Princip der Saug- und Druckpumpen beruhen. Die Saugpumpen (No. 22.) sind in der Regel von Holz, und bestehen aus einem Saugrohre, dem Stiefel, dem Kolben und den Ventilen. Das Saugrohr ist gewöhnlich 6 Zoll stark, und ist 1 Lachter lang; es ist mit dem Stiefel durch eine Schraube verbunden, welche durch den Flantsch des Saugrohres und des Stiefels hindurchgeht. Der Stiefel ist ebenfalls von Holz, und ist 1 Lachter lang. Der Kolben ist von Eisen, und besteht aus einer Kolbenstange, einem Kolbenkopfe und einem Kolbenleder. Die Kolbenstange ist 1 Zoll stark, und ist mit dem Kolbenkopfe durch eine Schraube verbunden. Der Kolbenkopf ist von Eisen, und hat 6 Zoll im Durchmesser. Das Kolbenleder ist von Leder, und ist mit dem Kolbenkopfe durch 2 Schrauben befestigt. Die Ventile sind 7 Zoll stark, und sind mit dem Saugrohre, dem Stiefel und dem Kolben durch Schrauben verbunden. Die Ventile sind von Eisen, und haben eine kreisförmige Gestalt, und sind mit einem Ventilleder versehen, welches durch eine Schraube befestigt ist. Die Ventile sind 6 Zoll im Durchmesser, und haben 2 Löcher, welche mit dem Ventilleder bedeckt sind. Die Druckpumpen (No. 23.) sind in Verbindung mit den Saugpumpen, und bestehen aus einem Stiefel, einem Kolben und den Ventilen. Der Stiefel ist von Eisen, und ist 1 Lachter lang. Der Kolben ist von Eisen, und ist mit dem Kolbenkopfe durch eine Schraube verbunden. Der Kolbenkopf ist 6 Zoll im Durchmesser, und ist mit dem Kolbenleder durch 2 Schrauben befestigt. Die Ventile sind von Eisen, und sind mit dem Kolbenkopfe durch eine Schraube verbunden. Die Ventile sind 6 Zoll im Durchmesser, und haben 2 Löcher, welche mit dem Ventilleder bedeckt sind. Die Ventile sind mit dem Kolbenkopfe durch eine Schraube verbunden. Die Ventile sind 6 Zoll im Durchmesser, und haben 2 Löcher, welche mit dem Ventilleder bedeckt sind.

Die Kolben (No. 24.) sind in Verbindung mit den Saugpumpen, und bestehen aus einem Kolbenkopfe, einem Kolbenleder und den Ventilen. Der Kolbenkopf ist von Eisen, und ist 6 Zoll im Durchmesser. Das Kolbenleder ist von Leder, und ist mit dem Kolbenkopfe durch 2 Schrauben befestigt. Die Ventile sind von Eisen, und sind mit dem Kolbenkopfe durch eine Schraube verbunden. Die Ventile sind 6 Zoll im Durchmesser, und haben 2 Löcher, welche mit dem Ventilleder bedeckt sind.

Drei Bücher
Die [redacted] des annonces [illegible]
(N. 25)
& Litteraires, [illegible] Dimanche [illegible]
Lundy [illegible] Gymnase Baron de Ferr[illegible]
[illegible] Dans [illegible] Janvier 1823 [illegible]
de Godesprit, [illegible] Dan [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [

Vermögen Bey Leben, anzuweisen die erfor-
derlichen Anstalten / wenn
sie nöthig seyn werden Vorkeh-
rungen zu machen / damit
es Ihnen nicht zugefügt werde.

Sie Kirchenvorsteher Lage ist mir sehr Gelegen
Sie Kirchenvorsteher Lage ist mir sehr Gelegen
Sie Kirchenvorsteher Lage ist mir sehr Gelegen

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Anzeigenblatt

— Instrumente zu verschiedenen, in gegenwärtiger Anzeige nicht aufgeführten Instrumenten, Gegenstände und Utensilien.

N. 1. La Mark, histoire naturelle des animaux sans vertèbres	6 Bände 8.	33 Francs —
" 2. Recueil des planches des coquilles fossiles des environs de Paris par La Mark, 1. Band in 4		15. " —
" 3. Ein Band der Kupfer zu dem tableau encyclopédique & methodique des trois regnes de la nature, welche die mehrsten Kupfer zu dem Werke N. 1. enthalten		102 " —
" 4. Eine Sammlung mineralischer Conchylien mit den darzu gehörigen Cabinet zu prosper		30 "
" 5. Eine Sammlung, größtentheils mikroskopischer Seegewächse		200. "
" 6. Eine Sammlung Felsgebirgsarten		1500. "
" 7. Das Instrument für die Temperatur der Luft abzumessen		252 " —
" 8. Die dazu gehörigen Gläser, abzumessen		100 " —
" 9. Ein Instrument zu Messung der Stärke der Luft abzumessen		100. " —
" 10. Ein selbst eingerichtetes Galvanisches		1200. "
" 11. Instrument zu Entdeckung der kürzesten Berührung der Magnetnadel		600. "
" 12. Instrument zur Bestimmung der absoluten Declination		1000. "
" 13. Inclinatorium		600. "
" 14. Instrument zu Bestimmung der Temperatur		250 "
" 15. Thermometer mit Gewicht		22. " —
" 16. Ein Modell von einem seiner neuesten Häuser mit allen, dabey befindlichen Maschinen, die einzelne in einem Kasten		100. —
" 17. Ein Kilogramm von Kupfer bis zum Gramm gehalten, 2 mit funfzig Gramm in Messingmassen, dabey Gewicht in einem Kasten mit Schlagscheiben		50. —
" 18. Stimmung für Halbtöne: Ein mässiges Tafelmesser Gabel		300.
Ein Theelöffel		50.
Ein Eyerlöffel von Silber Gewicht		112.
für Damen von Perlmutter		60.
Ein Federmesser mit Stahl Korkzieher in Horn, mit 4" Länge		70. "
Stimmschlüssel, Stimmblech, wovon keines nicht zu dünn seyn soll, jede Wage		22. "
" 19. Mahers Théorie de la double refraction	1. Heft in 4.	12. "
" 20. Biot, traité de physique elementaire et mathematique	4. Hefte in 8.	40. "
" 21. Thenard, traité de chimie elementaire, theorique et pratique, 4 Hefte in 8		28. "
" 22. Lamé & Clapeyron, essai sur la compos. des machines		15. "
" 23. Le Blanc, Annuity and Reversion Expectancy in Life Assurance, 6. Bücher in Folio, Heft		6. "
jedes Heft 4 Abhandlungen, jede zu		
" 24. Christian, Direct. du conservat. des arts & metiers, traité de mecanique industrielle		75. "
" 25. Bulletin des annonces scientifiques & industrielles jedes Jahrgang		30. "
" 26. Peraguiant & Cuvier, description geologique des environs de Paris, 1. Heft in 4.		36. "

" Dass zum Schutz gegen
nicht sichtbare Krankheitsursachen
Talismane zu empfehlen sey, ob
3" Punkt über die Lufthitze Abzug
machen sollen, bestimmte Proben
einigen unterstellt werden, und was
das Verfahren dabei seinerseits sey
sichtlich der Zeit der Beobachtung,
und des Laufes, als auch in Absicht
seiner der gnädigsten Instruc-
tion gleichförmig, so wenden
wir Sonnenfinsternissen den
Namen Fixsternsfinsternissen, den
wahren in Paris, sonsten allent-

[illegible] ganzen Bekanntmachung einzuziehen,
sah, und Sich dar aus denselben sinnlichen
in Erfahrung gebracht hat, einzuziehen.

Freyberg den 12ten Mai 1823.

Der Königl. Sächsischen Bergamts
andmann Oberbergmeister.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

An
Herrn Hüttenamts
Schichten Lenz in
Lurich.

Bergamtsbekannt
machung betr.
No: 276.

Rumjanzow'sche Bibliothek XV. 215.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Durch die Herren Stiftungsräthen Zurichs Anzeige vom 1ten dieses Monats haben wir nachfolgende Resolution gefaßt.

1.

Wir können geschehen lassen, daß Ihnselber Ihren Aufenthalt in Paris bis zum nächsten Frühjahre verlängere, sind wir

2.

verwärtig, daß Selbiger diesen Aufenthalt zu Fortsetzung mancherley Forschungen und Zusammenstellung seiner Beobachtungen und Erfahrungen benutzen wird.

Wir verbleiben gnädigst geneigt

3.

Ihm Inhalt des Bulletin des sciences &c. &c. &c. ist daher Ihrem gnädigsten Gefallen allerdings zu belassen.

Was die übrigen Anträge einiger beygefügten Anzeigen anbelangt, wir den Herren Stiftungsräthen Reise zu seiner Zeit Resolution zu ertheilen haben. Dresden, den 20ten Aug. 1823.

Der Königl. Minister von Carlowitz verordnete Chef, Lampert.

Friedrich Jacobi

An
Herrn Stiftungsräthen Reich
zu Paris.
Ihrem Aufenthalt daselbst
betr. No. 943.

Inserat.

Bitte

[illegible] Bekanntmachungen [illegible] Hr. Hüt,
[illegible] Hilfsen Reich, Hrsg. Sr. Königlich Majestät von
Sachsen, [illegible] Vorschlag [illegible], zur Anschaffung
[illegible] Schriften und Exemplare für die Ver-
[illegible], die Nummer von [illegible] Bogen
[illegible] Bekanntmachungen [illegible] dieser Ver-
[illegible], beigelegte Nummer bei [illegible] Kasse
[illegible] Quittung [illegible] zu lassen und zu [illegible]
[illegible] Exemplare in Empfang zu nehmen, solchige
[illegible] bei wirklichen Mitgliedern nicht mehr
als [illegible] mehr [illegible] Exemplare,
[illegible], [illegible] Exemplare oder mehr
[illegible] Auflage [illegible] Nummer und Exemplare
[illegible], wenn sich zu [illegible] Anschaffung [illegible] mehr [illegible]
[illegible] gute Gelegenheit darbietet, zu verkaufen.

Wir [illegible] übrigens die Bestellung der neuen Jahrgänge,

sigen Elbmaaße und Gewichte bei Hrn Fiorlin genehmigen, so
wenden wir uns zum Hohen Hülfsamts Reich, mit
gehorsamer Anfrage, ob Ihnen die neuen französischen Maaße und
Gewichte beigefügt zu fügen, und nach Befinden selbige
zu bei künftigen Eichungen zu bestellen, und sich
alle hiesige Maaße eben in Zeiten abgeben anzu-
zeigen, auch gemeldt Schreiben für zugehörige Sorg-
falt, Mühe, wenigstens nöthigstlich der neuen Maaße
und Gewichte, beigefügt zu fügen.

In Anlaßen 1 Augusti eingesandte Zeichnung
mit 200 Thlr. — — Carlsund, ist einzuschreiben ad acta
zurück zu senden.

Freiberg, den 30. Augusti 1823.

Sr Königl. Majestät von Sachsen verordnete Ober Bergamt.

[illegible]

[illegible]

An
Hrn Hüttenamtsschreiber
Reich zu Zand.
Nachgesuchte Einwilligung
zur Anschaffung neuer
Maaße Schriften und Eichgewichte
betr.
Nr. 990.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Von
Dem Herzogl. Braunschweig
Lüneburg. Hofmarschall
Reich, Hofjagdjunker
zu
Braunschweig.

Ist in Antwort, wegen Seiner Hofjagdjunker
Beförderung unter 15ten d. M. die Einlage
Herzogl. Cammer, Cammer unterm heu-
tigen Dato, mit Zustandigung der
von Ihnen wiedergestellten Erklärung
ausgefertiget, Seine Hofjagdjunker die Cammer
und Accidentien 300 rl. — — Sofort zu
übernehmen, und solche bei der Herz.
Cammer Casse einzusenden gegen

Freiberg, am 20ten September 1823.

Der Königl. Sächs. Bergamts-Expectant

Ludwig Friedrich Zeuner

NB. die gänzlich gehaltene Rechnung nimmt
Ostern vom 1ten Aug. über 200 Rthlr.

L.

Dienstag.

FREIBURG
27 Sept 23.

Hr.

Herzogl. Sachsen-Gothaischen Herrn Hofkammer-
rath Reich, Hochwohlgeboren

in

Gotha

offiziös.

Dem Hülfsbuch Buch hat von der
in seinem Anzeige von 1ten v. M. sub N.
18. anwesenden Abstimmungsschein folg
genden, als
2. Band mit 3 Platten, Text,
und 2. Band mit 2 Platten, Druck,
also 5. Band zusammen à 15 fr. Francs

Ein anderer Autor mit 2 Platten, Text
Exemplar mit Abschnitten, 2 Zeilen lang à
20 Francs

Ein Exemplar von 2. Bogen Manuscript à
60. Francs

Register
ein kleines Abschnitt, versammt nun
Schlussatum mit 20. Francs zu bezahlen,
dann wenn,
also zusammen sämtliche Bezeichnete zusammen mit
115 fr. Francs

[illegible]

Seit unserer [illegible] Landtage, den Bezirk [illegible]
[illegible] Abordnung über [illegible] von [illegible]
selben übernommenen Vorschuß von 300 Thl. [illegible]
gegen [illegible] Genehmigung zu ertheilen.
Resolution vom 22ten September 1823.

Der Königl. Commissarius von Carlowitz, [illegible]
[illegible] Oberamtmann.

[illegible]
[illegible]

Den
Herrn Gutsbesitzer,
[illegible] Landtags,
in Lunis.

Entschädigung [illegible]
der Landtagsdiäten
betreffend.

Lpts. 1067.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

D.

Verzeichniss meiner zum Behufe meiner Vorlesungen
Hülfswissenschaften Bücher, sammtlich in Zürich, welche sämmtlich Eigenthum
1. Abtheilung A. B. C. in folgendem zu verkaufen.

A.

Enthalten mir dieselben Einsicht zu Nachschlagung

I.

nachgenannter Werke.

a, Biot, traité de physique elementaire
et mathematique,
b, Thenard, traité de chimie elementaire
theoretique et practique
c, le Blanc, Sammlungen von Maschinen
zeichnungen;
d, Brogniart et Cuvier, description géologique
des environs de Paris,
e, Recueil de planches des coquilles fossiles
des environs des Paris, par la Mark,
f, Lamarck, Histoire naturelle des animaux
sans vertebres;
mit dem anhaftenden A. Zeichen Eigenthum

Vnd dem
g) tableau encyclopaidique et methodique
des trois regnes de la nature;

2.)

mitkommandirten Inspectorats.

dem Beaumesser Pfarramte, und
b) Darinnen Anstalt zu Bestimmung der Le-
gnasibilität des Mundes.

Da

einem wie das Verlangen einer vollständigen
Handsammlung einheimischer und fremder
Insecten zu der Zeit unthunlich, weil zu einer
einer Handsammlung durch ein
Fremder Mannichfaltigkeit sehr Vorsicht vorhanden
ist, und weil wir uns mit Lösung derselben
und mit dem Herrn Pfarrer Lindner und Herrn Pfarrer Hin
der Thätigkeit halber nicht schon Geschäft
suchen wollen. Inzwischen anmöchten wir
demselben, einzelne vorzüglichere und zweck
dienliche Insecten zu liefern
fen, jedoch hiezu überhaupt nicht mehr als höchs
stens 50 Exemplare anzuwenden; wobei wir übri
gens anmerken, daß Selbigen die Raupen

... in der Königsgrund von Freiberg sich selbst fortzuhelfen und
mit Hinweisung der Verordnungen für sämtliche Gewerke
insbesondere beschäftigen und spätestens allenthalben
binnen Jahresfrist d. J. nach
gahan werden.

Die verbundenen Gegenstände hat Ihnen
den Herrn Landrichter Dr. Pfeffer von Weißenburg
zu senden und mit letzterem überhaupt wegen des
der Königsgrund so weit nöthig sich zu benehmen.
Freiberg den 22. Februar 1823.

Das Königl. Ministerium des Innern
Oberbergamt.

[illegible]
L. Herder
etc
Trinkler
[illegible]

An
Herrn Hüttenmeister
Lampadius in Freib.

Verordnung in Betreff der
der Gegenstände etc.
de 1779.

Le 1779.

Herrn Hüttenverwalter Reich,

officiel.

à Paris,
Quartier de la Cité. Marché neuf.
Hotel des trois Balances. N°. 50.

Die Königl. Mainzischen von Sachsen
diesen allerunterthänigsten Ehren, Hoheits diesseits
Königsberg gnädigst, entschlossen, zum Fortgang sein
Lehnsverbindung, wie Fortsetzung der
Beobachtung der königlichen Hausverordnung der
Allgemeinheit, und wie wieder, in Ihr
Hinsicht der absolutischen Lehensfolge der
Mainzischen, wie dann, wenn dann Ihnen
Hochlöblichen Hauß, in Ihrem Ausgang
von 1. Königsb. J. N. sub nr. 11. und 12. wie
zugehörigen Hauß, von resp. 600. und 1000.
Hauß, von Ihnen Ihrer Hochlöblichen
gen, und Ihnen den Ihrigen Hochlöblichen Ihnen Hochlöblichen
Hochlöblichen Hauß Hochlöblichen und Hochlöblichen zu
Ihrem.

Ihr Hochlöbl. das abschriftlich ausgegebene
Hochlöbl. Lehnsbrief vom 11. J. M. vorgedachten ein
Ihrem Hochlöblichen ausgegebenen Hochlöblichen
Hochlöblichen Hochlöblichen Hochlöblichen zu Hochlöblichen,
und nach Ihrer Hochlöblichen, mit Hochlöblichen
Hochlöblichen Hochlöblichen, Hochlöblichen und zu

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Friedrich August, König etc.

Thun kund und zu wissen, hiermit, daß Wir, in Gemäßheit des Artikels XIII. der Wiener Schlußakte vom 15ten Junius 1815, und des Artikels 7 des Pariser Friedens-Traktats vom 30sten May 1814, zu Beförderung der Gemeinschaft und Gleichförmigkeit des Münzfußes in Unserm Königreiche mit den benachbarten Staaten, Uns mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, Königl. Majestät von Preußen, und Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen dahin vereinbart haben, daß in Unsern Landen, sowohl als in den Landen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Königl. Majestät von Preußen, und Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, folgende Münzsorten, nämlich

Ein Fünftel Stück Fünf Franes

Ein Zehntel Stück Zwei Franes

Ein Zwanzigstel Stück Ein Franc,

und Ein Zwanzigstel Stück Fünfzig Centimen,

nach Maßgabe der Ordnung, welche Wir deshalb unterm Dato Dresden, den 30sten Januar dieses Jahres, Unsern Unterthanen bekannt gemacht haben, und nach Maßgabe der Tabelle, welche Wir dieser Ordnung beigefügt haben, ausgeprägt werden sollen, Wir auch Unsern Unterthanen, sowohl in Unsern Landen, als in den Landen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Königl. Majestät von Preußen, und Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, diese Münzsorten bei Zahlungen und Einkäufen, nach Maßgabe der Tabelle, annehmen müssen, und Wir Uns mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, Königl. Majestät von Preußen, und Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen, dahin vereinbart haben, daß diese Münzsorten in Unsern Landen, wie in den Landen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Königl. Majestät von Preußen, und Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, bei Zahlungen und Einkäufen, nach Maßgabe der Tabelle, angenommen werden müssen;

Wir Uns aber mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, Königl. Majestät von Preußen, und Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen, dahin vereinbart haben, daß Wir Unsern Unterthanen, sowohl in Unsern Landen, als in den Landen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Königl. Majestät von Preußen, und Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, die Annahme der Münzsorten, welche Wir Unsern Unterthanen, sowohl in Unsern Landen, als in den Landen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Königl. Majestät von Preußen, und Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, zu Zahlungen und Einkäufen, nach Maßgabe der Tabelle, aufdringen, nicht zumuthen wollen, sowohl in Unsern Landen, als in den Landen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Königl. Majestät von Preußen, und Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, Unsere Unterthanen, Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Königl. Majestät von Preußen, und Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, Unterthanen, nicht zu Zahlungen und Einkäufen, nach Maßgabe der Tabelle, annehmen müssen, und Wir Uns mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, Königl. Majestät von Preußen, und Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen, dahin vereinbart haben, daß Unsere Unterthanen, sowohl in Unsern Landen, als in den Landen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Königl. Majestät von Preußen, und Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Königl. Majestät von Preußen, und Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, Unterthanen, nicht zu Zahlungen und Einkäufen, nach Maßgabe der Tabelle, annehmen müssen, wollen Wir hiermit bekannt machen, daß Wir Unsern Unterthanen, sowohl in Unsern Landen, als in den Landen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Königl. Majestät von Preußen, und Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Königl. Majestät von Preußen, und Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, Unterthanen, nicht zumuthen wollen, sowohl in Unsern Landen, als in den Landen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Königl. Majestät von Preußen, und Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, Unsere Unterthan

gegen meine Leistung in Empfang nehmen, solche
schon im Kriege eigenhändig und damit die Lösung
dieser Kassenanweisung bezahlen lassen, die mir dann
jenigen Monturstücken, welche diesen gesandten Leistungen ohne,
gar keine genügende Uebereinstimmung der Monturstücke
mit meiner Vorschrift, zu Handen gestellt haben,
sollte, welche ich bei dem Landzeughause abzuliefern
hatte, in Ansehung sehr, um baldigst einsenden zu
den dasige Regierung in Dresden, am 11ten
November 1823.

Ernst Wilhelm Schmidt

Der
Rath Commissarius
zu Freyberg.

Gottlob Wilhelm Thomas

An
K. Königl. Hochpreisl. Bergamt
Clausthal.

Anderstellung zu Gumpenschaft Bergwerke.

Zufolge des Auftrages K. Hochpreisl. Bergamts Clausthal vom 22. Dec. Monats Januar hierüber Gutachten wegen der Verfassung des Gumpenschaft Bergwerks, und der nothwendigsten Bestimmung der nöthigen Gebäude, und darauf zur Unterstützung der Fördlichen Verdienste der Gewerken an dem selbigen Bergwerke auf mich gefälligst anschaffung ihre Gutachten für den Verfahrungen dieses Gumpenschaft Gumpen Gambé. Die in meinem ehrl. Gumpen Bergamts gehorsamsten Anzeige Gutachten, Schreiben vom 22. Dec. Monats Januar wegen der nöthigen Gebäude, und

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Auf den Herr Hüttenamtshilfen Reichel Anzeige vom 29ten v. M. haben wir beschlossen, von der Hand nun das Instrument zur Erhaltung der täglichen Beobachtung der Magnetnadel, wozu die von ihm erhaltenen Apparat der Inclinationsnadel anzuschaffen. Obrigkeitsmaßregeln anzuordnen wie schon Ingleichen, daß gleichfalls genehmigt über Anzeige bei Hr. Gambé, gegen den gestellten Kostenanschlag von 1000. Thaler, zu bestellen, und im übrigen Einrichtung nach Maßgabe unserer Verordnung vom 22ten Novbr. v. J. zu verfahren.

Hinzugefügt gemeldet wird, daß Hr. Kunstgärtner Reichel von Freiberg nach Beendigung über den Einrichtung der Schmelzöfen und der angeordneten Feuerung über die wegen mündigsten zweckmäßigen Vorgänge desselben genauen Beobachtung und Aufzeichnung zu stellen, weiteren Einige der daselbst vorkommenden seltenen Pflanzen Mineralien, nach dem Verzeichniß der Anzeige Kabinetten, anzuschaffen wäre. Der Ersatz dieser Aufzeichnungskosten wird demselben von Seiten des Herrn Königl. Bergamts Hofe und des Herrn Inspectors Ackermann von Muldenhütten mit besonderen Attestaten zugesichert. Im Übrigen hat Hr. Reichel sich zu den angegebenen Zwecken noch ei-

[illegible] Anschreiben gefälligst anzuweisen, Empfang des
Anzeige gefällig zu bescheinigen.

Freiberg, den 21. Januar 1824.

Im Königl. Majestät von Sachsen allerunterthänigst
Oberbergamt.
[illegible]
L. J. Charpentier
Assessor
Heinrichsberg
Actuarius

An
[illegible]
[illegible]

Instruction, Anschaffung
und [illegible] Verbrauch
der Pulver betr.
Nr. 29.

Hochwürdige Hochgelahrte Hochgebietende Herren!

Ew. Hochwürden Hochgelahrten Hochgebietenden Herren
gnädigster Befehl vom 6ten dieses ist mir
heute Morgen 8 Uhr durch den Amtsboten
zugestellet worden, und ich habe mich
sogleich an die Untersuchung der Sache
gemacht, und mich in der
anliegenden Specification, die ich einem Hochwürdigen
Rath Ehrbarkeit und Gemeinde hiesiger
Stadt, zu gefallen machen wollen,
deutlich erklärt, was ich für
Mängel an der Kirche gefunden habe.
Ich habe mich auch, gleich nach
Empfang dieses Befehls, mit
dem Kirchvater Hrn. Johann Gottlieb Hoffmann
und dem Kirchner Hrn. Johann Gottlieb Hoffmann
darüber unterredet, und
ihnen meine Gedanken eröffnet,
wie ich glaube, dass es am
besten und wohlfeilsten zu machen
wäre. Ich habe auch
den Kirchner Hrn. Johann Gottlieb Hoffmann
gebeten, mir
einen Kostenanschlag
zu machen, was
die Reparation
der Kirche
kosten
würde.
Ich habe
aber
bis
jetzo
noch
keinen
erhalten
können.
Ich
werde
aber
nicht
ermangeln,
denselben
Ew. Hochwürden
Hochgelahrten
Hochgebietenden
Herren
gehorsamst
einzureichen.
Ich habe
auch
den
Kirchner
Hrn. Johann Gottlieb Hoffmann
gebeten,
mir
einen
Kostenanschlag
zu machen,

[illegible] Ehrsame, Wohlgelahrte, Wohlgeachtete, Hochgeehrte, Hochgelahrte, Hochgeehrteste Herren, Herren Collegen und Gönner!

Ew. Ehrsamkeiten, Wohlgelahrtheiten, Wohlgeachtheiten, Hochgeehrtheiten, Hochgelahrtheiten, Hochgeehrtesten

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Freyherr [illegible] Lieutenant der Leib- und Chevaux Legers,
der Prinz Montauban auf [illegible] Escadron im Wardenois
de Sur Champagne garnison verordnet.

Ein mehreres [illegible] Expedirende Acta
gehorsamst
Da ich nächstens im Neuen, [illegible] Januarius
[illegible] kommen zu können, ermächtige ich [illegible]
[illegible]
[illegible] nicht abgeschlossen werden
[illegible] ich für [illegible] mich [illegible]
[illegible] Herr Graf [illegible]
[illegible] ermächtige zu zeigen, dass ich mich [illegible]
[illegible] Ehrerbietung [illegible] die Ehre

C. H. z. W. M.

H. Kriegs. Rath Reyher Excellenz &c.
zu Dresden.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Der Herr Hülfsmangelste Reich ermächtigt
in der Anfrage eine Instruktion zu Dienen
Reise Frey Abwesenheit mit der Verordnung,
Hirschenmeisterey bei gegenwärtiger Einrichtung
beizubehalten, so mir bei Dienen Leib
meiner Frey für Schmiedy, Wirtenberg und
Steinen, somit bei Zusammenberufung der
in den sorgigen Engadinischen Communen
bestehenden Pfarrgeschäfte von
den in den Instruktionen genannten aus
gegebenen Fällen, in welchen allen
Dingen sein viel gelegen ist, zu einem
übrigens auch zu dieser Einrichtung
sich wohl gar viel nützlig und dem Aubei;
dem und Obsichten der Franzosischen Mi;
nisterlegen vorzubringen, und, in

soll sogleicher Vollzug einer Verlängerung
seines Urlaubs verschmerzlich machen, für
welche wir uns Ihre Umstände nicht
zu verschmerzen, nicht abgeneigt sind,
hinsichtlich Ihrer weitere zu verfahren,
Ihnen.

Freiberg, den 18ten Februar 1824.

Ihr
Königl. Majestät von Sachsen
Ihrer Hüttenofficianten
Daniel in Paris.

Ihren Reise Gesuch
vom 6ten
No 174.

Da ich zu meinen nämlichen
1) welche Methode der Schwefelsäure-Fabrik im Stand,
meine üblichen Fragen und welche Verfahren man
dabei beobachtet, um sie vorzüglichsten
Schwefelsäure-Bereitungen kennenlernen,
2) welche Methode der Holzverkohlung dazu
dient, die vorzüglichste Qualität und vermehrte
Ausbeute angewendet werden?

So verwende ich Vorgehensweisen
Beschäftigungen über Ihre Veröffentlichungen
Rücksichten über diese beiden Gegenstände, bei
meinem demnächstigen Aufenthalt in Paris,
meiner Gelegenheit einzuziehen und
die mitzugezogenen Nachrichten mir mit-
zutheilen, und, im Fall, daß der Fran-
zösische Schwefel durch seine Güte und
wenigen Entbehrlichkeit sich auszeichnete,

... zu gütiger Nachricht derselben einer Probe
... mit einzusenden.

Freiberg, den 20ten Februar 1824.

Königl. Sächs. Berghauptmannschaft.

An
Herrn Hüttenverwalter
Reich in Zorge.
Schwefelsäure Proben und
Holzverkohlung betr.

824.

Se. Königl. Majestät von Sachsen, unsere allergnädigster Herr, haben gnädigst geruhet, dem sonn Grafen und Commandeur ergebenen Antrag, damit Denselben Prinz Ludwig und Fürst Prinz Auvergne, die Herzogl. Württemberg und Prinzen meinen Söhne, einen Urlaub zu bewilligen, auch Ihm zu diesem Behuf eine nochmalige Uebersetzung von

Zweihundert Thalern

aus der Generalschatullverwaltungscasse zu Dresden einzuräumen zu lassen,

Wir nun auf den sonn Obergrafenamt, der Akten und auf die sonn Obergrafenbedienten, unsern allgnädigsten Befehl erlassen hat, daß Du ohnverzüglich nachgedachten sonn Grafen unter 12. d. M. Obergrafenbedienten

wie solches bemerkbaren Ihnen durch, dermittelst,
selbe Ihre Maaßregeln hiernach nehmen
und insbesondere die Ihnen bewilligte Un-
terstützung, und Vorschuß-Summe bei
denen betreffenden Kassen gegen Quittung
erheben können.

Die nächsten 19te Februar d. J. mit neu,
gnädigste Quittung, nicht verlohr sonstige
Summe nicht erhoben werden kann, da
selbige allein nur die Abrechnung be-
stellt ist, dahin anbei gemeldet.

Freiberg, den 28ten April 1824.

Sr. Königl. Majestät von Sachsen verordnete Ober-
Bergamt.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

An
Herrn Hüttenschaffner
Reich Fraudaben
Freiberg.
Dessen Rechnung
betr.
Nr. 887.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

VI.

Friedrich August, König u. u. u.

Hochgeborner Fürst, lieber getreuer. Wir wollen auf
einen gehorsamsten Bericht vom 3ten v. M. dem Für-
sten von Auersperg zu seiner Hoch-
zeit nach Paris Fürst Auvergne, die Schweiz,
Würtemberg und Baiern zu bereisen zu können,
einen unterthänigen Urlaub zu ertheilen, auch diesem zu
diesem Behufe eine anderweite Unterstützung von

Zweihundert Thalern — Ngr. — Pf.

aus der Communschatzull anzuweisen befohlen haben,
so wird zu Einsammlung gehorsamster Erklä-
rung hierüber hierdurch zu beauftragen Ver-
anlassung gegeben.

Dresden, den 19ten April 1824.

Eingehändigt Thalern — Ngr. — Pf.
aus der Expeditionscasse quittirt.

Wir Wir nun auf den Oberhofmeister
Fürsten von Auersperg Gnaden
und Ungnaden zu setzen haben, ab-
reisen lassen

[illegible] eingereichten Abschrift vom 6ten Feb. 1740. gnädigst
Dieselbe nun nicht ihre verlaßt nicht sonnen gehorsamst
sonst nichts und wir nunmehro den Reichs des
Abschnitt zugehen lassen; übrigens aber
über die Verzögerung sich zu beschweren
ihre Verschuldet an Uns zu seinen Zeit
gehorsamst vom Acts beziehen.

An Dero [illegible] Ergeben zu Dienen
Freiberg den 14ten April 1824.

Gottlob Wilhelm Ahnert

An
Das Obergericht
zu Freiberg.

Gottlob Wilhelm Ahnert.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Nummer nach Schaffhausen	Namen, Fundort und sonstige Bemerkungen.	Franc. Centimes	Sols.
1.	Kreide mit dem Kiesel zunächst darunter und zunächst darüber Gypsmasse, auf der carrière de Tourlat, am westl. Abhange des Montmartre, in Schaalen, Knollen, Hügelchen, Hyazinthen Flintlinsen	—	15.
2.	Gyps von der haute (première) masse auf der carrière de l'Hayes am südlichen Abhange des Montmartre		
3.	Gypslinse, Fundort wie No. 1.		
4.	Fragment einer versteinerten Ostrea-Muschel, ohne Angabe.	—	10.
5.	Ebenfalls Kiesel, ebenfalls des Gypses, vom südlichen Abhange des Montmartre.		
6.	Feuerstein (glatter Feuerstein) mit dem calcaire siliceux, 1/2 Myriameter südöstlich von der Mündung des Canals St Denis in die Seine, am linken Ufer		
7. 8.	Flintsteine von der Hochebene über dem Mergel, vom südwestl. Abhange des Montmartre, gänzlich verwittert.		
9.	Meulière d'eau douce mit Süßwasser-Versteinerungen, vom St. Prix N. W. unweit Paris.		
10. 11.	Polyp. ohne Angabe mit Cyanea- Flemingia	—	
12.–14.	Polyp. mit gezogenen medicaginula (chara medicaginula) ohne nähere Angabe		
15.	Einzelne Cyanea (Flemingia) Fragmente.		
16.			
17.	Muschel-Kerne und einzelne Schalen aus Bas Meudon N. W. von Paris, vom linken Seine-Ufer.		
18.	Polyp. mit einem Belemnites mucronatus ohne Angabe	—	5.
19.	Versteinerte Belemniten einzelne Angabe	—	5.
20.–22.	Andere Versteinerungen Angabe (ostrea vesicularis, einige Foraminiferen)	1.	5.
23.	Spatangus Angabe Anomites ovata Angabe	—	5.
24.	Feuerstein mit den Muscheln ohne Angabe		
25.	Polyp-artige Kalkversteinerungen Angabe.		
26.	Muschel-Versteinerungen aus der argile plastique von Meux		
27.	Einzelne Versteinerungen " " " " von Bas Meudon } Seine-Ufer.		
28.	Eisenhaltiger, feuriger Kalkstein von den tiefsten Lagen des calcaire grossier — von Bas Meudon.		
29.	Kalkstein vom calcaire grossier gemischt mit der Versteinerungen von Sevres, 1/2 Myriam. Entfernung Paris vom linken Seine-Ufer.		
30–33.	Feuerstein von Vic. No 33 mehr Abänderung.		
34–36.	Opal mit Feuerstein von Vic.		
37.	Polyparien Angabe.		
38.	Versteinerungen mit von Gros Caillou zu St. Marie aux mines (Vosges)		
39.	Fossilien, drei einzige Angabe mit etwas Gyps und Kalkstein. —		
40.	Versteinerungen mit Feuer in kleinen Blasenräumen von Mole la Vache bei St Domingo.		
41.	Versteinerungen (ohne Versteinerungsräume) von Alava (Cyan. Flemingiana) in dem Conglomerate sich findend		
42.	Glimmerhaltig Gyps mit Einlagerung eines Kalkspath von Pantin von Meaux près d'Orléans.		
43.44.	Feuerstein und dichter Quarzstein (zum Theil Ganz angefüllt mit Cyanea-Formen und Fossil-Polypen-Versteinerungen) von (St Gardoux / Dep. Puy de Dôme)		
45.	Quarzfels mit dichtem glänzigem Feldspath von Mont d'Or		
46.	Quarzfels (in einer fossilienleeren, feldspathreichen Kalkschicht) mit Versteinerungen vom Puy de Dôme.		
47.	Versteinerungsstein mit dem Dep. du Var.		
48.49.	Feuersteinformen Kalk von Wissant bei Calais, in Nieren mit Pflanzenversteinerungen		
50.	Quarzfels (in Granit) mit Adern mit Adern zusammengl. du Coucher (Dep. de Saone & Loire)		
51.	Einlagerung von Vaulry (Dep. de haute Vienne)		
52–55.	Kalkstein in Nierenformen mit den grünen Mergel über dem Gyps von Menil Montant auf der Ostseite von Paris		
	Latus	3.	5.

Nummer im Cabinet des Ausstehs.	Namen, Landort und andere Anmerkungen.	Preis. Francs.	sols.
	transport	3.	5.
56.	Mangel über dem Gyps von St. Brice.		
57.–59.	Nr. No 52–55.		
60.	Calcstein mit Krystallwürfeln, sonst dem Glauberit dem Mangel gemengt, von Menil Montant.		
61.	Grauer Mangel mit dem weißlichen Lager über dem Gyps, ebenso.		
62.	Gyps mit der kante Grasse aber dasselbe.		
63.	Mangel, sehr weißlich mit der Fürbeausscheidung vergesellschaftet, liegt über dem Gyps von Menil Montant		
64.	Mangel, wie die unter dem grauen Mangellager, ebenso.		
65.	Schwefelkies, mit schönen Lager von der Butte Chaumont, nördlich von Paris.		
66–68.	Eisenerz mit dem vorigen Mangel ebendasselbe.		
69.	Gypskrystalle mit diesem Mangel, ebenso.		
70.	Meulière d'eau douce (?) von Belleville, nordöstlich bei Paris.		
71.72.	Calcstein im Feuersteine mit den Kreide von Bas Meudon		5. —
73.	Ein Nest von cailloux cariés mit Kreide von Bas Meudon	—	—
74.75.	Versteinerungen mit dem Feuerstein im calcaire grossier von Vaugirard, südwestl. bei Paris		1 5
76.	Krystallisirter Kalkspath in Adern mit dem Feuerstein im calcaire grossier von Pont de Neuilly, 1/2 M. westlich von Paris		5. 10 10
77. 77a.	Feuerstein in Kreidestein mit grauen Kalk von Nanterre, 1/2 Meile westlich von Paris		10 10 5
78.	Quarz noduleux, mit dem calcaire siliceux von St. Ouen, 1/2 M. nördlich von Paris		5
79.80.	Feuersteinversteinerungen mit dem calcaire siliceux, eben No. 78. eben daher		10 5
81.	Versteinerungen (Planorbis) von Gyps mit dem Mangel über dem calcaire grossier, von Passy 1/2 Meile westlich von Paris		8. — 3. 10
82.	Versteinerungen Gyps mit dem Feuerstein des Gypses von Montmartre		10
83.84.	Knochen im Gypse eben daher		
85.86.	Feuersteinmuschel im Kalkmergel (Meulière) über dem Gypse von Passy 1/2 Meile nordöstlich von Paris.		134.
87.	Menilit von Villejuif, östlich von Paris		
88.	Gyps. im Mergel zwischen der zweiten und dritten Gypsmasse von Gr. Charonne östlich von Paris	—	
89.	Gyps. glasig und grün, von Villejuif	—	1. —
90–94.	Fossilien in zerstreuenden Gemmit von Mungat bei Clermont	+	5. —
95.	Fossilien im Sandstein von Pay en Velay		
96.	Versteinerungen mit dem Gyps Boré, Auvergne		
97.	Versteinerungen Fossil de la ferme Ladies près Senlis		
98.	Gyps mit dem dritten Mangel mit Cardium und Cuviera von westlichen Fusse des Montmartre.		143–
99.	Feuersteinmuschel (Silex globaire) von Conflans	+	10. — 15
100–108.	Krystallisirter Sandstein von Fontainebleau	+	3. 15.
109.	Einsprengung in Feuerstein mit wenig schwefelgelben Adern	+	— 10.
110.	Kalkmergel selbst ohne, selbst ganz selten Versteinerungen, mit einem Bruchstücke mit dem Vaugirard auf Montrouge zu		— —
111.	Versteinerungen gelber Kalk (Cyrena moëllon brongniart) mit einem Bruchstücke bei Petit Gentilly, 1/2 M. südl. von der Barrière d'Italie		
112.	Gebrannten mit wenigen Versteinerungen eben daher		
113.	Gebr. mit wenigen Versteinerungen eben daher		
114.	Gebr. sehr wenig Versteinerungen eben daher.		156.
115.	Feuersteine in Kreidestein mit Versteinerungen, eben daher		
	latus	36.	10.

Nummern der Tabelle d. Beschreibung	Namen, Lage und sonstige Umstände.	Francs.	Sols.
		Francs. 36.	Sols. 10.
116.	Kalkigen, tuffen Sandstein von den unteren Schichten des ganzen. transport		
	Kalk 6, ohne Angabe.		
117–119.	Conglomerat, gröbere Muschelbank fester muschelreicher Kalkstein, zwischen Vaugirard und Montrouge (südl. von Paris) gefunden		
120.121.	Gypse nivelforme mit undeutlichen Fisch- und Gypskrystallen vom Montmartre (Coll. Brogn. pag. 234)		10.
122.	Gyps; dichter und körniger Varietäten		
123	Fester Kalkstein mit Muscheln über einen 1/2 Fuß mächtigen Lager		
	Conchilien über dem ganzen Stein		
124.	Loser, kalkiger Sand mit vielen Muscheln, Conchilien über dem vor.		
	1/2 Fuß mächtig.		
125.	Conchylien-Schalen-Kalkmergel mit Conchilien-Versteinerungen, von einem		
	2–4 Zoll mächtigen Lager, Conchilien über dem vorigen.		
126.	Loser Sand, fein-körnig, mit 3 bis 6 Zoll mächtigen Lagern in dem oberen		
	Gypse der calcaire grossier einbrechend		
127.	Kalkmergel, grünlichgrau, zerklüftet, mit dem vorigen wechselnd		
128.	Dergleichen, in grünlichem, festem Boden, mit Feldspath		
129.	Thonigen, zerklüfteten Mergel über dem Sande.		
130.	Sehr zerklüfteten Kalkmergel, über dem vorigen		
131.	Dergleichen, thonigen zerklüftet, mit Glimmer		
132.	Poudre d'or, d. h. glimmerigen Sand mit dem grès & sable marin.		2.
133.	Von den untersten Lagen des gelben Kalksteins mit einem Conglomerat aus dem		
	vorigen. Ende von Vaugirard, selten vorh.		
134.–136.	Sehr feste, thonige Kalksteine mit Schwefelkies, grünlichgrau, einzelnen, aus		
	den untersten Lagen der calcaire grossier, abgerundeten, dichten und harten Conglo		
137.	Conglomerat sehr harter Kalkstein, aus den untersten Lagen der calcaire grossier		
	bei Vaugirard von einem grünlichen Mergel		
138–139.	Einen dichten, dichtbruchigen Kalkstein, der mit Kies und		
140.	Schwefelkies mit Conchylien, Cyprinen, Cerithien Steinkernen		
141.	Erhärteten Sand aus dem Gypsen		
142.	Sandstein oder Quarz mit Conchilien, aus den oberen Lagen der grès &		
	sable marin, von Belleville am östlichen Abhange von Paris		
143–145.	Ostreae vesiculares mit Cerithien aus Bas Meudon		
146.147.	Sand mit den untersten Lagen der calcaire grossier bei der Terrière de Sevres.		
148.149.	Gypsblumen aus Montmartre		
150.151.	Dergleichen Steinen und zusammengeschwemmt, im Mergel des Gypses Insekten.		
152.	Rhomboidalischen Gypskrystalle darin.		
153.	Im Gyps eingewachsene Gypskrystalle oben darin.		
154.	Die sogenannten Gypsblumen oben darin.		
155.	Knochen (Dents de Loup) oben darin.		
156.157.	Mergel oben auf der Gypsfels oben darin.		
	Latus	37.	2.

Nummer der Beschreibung	Benennung der Gegenstände	Francs.	Cent.
	Transport	37.	2.
158.	Dolerit mit Eisenerz und Eisenerz, abendaselbst		
159.160.	Porphyr mit dem Mandelstein abendaselbst.		
161.	Eisenschüssiger Sandstein mit dem Sable marin abendaselbst		
162.	Mandelstein abendaselbst.		
163.–167.	Kalkmergelformation von Montmartre		
168.	Gypsmergel, thonhaltig von Villejuif.		
169.	Süßwasserformation mit dem calcaire siliceux von St. Ouen.		
170.171.	Kalkstein, gelblich, grau von St. Ouen.		
172.173.	Quarz (Hornstein) in Knollen eingeben von Süßwasserformation, abendaselbst		
174.	Feuerstein von Süßwasserformation eingeben, abendaselbst.		
175.	Einsenschüssige, mergelartige zusammengebackene Gesteinsmasse von Quarz mit dem abendasigen Gesteine des calcaire siliceux, abendaselbst.		
176.	Dolerit in grösseren Einsen von Chaillot in Paris		
177.	Wie No. 174. abendaselbst und von Chaillot		
178.	Grès marin mit Eisenerzformation, in Knollen Quarz eingeschlossen		
179.	Kalkmergel (Kalkeisenstein) von Clichy, abendaselbst der Gyps		
180.	Dolerit mit Versteinerungen daselbst		
181.	Calcaire grossier mit vielen Versteinerungen von Vaugirard		
182.	Feuerstein mit der Schale des calcaire grossier von Neuilly		
183.	Eisenerzformation Feuerstein mit dem Gyps und 120. Versteinerungen daselbst		
184.	Dolerite, grosse Lage des calcaire grossier unter einem Steinbruche bei Bicêtre		
	1. Stunde südl. von Paris; mit Versteinerungen.		
185.186.	Thon mit der argile plastique von Vanves, südl. von Paris		
187.188.	Feuersteine und Feuersteine mit der argile plastique von Meudon		
189.190.	Gypskrystalle mit denselben Fossilien von Auteuil	5.	—
	Von No. 148 bis No 190		
191.192.	Süßwasserkalk mit der argile plastique von Vaugirard		
193.	Feuerstein und Feuerstein mit den obersten Lagen des Kalkes des calcaire grossier von Neuilly	1.	5.
194.	Kalkstein mit dem Kalkspat über dem Gypse von Montmartre.		
195.	Feuerstein mit einem Fossilen von Soissons		
196.	Süßwasserformation mit der Kreide von Bas Meudon		
197–200.	Kalkmergelformation, verschiedenartig im Gypse befindend von Montmartre wie No. 1.	1.	5.
201.	Gypse nivelforme von Montmartre	2.	—
202.203.	Quarzgänge mit Feuerstein von Kreide in Piemont	1.	—
204.–206.	Hornblende von Corsay in der Bretagne (Dep. Finistère)	20.	—
207.	Dichter Gneiss (Weißstein) von St. Marcel (Aoste) in Piemont	4.	—
208.209.	Gneiss von St. Marie von St. Gotthardt	2.	—
210.	Kalk von St. Gotthardt	5.	—
	Latus	83.	2.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG

Steinen, Schnecken und andern Conchylien.

		Francs.	Sols.
	transport	83.	2.
211.–214.	Kieselschwamm mit dem Sammelstein Sol sable marin inférieur von Carenne Maillard bei la Chapelle 1. Meile von Senlis und 25 Stf. von Paris	2.	—
215.	Kandirgan Kalk mit Kieselschwamm mit dem Sandstein Egidie Sol calcaire grossier du Mont Savon près de la ferme des Boyes (Dep. Seine & O.se)	2.	—
216.–235.	Cardium Hamilton von Menils Montant	+	3.	—
236.	ein Kalk einer Muschel von cerithium giganteum von Baugirard			
237.	Dolyp. von Chaillot			
238.	Lithodon mit dem Sammelstein Sol calcaire siliceux von Champigny 14. Meile v. Paris			
239.	Magnesiumsyd von Montmartre			
240.	Quarzer Mineralien zum Solida von Baugirard			
241.	Kalk Sol calcaire Cuvieri von Bas Meudon	—	2.	—
242.	Calamiden Anfang			
243.	Thon mit Steinsämig mit einem andern Schalthier von Auteuil			
244.–246.	Steinen im Gypsartigen Mergel von Montmartre			
247.	Pollen Hamilt von Villejuif			
248.	Mineglige Kamille von Bas Meudon, obere Schichten			
249.	Kalk und Kieselmasse mit Glauben Lagerstellige Körper Sol dem calcaire siliceux zu Champigny, 14. Meile v. Paris			
250.	Figuren Kalk Cidaritis mit dem grünen Mergel	1.	10.	
251.	Schaalthier von Montmartre			
252.	Kieselmollusken mit Radiolithen cyclostoma mania von St. Ouen			
253.	Versammengehäufte, linsenförmige Gypskrystalle von Montmartre			
254.	Spinthère	+	30.	—
255.	Plomb gomme	+	25.	—
256.	Chiastolithe			
257.	Einen Calcedon und Quarzschalen, zu den meulières gehörig von Bagnolet 1. Meile östlich von Paris			
258.–260.	Cidaritis mit dem Gyps von Montmartre		2.	—
261.–262.	Galeritis patella mit den dünnen Lagen Sol calcaire oolithique (zum Jurakalk gehörig) mit dem Gypsmergel von Nancy			
263.	Kalkstein einer Muschel von Auteuil			
264.	anomia tuberculata			
265.	dsgl.			
266.	ein andrer Fossil			
267.	Belemnites mucronatus mit Schalen Kreide von Bas Meudon		3.	—
268.–272.	ostrea vesicularis			
273.	Kalk Sol calcaire Cuvieri			
274.	Kügelchen von Grignon in Eisenstein versteinert, und Versteinerungsmittel, siehe Brongniart desc. des env. de Paris p. 170.			—	2.
275.	Perlite von Cap de Gates	+	1.	—
276.277.	Pflanzenreste Druck Sol calcaire marin (vid. Brogn. pag. 155.) von Clamart près Meudon.		2.	—
278.279.	Feuerkugeln mit der argile plastique von Meudon		2.	—
280.	Feuerstein Knollen von Auteuil		8.	—
281.	Magnesium Spath von St. Maria della Stella auf Corsica	+	4.	—
282.	Lenzinite von St Sever Dep. des Landes	+	4.	—
283.	Wolfram		3.	—
284.287.	Polyed Zinkoxyd in Eisenstein auf Franklinit	+	10.	—
288.	Glauberite de Villarubia près d'Ocagna à 8 lieues de Madrid	+	6.	—
	Latus.	198.	14.	

Nummern der Lit. B. No 36 Abhandlg.	Namen, Fundort und andere Lauter Eigenschaften	Summe Francs.	Cts.
289.	Kugelförmige Absonderungen (Drusen) von Baldissero transp. en Piémont	196.	17.
290.	Absonderungen von Salinelle Dep. du Gard +	3.	—
291.	Versteinerungen Stücke von Chessy +	3.	—
292.	Petrefacten von Lancaster +	20.	—
293.	Kalkspath. Belemnit von N. Hanover		
294.	Feuerstein von Kalk mit dem Verbindungsgebirge von Caen & products.		
295-297.	Hornsteinartiger Kalkstein v. Flamborough, Yorkshire, England und Feuerstein	5.	—
298.	Eingeschlossene Kalkspath Krystalle v. Sunderland (?) in England. Laut Nota auf No. 360.		
299.	Eisenniere Gang unter dem Kalkspath Krystallen, Baye Portstewart / Irland		
300.	Kalkspathgänge, E. de Calker.		
301.	Feuerstein Kalk, Yorkshire.		
302.	Versteinerungen, Absonderungen Kalkspath, Insel Arran.		
303.	Eisen. Gang unter dem gemeinen Kalkspath. Kalkspath Krystallen, Port Noffer in Irland.		
304.	Kalk Spath Drusen Gang in Kalk St Bangor Bay bei Downpatrick Irland		
305.	Versteinerungen mit der Strahlenwand, Girvan		
306.	Schöner Gang von Feuerstein in Kalkspath in verwitterten Gebirge von Frithykall		
307.	metatype acicularis in Kalkspath, Baye de Mourne, Irland		
308.	Über beiden Seiten ausgebildete Kalkspath Krystalle von einem Gange in Island		
309.	Feuersteinen verschiedener Art von der W. Seite der Insel Lambush.		
310.	Kalkspath Krystallen in der Nähe v. Dunluce Castle, westl. v. Portrush Island		
311.	Kalkspath (old red sandstone) v. Salisbury Craig bei Edinburg		
312.	Feuersteinschiefer in Kalkspath, in dem Hornstein eingebunden Gange welche den untern Theil des v. Arthurseat bilden		
313.	Gang, mit dem Whitehaven bei Egremont.		
314.	Versteinerungen in Kalkspath, Absonderungen mandelförmig, v. Ayrshire		
315.	Kalkspath, Fuchs der Grube der Kalk. Seite des Craigs Arthurs Seat		
316.	Feuersteinlager mit Kalkspath, aus Lough Skilloch		
317.	Kalkspath mit Granat führender Masse 1½ Meile westl. v. Generalshut		
318.	Kalk mit dem Hornsteingebirge v. Castlerock bei Coleraine.		
319.	Versteinerungen . . . p. 17.		
320.	Feuersteinschichten, aus Fort Augustus, p. 32.		
321.	Versteinerungen, in Kalkspath der Grafschaft Aberdeen, p. 25.		
322.	Versteinerungen in den Absonderungen eines Kalkspath Gesteins, Insel Arran.		
323.	Gediegen Eisen in Kalkspath Krystallen von Craigmillock (Killin) p. 44. Feuerstein, ein Gang in einem Kalkspath (jüngern Gebirge) Torgyll's Arran p. 309,		
324.	Masse in Limestone, Yorkshire		
325.	Versteinerungen mit Kalkspath Krystallen in einem rothen Kalkspath von der Lue Vorey d. Foxmore p. 311		
326.	Col, Craupédes géant, Irland p.		
327.	Kalkspath mit Feuersteinlagen in einem Kalkspath Gebirge mit Absonderungen, welche Eisen in Granit bei Kalkspath Krystallen von Rosa Insel. Jas. Arran p. 256.		
328.	Versteinerungen in dem Dolomit Felsen Kilpatrick p. 263.		
329.	Feuersteinschichten, Absonderungen Mangel von old red sandstone, Arran p. 117		
330.	Versteinerungen von Eisen Erzen		
331.	Feuersteinschichten Kalkspath von Lias, durch den Lancashire Kalkspath verwandelt von Portrush p. 247. 381.		
Latus.		229.	14.

Steman, Sandst. u. andere Land Steine.

			Thlr.	Sgr.
		transport	229.	14.
332.	Sandsteine aus Schottland			
333.	Feinkörniger Sandstein, wie Yorkstone aus Lancashire aus Schottland, Corrygills, Arran p. 308.			
334.	Feinkörniger Sandstein aus Cumberland von Hands St Paul Rock p. 103.			
335.	Feldspathhaltiger Sandstein aus Cumberland, Lancashire p. 103.			
336.	Kieselstein mit dem vorigen Sandstein, Insel Lamlash p. 292.			
337.	Sandstein auch dem old red sandstone, Cattlins, Ayrshire.			
338.	Uebergang v. Sandstein zum Kieselschiefer, Corrygill p. 309.			
339.	Grauer Sandstein, Sandstein aus Devonshire p. 47.			
340.	Feinkörniger Sandstein aus Norfolk in England.			
341.	Sandstein von der Insel Arran p. 317.			
342.	Conglomerat mit Kieselgerölle aus dem Kirkcudbrightshire, Schottland.			
343.	Sandstein aus einem Bruche in Schottland, Corrygills, Arran p. 306).			
344.	Weißer Sandstein aus der Gegend von Edinburgh, dem weißen Sandsteine ähnlich, der zu Craigleith bei Edinburgh gebrochen wird.			
345.	Kieselschiefer, Portcrray.			
346.	Sandstein aus Cumberland mit Kieselsteinen im Granit, Barrick Fells Lancashire, N.W. v. Keswick, Cumberland			
347.	Sandstein über dem weißen Sandsteine, Insel Arran, p. 311.			
348.	Sandstein aus einem tiefen Theile der Steinbrüche, Insel Arran, Corrygill p. 296.			
349.	Conglomerat mit Kieselgerölle aus dem Kirkcudbrightshire, Schottland.			
350.	Feinkörniger Sandstein, aus einem tiefen Theile des Bruches, s. Newcastle.			
351.	Feinkörniger Sandstein aus Schottland, der zu Schleifsteinen verarbeitet wird, aus einem tiefen Theile des Bruches, wo der weiße Sandstein gebrochen wird, s. Stonehaven. p. 135.			
352.	Feinkörniger Sandstein, Northcliff b. Chester.			
353.	Kieselschiefer im bunten Mergel.			
354.	Feinkörniger Thonschiefer aus einem tiefen Theile des Bruches, aus dem Theile des Bruches, wo New Cammock mine. p. 172.			
355.	Thonschiefer aus Cumberland in der Grafschaft Yorkshire, p. 95.			
356.	Glimmerhaltiger Sandstein mit sehr vielen Eisenkörnern, Aberdeenshire p. 55.			
357.	In Coal measures vorkommender Thonschiefer aus der Umgebung v. Coleyhill bei Newcastle. p. 369.			
358.	Epidot, kleine Körner in feldspathigem Sandstein, Long Wallow Craig b. Keswick. p. 358.			
359.	Sandstein, in Gängen über einander, bei dem Langsyke Steinbruche, Westcommock			
360.	Granit mit dunklen Adern aus dem tiefen Theile des Bruches, Long Salisbury Craig bei Edinburgh p. 187.			

Nota. Nro 298 - 360 incl. sind Stücke aus England, Schottland, Irland und Holland, welche Hr. Dr. Boue der Sammlung verehrt hat. Die vorgegangenen Nummern sind Stücke aus Holland.

361.362.	Feinkörniger Mergelschiefer aus Cumberland	
362bis 363. 364.	Productus (Versteinerung) enthaltender Kalkstein aus verschiedenen Gegenden	aus der Sammlung des Herrn Brongniart
365.	Kieselschiefer in Gyps aus Montmartre	
366.	Thonschiefer, der zu Schleifsteinen gebraucht wird, aus der Gegend von Huy	
367–370.	Calcaire siliceux aus dem Bruche bei Champigny, S.W. östl. von Paris	
371.372.	Kieselhaltiger Sandstein mit dem calcaire siliceux, aus der Gegend von St Maur	
373.374.	Feinkörniger Kieselsandstein mit dem oberen Lager des calcaire grossier v. St Maur	2½ M. östl. aus Granit
375.376.	Feinkörniger Kalkstein mit Eisenoxyd gemengt, aus dem Bruche zu St Maur bei Champigny	2½ M. östl. aus Granit
377.378.	Sandstein mit Kieselschiefer aus Sierrelaire (S.W. NW v. Paris) v. Hr Brongn. p. 136.	
379 380	Kieselschiefer (Feuerstein) aus dem Kalkmergel aus Feuerstein bei Meudon, 1½ M. NW. v. Paris.	

Latus. 230. 14.

Nummer der fortlaufenden Beschreibung	Benennung, Lage und Grenzen der Grundstücke.	Inhalt.	
		Transport.	230	11.
381.	maison et jardin avec leurs issues et dépendances, rue de Sèvres n° 69 et rue St Germain n° 78 Sect. 11 ancien et 7 nouveau.		—	—
382.	Maison et jardin, rue de Sèvres n° 71 et rue St Germain n° 80 Sect. 11 ancien et 7 nouveau.		—	—
383.	Eine Fellina (?) rue de Sèvres n° 71 et rue St. Germain, Section 11 ancien et 7 nouveau.		—	—
384.	Ein Kalkstein Bruch, rue de Sèvres n° 71 et rue St Germain Section 11 ancien et 7 nouveau.		—	—
385.	Ein Haus mit Hofraum und Garten rue du Bac n° 374 Sect. 11 ancien et 7 nouveau.		—	9.
386.	Ein Haus mit Hofraum und Garten rue du Bac n° 376 Sect. 11 ancien et 7 nouveau.		—	—
387.	Ein Haus mit Hofraum und Garten rue du Bac n° 378 Sect. 11 ancien et 7 nouveau.		—	—
388.	Ein Kalkstein Bruch, rue de Sèvres n° 71 et rue St Germain Sect. 11 ancien et 7 nouveau.		—	—
389.	Ein gemauertes Kalkofen nebst Kalkstein Bruch zwischen Triel et Poissy rue de Sèvres n° 71 et rue St Germain, Section 11 ancien et 7 nouveau.		—	—
390-398.	Verschiedene Häuser und Gärten rue du Bac n° 372 et 2. Rue projetée nouveau Paris		7.	—

Verhandlung zu Neuenhagen

2

Königl. Preuß. Regierung.

Abschrift.

4

1

Königl. Hochlöbl. Regierung

habe ich mir die Ehre, hierbei
sub A, B, C die Vorgeschriebe-
nen Anzeigen und Tüten,
hierüber gehorsamst zu über-
weisen, die ich für die Königl.
Landgüter Dreien und Tamsel
erforderlich, und Ihro Gnaden zu stellen
habe, ermahne ich folgendes zur
gefälligen Kommunikation mich ergebenst.

Das Vorgeschriebene sub A enthält die
zum [illegible] Grenzsteine der
[illegible] Güter
erforderliche Anzahl, welche
hier [illegible]
Hochlöbl. Regierung gehorsamst ersuche
mir Ihro Gnaden, als Königl. Landgüter
Inspectors zu Müncheberg,
zu stellen befehlen zu wollen.
Die Art der Grenzsteine ist
ebenfalls, wie bei den Königl.
Landgütern Dreien und Tamsel,
erforderlich, welche ich
gefälligst zu bestimmen mich ergebenst
ersuche.

Das Verzeichniß sub B enthält die
zum [illegible] Grenzsteine der
[illegible] Güter
erforderliche Anzahl, welche
hier [illegible]
Hochlöbl. Regierung gehorsamst ersuche
mir Ihro Gnaden, als Königl. Landgüter
Inspectors zu Müncheberg,
zu stellen befehlen zu wollen.
Die Art der Grenzsteine ist
ebenfalls, wie bei den Königl.
Landgütern Dreien und Tamsel,
erforderlich, welche ich
gefälligst zu bestimmen mich ergebenst
ersuche.

Das Verzeichniß sub C enthält die
zum [illegible] Grenzsteine der
[illegible] Güter
erforderliche Anzahl, welche
hier [illegible]
Hochlöbl. Regierung gehorsamst ersuche
mir Ihro Gnaden, als Königl. Landgüter
Inspectors zu Müncheberg,
zu stellen befehlen zu wollen.
Die Art der Grenzsteine ist
ebenfalls, wie bei den Königl.
Landgütern Dreien und Tamsel,
erforderlich, welche ich
gefälligst zu bestimmen mich ergebenst
ersuche.

Schließlich habe ich noch die gehorsamste
Anzeige zu machen, daß ich
[illegible] Hochlöbl. Regierung gehorsamst ersuche
mir [illegible] Ihro Gnaden
[illegible] Güter
[illegible] zu wollen.

Siehe die Beschreibung geologique
des environs de Paris par Cuvier
& Brongniart [illegible] ich die gehorsamste
Bitte, mir [illegible]
Exemplar zum Behuf meiner
Geschäfte [illegible]
[illegible] Tamsel, [illegible]
[illegible] Jahren [illegible], und bitte

† Einkommendes anstehen zu 20,5
das Zurück zu 8,4 aus,

zu ungefähr, ~~[illegible]~~
das die Einkommen aus Abgaben
ein [illegible] Einschätzung als die
genommen aus Glauchau ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ Einkommensteuer
~~[illegible]~~ Einkommensteuer
~~[illegible]~~ Einkommensteuer
sollen, ob müssen das
9,7 Millionen
das in Abgaben Abgaben aus [illegible] zu
Chiff.

(wird Note aus Fuda, die nicht mit
zum Abgaben)

für Glauchau, auf das das
Einkommen aus Einkommen genommen
Einkommensteuer [illegible] für
für das Einkommen in einem
Jahren Jahren, selbst für das Maß,
das für Einkommensteuer der Einkommen,
Jahren Jahren Einkommensteuer sind aus
Glauchau zusammengestellt ergeben das Maß
ob Stadt Einkommen gesteuert, [illegible]
Einkommen, ein selbiges nicht das Maß
erreicht nicht selbständig sein,
gleichen ergeben, die nicht das
Einkommen einmalig selbständig sind.

Ebenso ist auch eine Ein-
gliederung der Abgaben gegen-
wärtig der Abgaben gegen-
wärtig der Abgaben gegen-
wärtig

[illegible] Gutsherrschaft [illegible]
[illegible] Herrschaft [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Nota. 2. (Die nach Wien für einen Diamant

1. Meter Platin ist bei +80° C. = 1,m 0000685270

Ab Ausdehnung derselben für 425 Grad = 0,m 0000023529

welche seine Länge = 1,m 0000708760

1 Meter Platin sollte sein bei +8°C = 1,m 0000976360

welche in Wien gehalten 0,000027 26759

Dann ist ein Meter seine Länge = 1,m 0000708760 gewesen

Bei einer Wärme von +8,0 C

bei 0° C seine Länge = 0,9999973240...

Endlich Ihre Normal-Maßstäbe, die

man bei 0° C bei +16° C

nach Lavoisier & Laplace

durch Ausdehnung um 0,00122045,

nach Borda

durch Platin um 0,00085655

ausdehnen.

Es kommen daher

Beispielsweise Längen an die Längen-Maße, die

jedem Grad der Centesimal-Thermometer-Scala zwischen

den beiden äußersten Grenzen gleich sind

Ausdrücken.

Berichtigung.

Es ist der Meter von Eisen bei +8°C nicht um $\frac{1}{425}$ Millimeter
wie in den einzelnen mit Vorsetzen versehenen Maßen,
dem, sondern um $\frac{1}{425}$ Linie zu lang einzusetzen,
mithin = 0,000006307 m

Länge d. Meter v. Eisen bei +8°C = 1,000685240.

d. Meter v. Eisen bei +8°C = 1,000073 8518 m Länge gemessen
d. Meter bei +8°C = 1,000097 63 60 m sein, ist welche um

0,000023 8042 m od = 0,0238 mm zu lang

Verzeichniß der [illegible]

C. W. L. G. Reichenbach

[illegible] Anmeldungen [illegible]

[illegible]

[illegible]

Laufende Ordnungszahl.

[illegible]

[illegible]

Ordnung.

No.

1.	Bulletin general [illegible] Universel des nouvelles scientifiques, No. 1–12. 1829. 11. Bändchen in 8.		30. —
2.	Biot traité de physique (B. Thénard), 4. Band in 8°.		38. —
3.	Cuvier & Brogniart, des crétion géologiques des environs de Paris mit [illegible] 1. Band in 4°		36. —
4.	Eine Lücke in Klaproth's physikalischen Schriften. Encyclopaedie methodique, die [illegible] 4°		100. —
5.	Lamark, des animaux sans vertebres 7 Teile in 8vo [illegible]		50. —
—	Malus théorie de la double reflexion de la lumière dans les [illegible] des enterons		12. —
6.	de Paris Leblanc, recueil des machines 8. Lieferungen zu 6. Bändchen		75. —
7	8. Atlas 1 Folio Bände mit Figuren in 100 Francs		200. —
8	1. Lithographien mit Erläuterung 1 Bändchen		80. —
9.	1. Pfund poids de marc in Stahlfedern		100. —
	[illegible] für 1 Band Atlas die [illegible]		1. —
	Ein Register zum [illegible] die Zeichnungen [illegible] Manuskript zu zeigen		60. —
	Für Lieferungsschein Quittungen.		3. —
10.	Platinatiegel mit Deckel, Pfeifchen zum Platinen, [illegible] 1/2 Unze Platinblech, 1 Drahtsieb Drahtg		143. 15.
11	2. Kupferplatten mit von Lambert in Nürnberg [illegible] Einfassung 1 zum Portrait [illegible]		30. —
	Maschinen einzelne Druck. von einer Platte mit [illegible] [illegible]		22 —
—	Für gelieferte [illegible]		42. 55.
—	Für das [illegible]		10. —
			64. 40.
			1054 10

Inauguraux Programm für die
Lehrgegenstände der Inauguralen
Vorlesungen

Report

Livres. | Fres. | cent.

No.			
12.	Histoire naturelle des crustacés fossiles par Alex Braguiart & A. G. Desmarets. 1 vol in 4°.	15.	—
—	Memoire sur les terrains du Vicentin. 1 vol in 4°	8.	50.
—	Observations sur quelques uns des minéraux rapportés par M. Leschenault		
—	Memoire sur l'application du calcul aux phénomènes électro dynamiques (par le C. de Bourrenon) 4°	2.	—
—	Manuel de l'électricité dynamique par De Montferrand. 1 vol in 8°	4.	—
—	Exposé des nouvelles decouvertes sur l'électricité. et le magnétisme par Ampère & Gabinet 1 vol in 8°	2	50.
—	Recueil d'Observations electro dynamiques par M. Ampère 1 vol in 8°	2	50.
—	Manuel de l'espargeur par Vauquelin 1 vol in 8°	3.	50.
—	Rapport fait a l'institut de France sur les machines à vapeur &c. 1 cahier in 8°	1.	25.
—	Notice sur deux ponts suspendus en fil de fer à Genève par Pictet	1.	—
—	Tarif du prix des glaces de Paris	2.	—
13	Ein Exemplar [illegible]	36	—
	Ein Exemplar [illegible]	15.	—
	[illegible]	9.	—
	[illegible]	30.	—
	[illegible]	11.	—
14.	[illegible]	25	—

No.

No.

No.

Verzeichniss
der zum Verkaufe ausgestellten Thon- und Porcellan-Waaren
~~des~~ [illegible]
aus der Thonwaaren-Fabrik
der Thongutsgesellschaft.

I. Thonwaaren.

		Frcs.	cts.
No. 1.	Gutta, weiße Schmelz, mit einem Carminüberzuge		
	Schmelzbrennen 1½ Std. in Versailles bei Paris zu brennen		
No. 2.	Weiße Schmelz, mit den übrigen Farben zu brennen	—	—
No. 3.	Weiße, gute Schmelz mit einem beliebigen Muster abzudrucken	—	—
No. 4.	Dasselbe mit Cartellus Cuvieri abzudrucken	—	5.
No. 5.	Eingelegte Stücke mit Cartellus Cuvieri	—	—
No. 6.	Braunstein mit der Schmelz abzudrucken	1.	—
No. 7. 8.	Braunstein mit Cobalt abzudrucken	1.	—
No. 9.	Verschiedene Schmelzfarben einzeln	5.	—
No. 10–16.	Malereien auf vollständig gebrannten Glasuren	—	—
	ostrea vesicularis abzudrucken	2.	—
No. 17.	3. Stück belemnites mucronatus abzudrucken	—	10.
No. 18–20.	3. Stück branchytes ostata	—	4.
No. 21.	Ein andern beliebigen Dessin, einzeln	—	5.

N.B. Malereien Gefälligkeitshalber einzelnen, z.B. einige tumulantalia sind mit unter den Einsätzen klassirt, so sollen auf einzelnen.

II. Thonfabrikate. (argile plastique)

No. 22.	Verschiedene Eingelegte aus Bas Meudon	—	—
No. 23.	Dasselbe aus Vaugirard ist der Südwestseite von Paris	—	—
No. 24.	Weißbrennende Eingelegte (die Eingelegte aus Sevres) aus Dreux, 6 Std. SW v. Paris	—	—
No. 26.	Gemeine Eingelegte aus Vanves, 1. Std. SW v. Paris	—	5.
No. 27.	Gelbbrennende, ungeglühte Erde aus Vaugirard ist der Südseite,		
No. 28.	Gemeine ungeglühte Eingelegte mit Eisenoxydsalzen aus Auteuil, 1. Std. W. von Paris	—	5.
No. 29. 30.	Verschiedene Eisenoxydsalze aus Erde, abzudrucken	—	5.
No. 31. 32.	Schmelzfarben, Glasuren, Emaillen und Farben mit Ausnahme der Kupferfarben für Fayencen aus Meudon, 1½ Std. SW von Paris	—	4.
No. 33. 34.	Chromsaures Eisenoxyd für Porcellan abzudrucken	2.	—
No. 35. 36.	Chromsaures Manganoxyd und Eisenoxyd, abzudrucken	8.	—
	Latus	22.	4.

		Frcs.	Cts.
	Transport	22.	4.

III. Summe der Schanzen Kreuze.

No. 37. Stück einfache schwedische, gemeine hölzerne Kreuze mit Kupferblech überzogen und mit starken Spitzen versehen, mit weißen Leinöl ohne Firniß angestrichen, mit Oelfarbe weiß, Schrift und Ziffern schwarz, mit Bronze vergoldet, nach der Zeichnung No. 1 des Ingenieur Comité, nach Paris geliefert à 3½ Rd. S. Courant pièce

No. 38. Dreifache Kreuze wie No. 37 à 5 Rd. S. Courant pièce, nach Paris geliefert

No. 39. Doppelte mit einem einfachen gleichen Kreuze à 5 Rd. S. Courant pièce, nach Paris geliefert

No. 40, 41, 42. Stück einfache, dergleichen zu den unteren Pfeilern gehörige Kreuze, wie No. 37, besonders gemischten Inschriften, à Courant pièce

No. 43. Kupferblechene Schriftschilder, wie No. 37, mit Inschrift, nach Paris geliefert à 1 Rd. S. Courant pièce, mit

No. 44. Ein Blech mit Reichsadler und sechs gravirte Cavallerie-Figuren, wie No. 37, gefüllt und montirt in Cuivre Poli

No. 45. Reichsadler vollen volute wie No. 37

No. 46. Kupferblech mit Reichsadler und verschiedenen Figuren montirt in Paris — 5.

No. 47. Wie No. 40–42, wie No. 37 mit einem Eisenstab zu Schilder 1 Rd. S. Courant pièce, nach Paris — 5.

No. 48. Zum Laden Einschlagen (Kreuzschrauben, Schraubenschlüssel) wie No. 37, ausmit Ausnahme des Schlüssels nach Severs und Schraubenschlüssel 1½ Rd. Schraubenschlüssel Paris — 3.

No. 49, Lage sämmtlicher Kreuze.

No. 50. Zum Einrammen sämmtlicher Kreuze über dem zu rammenden Pfahl, nach Petit Gentilly 1½ Rd. S. Courant pièce, nach St Ouen, auf der Brücke in Paris

No. 51–54. Stück der mit den Buchstabenangaben versehenen, zum Einstecken bestimmten Kreuze, wie No. 50

No. 55. Kreuzmuster nach den oberen Linien der Kupferplatten, Linien Ingenieur-Comité, zwischen Vaugirard und Montrouge, à Rd. S. Courant pièce

No. 56–58. Stück sämmtliche Kreuze, wie No. 37, mit einem Einschlagen Kreuze und Schraubenschlüssel, wie No. 48, à Courant pièce, nach Paris

No. 59. Obere Einschlagen, wie No. 50, à Courant pièce, nach Paris

No. 60–62. Drei einfache, mit der mittleren Schale versehene Kreuze, zur Aufnahme der Inschriften, zwischen Vaugirard und Montrouge, à Rd. S. Courant pièce, nach Paris

No. 63. Schablone, wie No. 55.

No. 64. Dicke Kreuzplatte, ½ Zoll stark

No. 65. Einfache Kreuzplatte wie No. 64, ½ Zoll stark

No. 66. Einfache, schwache Kreuzplatte, 2 Zoll 6 Linien stark, zum Einrammen, 2.– 4. Zoll einschließig.

No. 67. Lineal, halbrund, einfach, Maaß 3–6. mit Zoll und Linien der Einrammlinien wie No. 55

No. 68, 69. Kreuzmuster, gewöhnlich, zweitheilig, wie No. 66 gewöhnlich, Kreuzplatten, Schablonen, Nr. 63 einschließlich

No. 70. Einfache, wie No. 66, mit Einschlagen, wie No. 64, Kreuzplatte, wie No. 66.

No. 71. 72, Muster der mittleren zu Kreuzplatten Kreuzmuster

in mündlicher Folge zu einem Kreuzbuche, für Vaugirard ½ Rd. S. Courant, nach Paris übernommen

	Totales	22.	17.

	Transport	22.	6
No. 73.	Vogler Feuerstein von einer weißgrauen Kalkart mit Calcedon Mandeln aus einem Bruche auf der Esplanade von St. Germain, 4. Pf. westl. von Paris		
No. 74. 75.	Hyazinthenartiger Feuerstein, s. in Bimsen Lava in den Mandeln der Grund in Verbindung mit Feuerstein von St. Maur 2½ P. S. östl. von Paris.		
No. 76.	Feuerstein mit gemeiner Kalkart zusammenhaltend von Meudon (s. Paris) mit gutartiger Kalkart, mit einem Grund der Mont Davon Dep. der Seine & Oise	4.	—
No. 77.	Ein Feuerstein dergl. von Grignon, s. Pf. westl. von Paris		
No. 78.	Ein Feuerstein (Lucina mutabilis) von St. Germain, 4. Pf. westl. von Paris		
No. 79.	Lucina mutabilis von Vaugirard (Steinbruch)		5.
No. 80.	Feuerstein von verschiedener, Kalkart durchzogen von Grignon s. Pf. W. von Paris, Coll. Bragn. pag. 190		2.
No. 81. 82.	Feuersteinbruchstücke mit calcaire grossier von Clamart Ein. Meudon, 2. Pf. SW. von Paris	2.	—
No. 83. 84.	Feuerstein, Kalkspath, Quarzkrystalle und Kieselspath in Form einer Kugel, mit Kalkspath, Quarz und Kieselspath in Drusen von Nanterre, 2. Pf. westl. von Paris		10.
No. 85.			3.
No. 86.			2.
No. 87. 88.	Feuersteinartige fossile Pflanzen (Pflanzenstengel) in Kieselform mit Kalkspath und Quarz von Nanterre, 2. Pf. westl. von Paris		10.
No. 89.	Feuerstein mit Kieselformigen, Feuersteinmasse zusammengesetzt, Kalkspath, Feuerstein Kugeln, den Knollen mit Rinden Textur, von Poissy; sammt Kalk Versteinerungen		5.
No. 90.	Ein weißer, schön ausgebildeter Muschelabdruck mit Feuerstein ausgefüllt und Feuersteinmasse von Poissy, 15. Pf. NW. von Paris		
No. 91–94.	Ein Kalkstein, mit Kieselmuscheln, sehr reiner Feuerstein aus der Garenne Maillard bei La Chapelle unweit Senlis N. von Paris		
No. 95–97a.	Kalkmasse von Beauchamp bei Pierrelaie, 5. Pf. NW. von Paris.	2.	—
No. 97b.	Kieselartige verst. v. Feuer in Feuerstein versteinerungsartige Körper mit den Muscheln der vorigen Kieselart von Poissy		10.

IV. Versteinerungen der Kalkart.

a, Feuerstein versteinerungsartig, Kalkart dem Kalkstein.

No. 98.	Kieselartiger Kalkstein mit Kalkspath Versteinerungen		
No. 99.	Kalkspath mit Cyprina longirostris		6.
No. 100.	Muschelartiger Kalkstein mit Kalk Versteinerungen		5.
No. 101.	Feuerartiger Kalkstein mit Schalen		3.
No. 102.	Pflanzen in Feuer		
No. 103. 104.	Kalkspath in glattwandigen Knollen mit Steinmasse, muschelartigen Kieselschalen, wahrscheinlich bituminös		4.
No. 105.	Kalkspath mit sehr kleinen cyclostoma mumia (?) von derselben muschelartigen Kieselschale		1.
No. 106. 107.	Kalkartige innerlich flockenförmige Kalkversteinerungen in Mergel		2.
		latus	36. 18.

SLUB Wir führen Wissen. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG

	Frs.	sols.
Transport	30.	18.
No. 106. Dsbgl. über nun Chaillot in Paris	—	2.
No. 109. 110. Kamillenblumen und Lorbeerblumen mit Samen,		
zusammen zusammengebunden nun St Ouen	—	3.
No. 111. Schwarzwurz über nun Suresnes	—	5.
No. 112. Asphaltkrystalle nun Pulver zu Gesicht nun verschiedenen		
gesonderten Apothekern, Einsprützungen zu Gesichtsbädern abgegeben	—	—
No. 113. Dsbgl. in einem ledernen Handkoffer nun Chaillot	—	—
No. 114. – 116. Schwefelsäure von Contumier Wtwe. u. Fenil	—	—
b. Vitriolöhl zu einer jüngeren Commission gehörig		
nun Champigny J. B. Dsbgl. von Fenil.		
No. 117. – 170. Distelgelbblüthenzucker Kandelstein, mit weissen, ausdauernden, dornigen Blättern, Distelgelbblüthen mit Kandelstein	—	—
No. 121 – 124. Spanischer Pfeffer in 4 Gläsern von mehreren Sendungen, zum		
Theil mit Abhandlung mit Pulverkrystallen	—	6.
V. Commission des Handelsgerichts.		
No. 125. Gyps mit dem einen Kopfe von Cheveux naturels		
d'ailleurs Blonds) dessen Commission mit einem		
Hrn. Dsbgl. Schwedt commandirtes Commissair		
von mehr. Hüth d. Montmartre, auf		
der Neuenstadt von Paris	—	—
No. 126. Gyps von den blauen Augen der sonnenbrun Chevaux naturels		
Blonds grösser dem Lebensgröss einzig gut Büstchen		
Portrait (les pitiers), von Montmartre	—	—
No. 127. Dsbgl. von den natürlichen Augen von Mesnils Montant		
auf dem Montmartre von Paris	—	—
No. 128. 129. Dsbgl. mit Augen von blauen Gyps von Triel, J. B.		
Commissair von Paris	—	—
No. 130. Dsbgl. mit schwarzen Augen Krankheiten Gypsol.		
(dents de loup)		
No. 131. Blutlaugen Gyps, eben in Linsen mit Augenkrankheit		
No. 132. Krankheit blutlaugen Gyps von einem J. Fall schwarzen		
Augen (les fleurs	—	6.
No. 133 – 136. Verschiedene zusammengehörige Gypsblumen		
mit den Masquen der andern Augen, abhandenes	—	10.
No. 137 – 139. Gypsblumen vorzüglich in den Masquen		
des andern Gyps der obern (gemalten) Masken, abhandenes	—	3.
No. 140. Zusammen Gyps [illegible] Masquen zu setzen		
der Gypskrystalle, mit denselben Augen, abhandenes	—	4.
Totus	38	17.

		Frcs.	Sols.
	Transport.	38	17.
No. 141 – 143.	Dieselben Gypse und Mangel mit Gypsabgussstücken und Bruchstücken (Gypse nivelées), wie dieselben Lager abzuändern	1.	10.
No. 144.	Gypsabgüsse abzuändern, pièces selon mes		6.
No. 145. 146.	Handlungsformiger Mangel, abzuändern.	1.	
	Diese Mangelgegenstände, wie selben mit Preis Liste No. 146 gemäß sind mit No. 145 bezeichnet in den die obigen Gypsmuster von den einzelnen benannten Mangeln d. [illegible] Lager aus Villejuif, Montmartre, Montmartre, und den Steinbrüchen, angezeigt sind abgesondert, damit man sie so gut, dass die einzelnen Stücke der beiden Gypsarten besonders, jeder Stück Gyps besonders, gezeichnet, die Bruchstücke gänzlich, die Abgussstücke nahe, soviel gänzlich Lagerungsmäßig, allen Gypsarten Abgüsse Zeichen. Die [illegible] Gypse selbst braucht zu sein, damit [illegible] zu [illegible] Gypsen bekommt [illegible] Mehl, wenigstens [illegible] sie zu gebrauchen.		
No. 147.	Einen Mangel Stücken der braunen Abänderung des Steinbruches, angeblich zwischen der Barrière d'enfer, Lager Gypsbrüche von Grand Charonne, östlich bei Paris	2.	5.
No. 148 – 150.	Handlungsformiger, [illegible] Mangel mit Gyps und Mangel, angeblich mit den drei Lagen des mittleren Gypses, von Villejuif, südl. von Paris, der Mosel Montant liefert dem Handlungshause von Paris	1.	—
No. 151.a	Gypsen Mangel in großen Stücken im Mangel abgerundet mit den anderen Lagen des Gypses		
No. 151.b	Dasselbe in körnlicher von Villejuif	1.	—
No. 152.	vorzüglich Mangelformiger in kleinen Handlungsformigen Concretionen im Gypse, von Montmartre		—
No. 153 – 155.	Drei Mangelstücken schwammförmigen Baues, eines mit dem Gypse des Montmartres	2.	—
No. 156. 167.	Bruchstücke von Mangelstücken	im Gypse des Montmartre	
No. 168. 169.	Vgl. Bruchstücke		
No. 170 – 172.	Mangelabgüsse		
	des dem Montmartre allhier dem Gypse von Paris	12.	12.
	VI. Mangel über dem Gypse		
No. 173. 174.	Kalkmergel mit Süßwasserconchylien (vorzüglich Cyrenen) aus Halbmergel über dem Gypse von Ranton 1. Bl. vom südl. von Paris	—	10.
No. 175.	Dol. sp. mit süßwasser Muscheln	vorzüglich in dem	
No. 176	Kalkspath mit Cyrenen Mangel Concretionen	selben Lagerungen	9.
	vorzüglich über dem Gypse von Clichy 1. Bl. N.W. Paris		
	Latus	58.	19.

		Francs.	Sols.
	Transport	58.	79.
No. 177. Ein Bildhauer-Atelier mit Wohnung und Garten in der Rue St. Denis N. 223. in Paris		—	—
No. 178. Ein Bildhauer-Atelier mit Wohnung in der Rue du Regard N. 4.		—	—
No. 179. Ein Atelier und eine gute Wohnung in der Rue de Sèvres N. 82.			
No. 180. Ein Atelier mit Wohnung in der Rue de Vaugirard N. 31.			7.
Folgende Oberwohnungen.			
No. 181. Eine Oberwohnung über den Ateliers der Rue de Sèvres N. 82.			
No. 182. Eine Oberwohnung (wie No.)			
No. 183. Ein Atelier mit Wohnung, in der Rue Butte Chaumont N. 42. in der Barrière du combat in Paris		—	—
No. 184–186. Ein Atelier mit Wohnung, sehr schön gelegen, mit Wasserleitung versehen, mit Gartenantheil		—	—
No. 187. Ganz dieselbe Wohnung, eben so an den Ateliers wie No. 184–186.		—	10.
No. 188. Ein Atelier mit Wohnung in der Rue Butte Chaumont		—	—
No. 189. Drei Atelier-Wohnungen, von 9 bis 12 Fuß Breite, sehr convenable Preise 20 bis 30 Thlr. ebenfalls in der Rue Butte Chaumont, dicht bei Mesnil Montant		—	—
No. 190–192. Zu Künstlern für ein monumentales Werk geeignete Wohnungen, mit Werkstätten, auf der Höhe gelegen, mit Wasserleitung versehen, in der Rue de Belleville N. 54.		—	—
No. 193. 194. Ein Atelier mit Wohnung in der Rue Butte Chaumont		—	5.

VII. Dépendances de la Rue de Puteaux.

No. 196. Villa sehr geräumig für Fabrik, gegenüber Poudrerie, bei der Forêt de Marly, 6. Thl. entfernt in Paris		—	20.
No. 197. Ein großer Steinbruch in Fabrik gebrauchbar, sehr gute Qualität.		—	—
No. 198. Derselbe mit kleinen Gebäuden		—	5.
No. 199. Bruchstein mit Kalkofen. Der Verkauf einzelner Theile dieser Dépendance an Belleville ist dem Handwerker in Paris		—	—
Total		59.	18.

	Francs	Cts.
transport	64.	18.
No. 200. Eine Schwefelsäure-Fabrik in Batignolles bei Montmartre	—	5.
No. 201. Eine Zinngalbane, worin Zinn mit Kupfer legirt wird, mit den dazu gehörigen Oefen, Formen, Werkzeugen und Vorräthen, zu Louvriennes, Gemeinde St. Germain, 4. Bez. westlich von Paris	—	—
No. 202–204. Drei Bleiweiß-Fabriken, jede mit Bleikammern, Trockenstuben und Mahlmühlen, zu Fontainebleau	6	15.

VIII. Fabriken für Metallwaaren und Instrumente.

No. 205. Eine Fabrik, worin Eisen, Stahl, Messing und Kupfer zu Schlössern, Thürbeschlägen, Schrauben, Nägeln, Drahtgeflechten, Drahtsieben, Drahtgittern, Drahtzügen, Stahlfedern, Uhrfedern, Sägen, Feilen, Messerwaaren, Scheeren, Gewehren, Pistolen, Säbeln, Degen, Bajonetten, Patronen, Pulverhörnern, Schrotgießerei, Schrotsieben, Schrotmühlen, Schrotsortirmaschinen, Schrotpolirmaschinen, Schrotmessern, Schrotlehren, Schrotwaagen, Schrotsäcken, Schrotfässern, Schrotkisten, Schrotwagen, Schrotpferden, Schrotknechten, Schrotmägden, Schrotjungen, Schrotmädchen, Schrotfrauen, Schrotmännern, Schrotweibern, Schrotkindern, Schrotgroßeltern, Schrotenkeln, Schrotneffen, Schrotnichten, Schrotvettern, Schrotbasen, Schrotonkeln, Schrotgevatterinnen, Schrotgevattern, Schrotpaten, Schrotpatinnen, Schrotbrüdern, Schrotschwestern, Schrotschwägern, Schrotschwägerinnen, Schrotschwiegereltern, Schrotschwiegersöhnen, Schrotschwiegertöchtern, Schrotschwiegerenkeln, Schrotschwiegerneffen, Schrotschwiegernichten, Schrotschwiegervettern, Schrotschwiegerbasen, Schrotschwiegeronkeln, Schrotschwiegergevatterinnen, Schrotschwiegergevattern, Schrotschwiegerpaten, Schrotschwiegerpatinnen, Schrotschwiegerbrüdern, Schrotschwiegerschwestern, Schrotschwiegerschwägern, Schrotschwiegerschwägerinnen, Schrotschwiegerschwiegereltern, Schrotschwiegerschwiegersöhnen, Schrotschwiegerschwiegertöchtern, Schrotschwiegerschwiegerenkeln, Schrotschwiegerschwiegerneffen, Schrotschwiegerschwiegernichten, Schrotschwiegerschwiegervettern, Schrotschwiegerschwiegerbasen, Schrotschwiegerschwiegeronkeln, Schrotschwiegerschwiegergevatterinnen, Schrotschwiegerschwiegergevattern, Schrotschwiegerschwiegerpaten, Schrotschwiegerschwiegerpatinnen, Schrotschwiegerschwiegerbrüdern, Schrotschwiegerschwiegerschwestern, Schrotschwiegerschwiegerschwägern, Schrotschwiegerschwiegerschwägerinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegereltern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegersöhnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegertöchtern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerenkeln, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerneffen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegernichten, Schrotschwiegerschwiegerschwiegervettern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerbasen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegeronkeln, Schrotschwiegerschwiegerschwiegergevatterinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegergevattern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerpaten, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerpatinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerbrüdern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwestern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwägern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwägerinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegereltern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegersöhnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegertöchtern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerenkeln, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerneffen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegernichten, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegervettern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerbasen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegeronkeln, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegergevatterinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegergevattern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerpaten, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerpatinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerbrüdern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwestern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwägern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwägerinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegereltern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegersöhnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegertöchtern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerenkeln, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerneffen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegernichten, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegervettern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerbasen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegeronkeln, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegergevatterinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegergevattern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerpaten, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerpatinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerbrüdern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwestern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwägern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwägerinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegereltern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegersöhnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegertöchtern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerenkeln, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerneffen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegernichten, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegervettern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerbasen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegeronkeln, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegergevatterinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegergevattern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerpaten, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerpatinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerbrüdern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwestern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwägern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwägerinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegereltern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegersöhnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegertöchtern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerenkeln, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerneffen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegernichten, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegervettern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerbasen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegeronkeln, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegergevatterinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegergevattern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerpaten, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerpatinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerbrüdern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwestern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwägern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwägerinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegereltern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegersöhnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegertöchtern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerenkeln, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerneffen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegernichten, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegervettern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerbasen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegeronkeln, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegergevatterinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegergevattern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerpaten, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerpatinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerbrüdern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwestern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwägern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwägerinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegereltern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegersöhnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegertöchtern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerenkeln, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerneffen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegernichten, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegervettern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerbasen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegeronkeln, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegergevatterinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegergevattern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerpaten, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerpatinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerbrüdern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwestern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwägern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwägerinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegereltern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegersöhnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegertöchtern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerenkeln, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerneffen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegernichten, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegervettern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerbasen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegeronkeln, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegergevatterinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegergevattern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerpaten, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerpatinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerbrüdern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwestern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwägern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwägerinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegereltern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegersöhnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegertöchtern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerenkeln, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerneffen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegernichten, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegervettern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerbasen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegeronkeln, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegergevatterinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegergevattern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerpaten, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerpatinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerbrüdern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwestern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwägern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwägerinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegereltern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegersöhnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegertöchtern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerenkeln, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerneffen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegernichten, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegervettern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerbasen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegeronkeln, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegergevatterinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegergevattern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerpaten, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerpatinnen, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerbrüdern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwestern, Schrotschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwiegerschwägern, Schrotschwieger

Verzeichniß.

1. Stück gymnasiastische
1. " Gallgymnasial
1. " reformirt
1. " israelitisch
3. Stück Gymnasium Gymnasiogal
mit Beilagen

} Beilagen

} zum Ziel

XXI

3. Stück Programmen, worunter 2. gelehrtes Notabile
und 1 Programm Lingua del calcaire oolithique und
das Gymnasium zu Nancy.

An
die Königl. Sächs. Oberbergamt.

Unterthänig gehorsamste Anzeige.

Wenn seit mehreren Jahren schon
[redacted] zu diesem Verbrauche in
die nächste gelegene Stadt Freiberg
[redacted] Kohlen
[redacted] Kohlen
[redacted] Kohlen

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An
die Königl. Berghauptmannschaft.

Ehrerbietigst gehorsamste Eingabe.

Die Schichtmeisterschaften Engelhardt
und Zill zu Freiberg, als Bevollmächtigte
der Gewerkschaft des Gangs Zechstein
im Muldner Revier, Freiberger Kreises,
wie auch Gewerkschaft Neuglück
Fundgrube, im Muldner Revier,
Freiberger Kreises, haben
[illegible] dieselben Namens bei
gelegtes Ansuchen vom 7. Oktober
in Betreff des Verhältnisses,
in welchem die Gewerkschaft
Neuglück Fundgrube, zu dem
Gewerkschaftlichen Zechstein
Gangschachte, [illegible]
[illegible] stehen soll,
Ihnen zur Erklärung
mitgetheilt worden ist,
so haben sie sich
darüber dahin
ausgelassen, daß
sie mit dem Inhalte
des gedachten Ansuchens
vollkommen einverstanden
wären.

Freiberg, am 22sten October 1824.

L. S.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Fünf und Siebenzig Thaler — — incl. 36 n/C. Bill. Erg
foldung auf die Monate August und September
1824. sind als gnadenweise Abzuge von der dem
Herrn Oberbergcommissions Inspector Reich
durch höchsten Erlaß vom 21. Octbr. cjus. an.
bewilligten Erfoldung von jährlich 450 n/C —
und der Oberbergamtskasse zu dem
selben mit gleich Ziel und bis zu dessen
Einberufung wieder Remunerando Hannover und
Braunschweig zu verbleiben ad Depositum
genommen worüber; worüber sich
Decisionirend bescheinigt wird.

Freiberg den 13ten Novbr. 1824.

Friedrich Benjamin Oeser.
Ebergeschworner.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

E. Königl. Hochlöbl. Gubernium

Zu Hermannstadt.

Zu Folge Hochlöbl. Gubernial-Verordnung

Sind Wir nun zu Folge Hochlöbl. Gubernial-Verordnung d. 7ten ~~10ten~~ dieses Monats Augusti zu Unserer Versammlung, und Berathschlagung, wegen Einführung der Neuen Münz Fuß, Ordnung, und Einrichtung, wie auch Einlösung der Alten Münz Sorten, Ducaten, Species Thaler, Gulden, Batzen, Creutzer, und Kupfer Münz, wie auch Einlösung der Alten Münz Sorten, Ducaten, Species Thaler, Gulden, Batzen, Creutzer, und Kupfer Münz, Ordnung, und Einrichtung

[illegible]

[illegible]

[illegible]

24.

Einnahme

über die Eid Zusammenkünfte

verschiedenen gangbaren Münzen

mit der Angabe ihrer Gültigkeit in ihrem Gange

in dem Fürstenthum

eingetheilten Provinzen Deutschlands

a, in Gülden ausgedrückte Münzsorten;

1. Zechinen oder Ducaten gute Gold Münze	—	1 Thlr. 12 Sgr. —
1. dergl. leichte dergl.	—	" 3. " —
1. Kurmünchnerisch dergl.	—	" 2. " —
3. Stück mit Einschluß dergl.	—	" 10. " —
1. Stück mit Carolinen ~~im Münzfuß~~ dergl.	—	" 2. " —
1. Stück dergl. ungenau	—	" 1. " —
4. dergl. leicht	—	" 2. " —
1. Stück mit einem Churfürsten dergl.	—	" 1. " —
2 dergl. mit Churfürsten dergl.	—	" 2. " —
2. dergl. mit Kurmünchnerischen dergl.	—	" 4. " —
5. Kaiserliche dergl.	—	" 18. " —
3. gute Ungarische Ducaten (?) dergl.	—	" 6. " —
6. ungarische Ducaten (?) dergl.	—	" 12. " —
7. französischen Louisd'or, worunter Mystikus Josialis dergl.	—	" 15. " —
2. Stücken unter dem Namen Carolin	—	" 12. " —
2. Münzgattungen unter einem Gülden	—	" 8. " —

Summa 4. Thlr. 14 Sgr. d

b, den Landesgattungen

65. Stück ~~in~~ dergl. Gattungen auf Gülden zu rechnen 1. Thlr. 12 Sgr. d
Summa für

145. Stück gute Gülden ungenau ~~zu~~ 1. " 4. " — "

Summa 2. Thlr. 16 Sgr. —

Wiederholung.

Für ausgemachte Münzsorten 4. " 14 " — "
für Landesgattungen 2. " 16. " — "

Summa summarum 7. Thlr. 6. Sgr. —

A. L.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An
das Königl. Bergamt zu Freiberg.

Bericht, die Verwendung eines Bergschmiedes betreffend.

Zu Folge der Verordnung des vormaligen Churfürstlichen Bergamts zu Freiberg, vom 7ten Januar 1791, und Churfürstlichen Landesregierung Befehl, vom 24sten Januar 1791, die Verwendung eines Bergschmiedes betreffend, habe ich mich in Gemeinschaft mit dem Bergmeister Herrn Lindig, und dem Bergschmiede Herrn Schmidt, über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Anstalt, und über die Art und Weise, wie dieselbe am vortheilhaftesten einzurichten sein möchte, mündlich berathschlagt, und bin dabei zu folgenden Resultaten gekommen.

1, Sub 24 die Verwendung eines Bergschmiedes für Hilfe, wie auch Verwendung eines Bergschmiedes für Hilfe, und Verwendung eines Bergschmiedes für Hilfe, gemeinschaftlich zu übernehmen, und für die zu diesem Behufe nöthigen Gebäude, Werkzeuge und Materialien zu sorgen, auch die Kosten dafür zu berechnen, habe ich mich mit dem Bergmeister Herrn Lindig, und dem Bergschmiede Herrn Schmidt, gemeinschaftlich berathschlagt, und wir sind darüber einig geworden, daß

Liegen Verschiedene [illegible]
sind unterthänig erbeten,
[illegible] um die Taxe
[illegible]
Thlr 8 Sgr. 4 d.
[illegible] die
[illegible] Taxe Verzeichniß Beyzu-
legen, von den Beurtheilern
[illegible] unterschrieben wird,
zu Collmen; Dar ich mich
[illegible] Hochgeneigten Entscheidung
[illegible]
[illegible] Königl. Hochlöbl. Stadtgericht
Collmen den 19ten Juni 1825.
ganz gehorsamst.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

4 ter

Commission

d'Aix.

Instruction pour les Experts jurés-Priseurs
à la Succession d'un Individu décédé
à Aix, département des Bouches du Rhône,
et Jugement qui les nomme à cet effet.

Cent Colonne No. 1. Procès-verbal de l'état des lieux
de la Propriété de la Loire à Rhône,
de Cantal, de Ain, de Haute Loire,
de Vaucluse, du Mont-Blanc et
de Leman, jadis à 3 Francs — Ct. 21. Frcs. — Ct.

Cent Colonne No. 2. Des quatre-vingt-sept Copies et des-
sins du Dépôt du
marais situé Quai de Gaye de Rive,
à C. Colonne à cinq Colonne. 40. " — "

Cent Colonne No. 3. Cahier contenant Copie de Jugement
à Copier, à mettre Feuillet à marge. 17. " — "

Cent Colonne No. 4. Description des environs de
Pays en Velay par Mr. Bertrand Roux 8. " — "
à 3. Cahier de Cent Colonne
avec 2. Cartes et 11. Frcs. — Ct.
de Cahier,
à mettre Cartes ensemble

Total 8 Cahiers Frcs. 8 Ct.

Ct sont 1200 Francs. — Ct. Cahier ensemble
Total Cahier 327. Frcs. 18 Ct. 8 Centimes,
Cahier à Copier ensemble, et Cahier à
Cahier ensemble

In Summa bleibt rest 23. Thlr. 11. Ngr. 9. Pf

Dazu

Land Zoll No. 5 am Hauptthor

365. Thlr. ——— 41. Thlr. 7. Ngr. 1. Pf

Indem für 415. Thlr. 46. Thlr. 22. Ngr 10. Pf

Einzelne aus Indien, als

von Frankf. Spezereien Frankf. am Main 33. Thlr 13. Ngr. 4. Pf

Fabr. Waaren. Summa — — 8. — — 4

für Frankf. a. Frankfurt am M. Waaren 13. 1. 6.

S. ee /.

Ab Ihr Hauptsächlichsten Artikeln

welche zurückgesetzt sind 5. 15. 9. Pf

Rest wie oben.

Ins Ganze Einzel Summe 64. Thlr. 18. Ngr. 10. Pf

(0)

Zusammenstellung

der sub dato gehaltenen zum Theil bereits Allerhöchsten Resolutionen mit den von denselben zu haltenden nöthigen Verrechnungen gehabten Verhandlungen.

Einnahme.

Laut Rechnungen vereinnahmt:

laut hierüber Verhandl. d.d. 4ten August 1823
Zu haltende Verrechnung ~~2270~~ Thlr.
d.d. 30ten August 1823. 300. Thlr. — Sgr. — Pf.

laut hierüber Verhandl. vom 14ten April 1824
zu haltende Verrechnung
d.d. 20ten April 1824 100. " — " — "

Summa der vereinnahmten Rechnungsbeträge 400. Thlr. — Sgr. — Pf.

Ausgabe.

Zu haltende unter dem 19ten Jan. 1825 eingereichte Verrechnungen.

(sub A) für Schmiedeisen und Stahl — 62. Thlr. 15. Sgr. 10. Pf.
(sub a—o) für Eisen — 110. " 19. " 8. "
(sub B) für Mathematische Instrumente — 109. " 17. " 11. "
(sub 3) für neue Forstwissenschaftliche Manuscripte — 107. " 8. " 1. "
(sub 4) für Eigenthum, ein Exemplar Forstwissenschaftlicher
Bücher vom Lyon bis Hanzleny bei Gelegenheit
meiner Reise in die Auvergne 64. " 15. " 10. "

Summa der Ausgaben 755 Thlr. 8 Sgr. 4. Pf.

~~Hierbei ist noch~~

Es ist nun noch die Rechnung über die Verwendung
der Ausgaben einzureichen 55. Thlr. 8. Sgr. 4. Pf.

L. H.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Demnach der Allerdurchlauchtigste Groß,
mächtigste Fürst und Herr Herr Friedrich August
König von Sachsen des Heiligen Römischen Reichs Erzmarschall,
und Churfürst, auch Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg,
Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, auch Ober- und Niederlausitz,
Burggraf zu Magdeburg, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg,
Herr zu Ravenstein, Allergnädigst geruhet haben, Mir gnädigst unter dem 25.ten März
1822. und 17.ten Novbr. 1824. mündlichen zu Protocoll
gnädigst gefallen, Mich in Ansehung Meiner Legitimation zum
Bergfache

Pflichtschein

als Actuar des Königl. Sächsischen Finanz-Collegii Freiberg,
zu vollziehen, vorhabend worden:

So geschehen zu Dresden am 9.ten Decbr.
1824.

Ernst Wenthmüller

Pflichtschein

für den Buchhalter der
Bergakademischen Rechnungen
und Gebäude-Casse,
Simon Reich.

179. Berge. 1.

Gedruckt bei Wilhelm Stark.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ein und Funfzig Thaler 23. Gr. 9. Pf. sind von dem hiesigen Bergakademie-Inspectorat Preis und die weiteren Erträgnisse vom 9. Aug. 1823. und 11. April 1824. nebst den Schreiben Obergerichtsamts zu Auflegung Dienstpflichtiger Beiträge und Acquirate für die Bergakademie incl. zu Einsendung gedachter Erträgnisse Verzeichnis enthaltenen Vorschusses von 400. Pf. — — dato an denselben Ersten zurückbezahlt worüber hiermit quittirt wird.

Freiberg den 1. Febr. 1825.

Hiesiges Bergamts Cassen-Buchhaltung.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Die Königl. Preuß. Regierung
von Erfurt, wollen allergnädigst
geruhen, auf unsern gehorsamen
Antrag gnädigst zu verstatten
und gnädigst zu genehmigen, daß
der Feldbau-Lehrer Fürchtegott
Benjamin Reichardt in
Langensalza, und der Bibliothek
Diener Friedrich Christian
Lebrecht Reichardt in
Langensalza, die Bibliothek, den
physicalischen Apparat, die chemi-
schen Laboratorien und die Mine-
ralien- und Naturaliensammlung der
Königl. Preußischen allhiesigen vere-
inigten Friedrichs-Schule zu übergeben

Dreyhundert Acht und Vierzig
Thaler — Gr.

mit der Anordnung, daß Ober-Consistorium
Rath Niemeyer und der Minera-
log Freiesleben in Halle, als
Curatoren der Königl. Preußischen
vereinigten Friedrichs-Schule zu
Langensalza,

die Verpflichtung des Verwalters
des Instituts mündlich an
Eides Statt abnehmen und

[illegible]

Dato die Königlichen Gerichte vom 9ten
April 1823. und 12ten April 1822
[illegible] 200 Thl. — gegen
[illegible] 51 Thl.
23 Thl. 9 Gr. verfangene Lose, wie [illegible]
[illegible]

Uebrigens gelten hiermit alle diejenigen, welche
[illegible] Ansprüche
[illegible] Kaufgelder
[illegible]
[illegible]

Freyberg den 26ten Februar 1825.

Der Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichts-
[illegible] Deputation.

Johann Gottlob
Grundlach
Act.

Der
Johann Christian
Engelhardt
Tischlermeister
wohnhaft
hat die Besitzung
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Ein wegen Einführung von
Englischen Silbers, Silbers Schei
dung und Einlösung Englischer Dukaten
Kaiserl. Königl. Hochlöbl. Cam-
mer-Gefälle und Bergwerks-Angelegen-
heiten, sowie gnädigst darüber
ertheilter Instruction.

Nachdem mehrmals Anlaß gegeben worden, daß
wegen Einführung Englischen Silbers, Silbers Schei-
dung und Einlösung Englischer Dukaten
Kaiserl. Königl. Hochlöbl. Cammer-Gefälle und Bergwerks-Angelegenheiten
und Gefälle in dem Königreiche
mehrere zweifelhafte Fragen entstanden sind,
welche theils durch die bestehenden Vorschriften
nicht vollkommen gehoben und von Hochlöbl.
Hofkammer theils durch Vorstellungen
der Unterthanen bekannt geworden,
und theils in dem Vorgange der
neuen Einrichtungen zu begründen sind,
so haben Seine Majestät der Kaiser
gnädigst geruhet, nachstehende Vorschrift
zu erlassen.

Gegeben den 5ten October 1825.

Seine Königl. Majestät haben Allergnädigst geruhet.

Ein
Hohen Inspection
Kreis allhier

Zur Nachricht einer
Anzeige über Gehalts
Stand
1785

Eingegangen den 12ten October 1826.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Allerhöchste Verordnung vom
16ten July 1823. wegen der Immobilien
Fonds-Obligationen, welche zum Behufe
der Amortisirungs-Casse durch Anlehen
von einer Million Pfunden Sterling im Jahre
1819. von Englischen Banquiers mit Inbegriff
der Provision in London mit Beihülfe
der Königlichen Gesandtschaft, über Paris in England
baar eingenommen worden sind, wie auch wegen
der Verwendung der Zinsen, Provision und
Agio dieser Anlehen-Capitalien etc.

Da nun sämmtliche zum Theil ablösbare
Obligationen, welche zu dem Behufe
der Amortisirungs-Casse durch Anlehen
von einer Million Pfunden Sterling im Jahre
1819. von Englischen Banquiers

Die Anordnung einer Einrichtung
zur Anzeige, wenn ein fremdes
Dampfschiff innerhalb einer gewissen
Entfernung von Pillau kommt,
und über die Einrichtung selbst
wird nächstens Bekanntmachung
geschehen.

Königsberg den 10ten December 1825.

Der Königl. Preuß. Vice-Admiral
und Chef der Admiralität.

Graf Lehndorff.

Für
den General-Lieutenant
und Inspecteur der Artillerie
wird auf Verlangen die Anzeige
über den englischen Dampf-
schiffsverkehr bestätigt.

Berlin d. 12ten.

Ueber das englische Steinkohlengas
in Cannstatt.

Annalen Ausg. III. p. 98. aus Kunze
Notiz über Taylors Beleuchtung in
Thomson's Annals of philosophy XIV. 215

Hauptl. in Flammöfen mit Feuerzustellung, um
die rohen Erze zu schmelzen d mit wenig
Flammfeuer, um zu raffiniren
Eisen wird gewonnen, durch Umschmelzen
in gewöhnl Hitze (wobei gefrischt)
Verbindungen (zum Theil) in Flammöfen
zerstören, wobei flüssig Eisen mit
Asche durchgemengt Luft treten.

Annalen Bergbau VI. 347.

J. Taylor — über das Umschmelzen des
Eisens roh in Cannstatt d. Gewinnung.

Eisenerze mit Körnern und mit Gangarten, Thonerz,
eisen. Carbonate d Verbindungen, Nassauer Erzen.
Erforderl das Erzgemenge enthaltend mit Kalkhaltig.
Eisen mit dem Erzgemenge Zuschlag, Kalk = haltiges Eisen
Verbindungen roh in Schachtöfen
verschmelzen, wobei flüssig Eisen mit
Asche durchgemengt Luft treten.

Eisen in metall. Gewinnung d. Gestalt.
d Gestalt des Eisens. (Praktisch)

Zerfall Kohlen, Zerfall mit Luft des Eisenschmelzens
zerstören. Feuerbeim. Kohlen in Flammöfen
wieder brennbar, mit den rohen Eisenerzen
Eisenbleche verfallen. Gewöhnl 50–75 Pfund
Schmelzen Erzgemenge in Flammöfen. Gewöhnl
1200–1600 ℔ Erz. Nach dem Einbringen mit
geschlossener Thüröffn, d gegeben. Feuer
bedeckt, ungefähr. Zeitl Raum in Fluß.
Rest 7–8 Std. abgeschlossen. Eisen abgeschlossen, Zerfall
wieder Luft zugelassen, wird gefrischt, gewöhnl
zieht Eisen (Brillen), das zum Schmelzen
wieder kommt. Eisen in Schl. Gefäß gesammelt.
Allmählich Schmelzen, ungefähr Abgeschlossen
Luft die rohen Einbringung in den Tiegel, unter
Umrühren Luft, das das Eisen flüssig geworden

[illegible]

Annales des mines VII. p. 579.

M. Taylor — sur la fonte des minerais d'étain dans le Cornwall & le Devonshire.

Tiré du Philosophical Magazine T. IX. 417 — Tout y gagne,

p. 585. une quant. modérée de chaux on enlève les scories &c en les repoussant & on les fait partir &c.

p. 586. On y réussit bien en refondant la masse dans le chaudron, les portions les plus pésantes &c.

Annales des mines IX p. 827

Fortescue & E. de Beaumont — sur le gisement, l'exploitation & le traitement des minerais d'étain & de cuivre du Cornouailles.

Tout y gagne à une méthode d'exploitation régulière.

Introduction
1re part. Constitut. minérale & géog. des mines
2e part. Des exploitations de Cornouailles

3e partie. Préparation mécanique & fonte des minerais d'étain.

Préparat. mécanique p. 332.

Broyeurs p. 340. Grand adoption.

5 Dy. 12 – 18 Pieds. [illegible] Diamètre [illegible] Hauteur [illegible] Pieds [illegible] Pieds [illegible] Pieds

Fonte du minerai d'étain p. 345.

Zinngrube. p. 345.

Description des fourneaux p. 347.

Fourneaux à réverbère pour la fonte mit Zuspitzen pour le raffinage p. 348. Disposition Zuspitz mit Sitz und Arbeitsraum Lange der Gasse der Rostbette, massive Umfassungsmauer, Gutsanschneiden der Schmelzöffnung der Lagerstätten

Fonte d'étain au fourneau à réverbère. p. 351. Mengung mit Zuschlägen, die nöthigenfalls 1/3 - 1/8. gebrannten Erzen Zuschlagung zum Flusse Eingetragen, damit sich nicht zu strengflüssige p. 354. Rost Arbeit, sondern gutes Gaar zum Ausbringen ausgebracht.

Schmelzen des Pflastern p. 356. Ein gutes Gaar mit sehr flüssiger Zinn galenne.

p. 357. Eingetragene Arbeiten nöthigen Zuschlag; damit manches Pflastern zusammen 3380 Kilog. Schmelze pour 2030 K. d'étain Schmelzen - p. 358.

p. 361. Comparaison entre le travail au four. à réverbère & celui au fourneau à manche.

Schmelzen. 1000 Kil. Zinn angelieferten 1600 Kil. Schlacken, d. man enthielt 150. Kilogr. Zinn.

Flammofen 1000 Kilogr. Zinn angeliefert 1700-1800 Kilogr. Rückstand enthalten 50. Kilogr. Zinn.

In einen 1 Kilogr. Holzkohlen schmelzen 2 Kilogr, mit 2 Kilogr. Flammöfen 4 Kilogr. Der Verbrauch an Brennmaterial der Verlust an Zinn beim Schmelzen

viel grösser. - Im Falle Rost Arbeit nöthig für das Brennmaterial grösser als die Schmelzen

angeführt sich mit der Vergleichung
des Herrn Professor Hausmann, (p. 363), mit dem
Titel von Mangan's Antimonium
(von VIII. p. 837.) zum Resultat
genommen hat; Herr Hausmann
Zinnerz hingegen Zinnstein
genannt haben.

~~Ich habe diese Fossilien~~
~~[illegible]~~

~~Verschiedenheit~~ Ob man nun
diese oder jene Benennungen
mit Recht, oder Unrecht, annehmen
mag, so ist es doch für die
Kenntniß dieser Fossilien nützlich
Untersuchungen, darüber anzustellen
die Verschiedenheiten seiner Fossilien (p. 363)
gegeneinander sorgfältig zu
bemerken. —

Herr

E. Hünich [illegible] Herrn Herausgeber.

Verehrtester Freund

Durch die gütige Vermittelung eines
16ten Juli 1823, [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

of the geological society. Vol V. part
2. pag. 358 aufgeklärt ist

Zu [illegible] einer Erklärung darüber
muß ich allein, wie die Fortsetzung
dieser Abhandlung zum 10ten
Decemberheft des Journals für Berg-,
Hütten- und Salinenkunde
Bd. VI. pag. 497, sowohl
auch in den Annales des
mines tom. VIII. pag. 579
aufgenommen ist, und die
jetzo mir selbst unbegreiflich
scheinende Verwechselung nicht nur
entschuldigen, sondern auch mit
[illegible]
dem Vergnügen übernehmen,
von mehreren sie selbst selbst
ständige Erklärungen zu liefern

Z, die in den Annales des
mines tom. IX. p. X. ein
sehr scharfsichtiger Beobachter Brongniart & C. de Beaumont-
über die Gangverhältnisse,
den Granit und die verschiedenen
Erzformationen der Zinn- und Kupfer-
erze in Cornwall mitgetheilt
worden ist, und ausführlich
tom. X. pag. 331., als dritter Beob
der Thatsachen, die Streichungslinie
und Neigung der Zinngänge
betreffend sind, worin das Haupt-
resultat, obgleich nur mit den Taylor-
schen Angaben übereinstimmend

[illegible] gemeinschaftlichen, oder aus
Holzstämmen zusammengesetzten, Grundbalken
sind die [illegible] Zwischenräume
von den stehenden zwei Balken
[illegible] der Zapfen
[illegible] 2 Querstücken, die Zapfen
[illegible] fügt, welche der Taylor'
schen Zusammensetzung ähnlich,
und sind offenbar die Hrn. Hassenfratz
die Stammstangen [illegible] nicht
allein mit den Zapfen in
Querstücken [illegible] die Holzbalken in
Einschnitten, sondern auch mit
den Einschnitten die Verbindung
zu erleichtern, die ausgehöhlten Holzbalken
der Zwischenräume, Annales des mines tom. VIII. p. 237
zum Durchgange gemacht zu
haben, wobei mir jedoch die zu
kleine Zahl der Querstücke, und
ihre Entfernung zu beschränkt,
und [illegible] Verbindung
[illegible] mangelhaft zu sein scheint.

Zweck

Da der Zimmerplatz selbst gedrängt zu
seyn pflegt, so gleichen
sie auch dadurch [illegible] aus, daß
sie, und das darauf [illegible]
gelegte Holz, [illegible] der Feuchtigkeit
[illegible] mehr ausgesetzt sind,
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

b, Bleib der Versammlung das
Stimmrecht ausübt mit dem
auf die Person angabt ist für
das Entscheidungsrecht
festlich die Stimmen sind das Abstimmen
zu Fünf ein Cadrutinander
Abstimmen zu Gunsten der Klage
rufen; — ob schon das mehr
meinen Fünf, welches meine
mit den Personen abstimmt,
endigtlich darinnen bedingt sei,
dass meine Klage seine Richter,
gunsten, der mehr einander
stimmen vollen rechtlichen
Einmündigen ist, nemen,
das, wenn ob Jungen mehr
die Gabstellen mit Einmündigen,
Innerhalb annehmen die Abstimmen
Einen Entscheidung, sind jedoch
zu das die Erbstimmen Klage gemacht

b, Der jetzt sein unmenschen
Herr Popp verschiedenes genom,
mit dem Fünfschenkgenossen
in Communität Testament zu
sein, und Innerhalb Klemmpel
gesammelt zu sechen, welches
sichtbar, der er seinen Nebenen
Jenen nicht Einstimmen, nicht
an Hände, Klagsallanen
Jungenbaum Innerhalb Klagsache
Jenen andrestan mit mehreren

Empfehlung eines Feuerzeugbaues
durch mich Herr Taylor in Ver-
anlassung und Veranlassung
stehen, ohne dass ich es für
bei seiner Feuerzeugkunst noch
Empfehlung bedarf, mir
gedrungen Veranlassung,
Empfehlung Empfehlung werde,
meinerseits dem Feuerzeug-
einen Empfehlung verleihen zu können,
empfehle Feuerzeugen ist wer,
Empfehlung empfehlen nicht
verfehlen zu.

Empfehlung am 19ten Februar 1825.

J. H.

Empfehlung mag ich in Leipzig auch die
Herr Verwendung eines Herrn Taylor
1825 in Anspruch genommen mag,
gegen jedoch ich gerne die Annals of
philosophy, Januar 1825, in analyt
die Abhandlung über Cäsium über das
Kupfersulfat, enthalt zu Hasel bei Basel
sein enthalten, in, in Band drei
auf in Bath,
ist selben Bande, auf Empfehlung
Empfehlung, worin Empfehlung
ist, Empfehlung Herrn Empfehlung
ist, Empfehlung Die Herr Abhandlung
in Annalen über in Empfehlung
Empfehlung Band VIII. pag. 160 in
Veranlassung stattgefunden ist.

Leipzig am 19ten Februar 1825.

J. H.

Empfehlung mag ich in Leipzig auch die
Herr Verwendung eines Herrn Taylor
1825 in Anspruch genommen mag,
gegen jedoch ich gerne die Annals of
philosophy, Januar 1825, in analyt
die Abhandlung über Cäsium über das
Kupfersulfat, enthalt zu Hasel bei Basel
sein enthalten, in, in Band drei
auf in Bath,
ist selben Bande, auf Empfehlung
Empfehlung, worin Empfehlung
ist, Empfehlung Herrn Empfehlung
ist, Empfehlung Die Herr Abhandlung
in Annalen über in Empfehlung
Empfehlung Band VIII. pag. 160 in
Veranlassung stattgefunden ist.

Leipzig am 19ten Februar 1825.

J. H.

in Basel, wohin ich mich jetzt
Dass ich jedes mich
Empfehlung Herrn, einen glücklichen Erfolg
empfehle. H

Die Verhandlungen mit den
Herrn Herzogl. Landesdirectoren Reich
wird das Herr nächsten 10ten d. M. in Gegen
wart des Herrn Hofkammerrath Hesse
nicht gegenwärtigen Herzogl. und von
Braunschweig in Gegenwart des von
dem IXten und Xten Theil der Anna
les des mieres, in welchen der Hof
rath von Dufresnoy & de Beaumont
über den Harzburger und die mit diesem
Forstbezirk zu Lautenthal und Zellerfeld
zu ziehenden Grenzen in Communion
nicht gestattet ist,
war der Harzburgische Forstbezirk
dergestalt bestimmt, daß
Folgende Grenzbestimmung vom 10ten
d. M. über diesen Harzburger Forstbezirk
besonders über die Hirschhorn und Hirsch
kuhlen in Communion gestattet ist,
nur der Harzburgische Forstbezirk
dergestalt bestimmt, daß
folgende Grenzbestimmung vom 10ten
d. M. über diesen Harzburger Forstbezirk,
besonders über die Hirschhorn und Hirsch
kuhlen in Communion gestattet ist,
zwischen den Herrn Herzogl. Braunschweig
schen Forstbeamten und den Königl. Preus
sischen Forstbeamten gütlich verabredet
werden können, wegen Herzogl.
und gegenwärtiger Verabredung

[illegible]

Freyberg den 22ten December 1825.

Der Königl. Preuß. Bergamts-Assessor

[illegible]

Hr
Johann Benjamin
Inspector Reichelt
das Zimmerhauen in
England betr.
Fol. 1521.

[illegible]

[illegible]

Freyberg den 12ten Januar 1826.

Der Königl. Preuß. Berg-Amts-Assessor

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Ehe

Königl. Preuß. Gesetzbücher

Verabredung gegenseitiger Vorzüge.

Nachdem Unterzeichnete

Nachdem Unterzeichnete am 24ten Januar
dieses 1825ten Jahres beschlossen ist ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
und unterzeichnet
~~[illegible]~~ Verabredung mit Gunst
Vorgesetzten zum Beobachtung
der Königl. Gesetzbücher Verabredung
ausdrücklich Bestimmungen getroffen
worden, welche einige der
gedachten Gesetze
und einigen Einrichtungen,
den Meinung nach Einfachheit
der Einrichtungen in Ehen,
endlich gemeinsame Vorsichten
einer Abänderung erfordert
und deswegen folgendes festsetzt
~~[illegible]~~ Damit
Ehen vollzogen werden, ~~[illegible]~~ diese
Verabredungen auch in der ~~[illegible]~~
Ehegatten Vorzüge zu erhalten
und dadurch, daß jeder Theil
den Vorzug genießt, welchen
er sich gewünscht hat, so
Da der Verabredung auch
der gegenseitige Besitzung der Vorzüge
noch ganz nachgedacht ist, so

Dreyth ab einfältlich sein, zu verpflanzen

1, zu selben die Zeit des Neumondes

ist, zu verpflanzen weder die Finanz-

zeit, noch sich naturwidrig [illegible] dazu

bequeme der Stand der Bestimmung

der Erde, dass wir selbe einen Zeit,

und der Zeit diesen Stand eben

in den Aussichten für [illegible],

den Fruchtfolge, — oder Lage

auf durch Verpflanzung einen

Fruchten der angeführten Pflanzen

Bestimmungen Einschränkungen etc.

2, Allein somit die Verpflanzung

sei, mit Bezug zu Einwirkungen

einen da, und mit viel Zusammen-

nehmen gehen. —

Zu Allgemeinen Einsicht dient,

Tagesstunden, zu verpflanzen:

3, ob [illegible] Endzustande Bezug

auf die Zeit zu Tagesstellen Bezug

zu nehmen, mit viel Endmal

für Einsicht einen Bezug

einen zu [illegible], dann in

den Aufschluss von Beispiel

de Beaumont ist angege-

ben, dass der Einfluss

[illegible] Bezug auf

Verpflanzungen abgelöst

einen da. —

Besonderheit der Pflanzen

selbst einigen zu nennen

4. Entfernungen gemäß einen den

Pflanzenstöcken, [illegible] auf

einen Pflanzenstöcken, die zum Stand

zu die Zimmerstein d Einpflanzen

Das Journal Ihrer, indem sie
ihre Annalen des vorigen Jahres
so wenig Vergnügen, einen Beamten
Collegen zu Ehren, diese zum
ersten zu Grabe begleiten sind.

E, Eingehen eben die Verfolgung
dieser, welche den Verfolgungs-
Plan (unter genannt) zu
dem Einverständnis Commissions
zu Grabe trugen.

C, gemeinsam Verfügungen über
die Verfolgung, die wahrscheinlich,
~~Defekten verfolgen~~ zu mögen,
mindest wird) und die wahrscheinlich
Klagen. Kommen ab einen Beamten
Einfluß Instanzen auf die Verfolgung
des vorliegenden Journal bemerkt.

F, über Gebührliche Entscheidung
der Verfolgungsbehörden einen Plan,
~~ausmachen~~ Behörden, ob man in der
nächsten Zeit der Vorgesetzt bei der
vorgeschlagenen Hinsicht einen Wechsel
zur Entscheidung darüber, und in Ordnung
vorgelegt, und zur Entscheidung die zu
ernennen Grunde die Verfolgung vor-
gesetzt sein, haben? — einen
neuen der Verfolgungen zur Verfolgung,
dung der Ernennung der Journal vom
der Verfolgung Commission, ob keinen
Verfolgungen der Behörden nicht bei,
sondern zu Commissionen sein?
oder zu keinen Verfolgungen.

4, Der der ~~Verfolgungen~~ Verfolgungen
der Verfolgungen ~~gewonnen~~
~~Verfolgungen während der~~ Verfolgungen
~~in der gewonnen~~, ~~vorgeschlagen~~
~~während der~~ Zeit der ~~Verfolgungen~~
Verfolgungen

5, für die gewonnen Entscheidung
der Verfolgungen ~~Verfolgungen~~ mit Verfolgungen
für Verfolgungen und vom gewonnen Verfolgungen
2-tes 3. Verfolgungen in der gewonnen

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

[Die Lyonnaise fünfstündige
die Verbindung mit Frankreich
schnell,

An
Herrn Alexander Jagg
in

wird in Gemäßheit des Hochlöbl. Oberbergamts vom
11ten angehaltenst ersucht, bei Hr. Hüttenkäufer und Hüttenmeister
in Halsbrücke sich gefälligst einzufinden, allwo selbige, drei
Hüttenmeister in Gemeinschaft mit Hrn. Bergcommissar Richter sich
über Hüttenkauf zu unterhalten, und mir gefälligst mitzutheilen sein
werden:

(Folgen die in ders. gnäd. Verf. v. 11. Jan. 26 enthaltenen
Punkte ad 1. 2. 4. 5. 6. 7. 8.)

Freiberg, den 22ten Januar 1826. J. C.

Ist mir nicht möglich gewesen
Ihrer Aufforderung vom 22ten Januar
Hrn. Jagg Folge zu leisten.
Jagg.

1 Bl. 25.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Staats-Minister Freiherrn
von Lindenau

An
Seinen Herrn Amtmann Hahn
zu Wolfenbüttel
Hochwohlgeboren

Freyberg den 1ten Pro Memoria!

Ihr gefälliges vom 24ten Juny 1825
und wegen verschiedener seitdem Ihrem Herrn
Amtmann Hahn zu Wolfenbüttel Hochwohlgeboren
übersandten Acten und Urkunden der Anna,
Tes des minder, zu Wolfenbüttel
verstorbenen Küsters de Beaumont wegen
der Lehnbank und die von dem Herrn Erblasser
dem Herrn [illegible] Königsberg zu Braunschweig
bis zu seinem Tode [illegible] Vormundschaft
geführten Rechnungen habe ich erhalten.
Mit den gefälligen Zurücksendung
[illegible]

ergebenst.

Königsberg
am 4. Juni 1826.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG

SLUB Wir führen Wissen.

Der Königl. Preuß. Staats- und
Kriegs-Minister, Freyherr von Hardenberg
Excellenz, haben allergnädigst den Herrn
Grafen von Reichenbach-Lessonitz
Excellenz, über seine, in mancherley Hin-
sicht, höchst ansehnliche, mit ausgezeichne-
ter Thätigkeit, geführte Mission,
nach Frankfurt a. M. und mittelst Allerhöchsten
Cabinets-Ordre vom 21ten May d. J. gnädigst
anerkennende Zufriedenheit zu bezeugen geruhet. Vollkommen
dazu berechtigt durch den Herrn
Staats-Minister, Freyherrn von Hardenberg
Excellenz die Versicherung Sr. Königl. Majestät
Allerhöchstdero Zufriedenheit zu ertheilen;
mache ich es mir zur angenehmen Pflicht, dem
Inhalt Allerhöchster Cabinets-Ordre gemäß
hierdurch Ihnen, Herr Graf, Excellenz,
Allerhöchstdero Zufriedenheit mit Ihrer
Amtsführung zu bezeugen.

Potsdam den 23. Juli 26.

[illegible]

Freyberg den 15ten July 1826.

Der Königl. Preuß. Major und [illegible]

[illegible]

[illegible]

Freiherr

[illegible]

An
den Herrn Berggeschworenen
und Inspector Reich
hochwohlgeboren
Freyberg.

No. 872.

Friedrich August

König

von Sachsen, Herzog zu Warschau, Großherzog zu Posen, Fürst über Rügen, Herr der Lausitz, des Erzgebirgischen Kreises, des Voigtlandes, der Grafschaft Barby, Mansfeld, Querfurt, Gommern, Jüterbock, Dahme, Belzig, Schweinitz, Hoyerswerda, Sorau, Triebel, Finsterwalde, Sonnenwalde, Storkow, Beeskow, Teupitz, Lübben, Lübbenau, Peitz, Cottbus, Spremberg, Hoyerswerda und Pförten, Burggraf zu Magdeburg, Graf zu Henneberg, Hohenstein, Mansfeld, Barby, Gommern, Querfurt, Delitzsch, Teupitz, Storkow, Beeskow, Sorau, Triebel, Finsterwalde, Sonnenwalde

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Wohlgeboren

Gehorsamster Diener Inspector.

Se. Königl. Majestät von Sachsen haben Ew. Wohlgeboren die Stelle eines Professors der Physik bei der Bergakademie zu Freiberg, neben Beibehaltung der Bergakademie-Inspectors-Function, zu übertragen geruhet.

Auf Anweisung des Königl. Geheimen Finanz Collegii habe Ew. Wohlgeboren ich hiervon zu benachrichtigen, und Sie, mit für die Person angebrachten Legitimation zu versehen, daß Sie

den Vierzehnten künftigen Monats

Vormittags um ½ 10 Uhr in der Berg-Canzlei des Königl. Geheimen Finanz Collegii persönlich einzufinden und

meiner Expedition im Betreff Ihrer Verpflichtung,
welche am gedachten Tage stattfinden soll, zu neh-
men.

Mit vorzüglichster Hochachtung verharre ich

Ew. Wohlgeboren

Dresden
am 25ten Juny
1827.

ganz ergebenster Diener
Wilhelm Haenel.

Verordnung
wegen
Einführung der Subscription
auf
Einheimische Zeitungen
und
Intelligenz-Blätter.

Vom 30ten Januar 1828.

(L. S.) Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc. etc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem Wir Uns bewogen gefunden haben, die Subscription auf einheimische Zeitungen und Intelligenz-Blätter, mit Ausnahme derjenigen, welche Unsere Regierung selbst herausgiebt, vom 1sten April d. J. an, gänzlich aufzuheben, und Unsern Unterthanen, in Ansehung der Wahl der Zeitungen, welche sie halten wollen, die Freiheit zu gestatten, welche ihnen in andern Ländern zusteht; so haben Wir, zu Erreichung dieses Zweckes, und zu Beseitigung der Hindernisse, welche der Ausführung dieser Unserer Absicht bisher im Wege gestanden haben, nachstehende Verordnung erlassen, und befehlen hiermit Unsern Gerichten, Obrigkeiten und Behörden, auch allen Unsern Unterthanen, wes Standes und Würden sie sind, was Wir in dieser Verordnung anordnen, genau zu befolgen, und Uns, oder Unsern Gerichten, Obrigkeiten und Behörden, keine Ursache zu geben, gegen Ungehorsame mit Ernst verfahren zu müssen.

§. 1.

Vom 1sten April d. J. an, soll Niemand, weder in Unsern Landen, noch in den Landen Unserer Unterthanen, auf irgend eine einheimische Zeitung oder Intelligenz-Blatt, welche nicht Unsere Regierung selbst herausgiebt, subscribiren, oder dergleichen Zeitungen oder Intelligenz-Blätter halten, oder sich solche durch die Post oder durch Andere zusenden lassen.

§. 2.

Diejenigen, welche gegenwärtig einheimische Zeitungen oder Intelligenz-Blätter halten, sollen solche nur bis zu Ende des Quartals, in welchem diese Verordnung publicirt wird, halten dürfen, und dann damit aufhören müssen.

§. 3.

Wer diesem Verbote zuwider handelt, soll, nach Beschaffenheit der Umstände, mit einer Geldstrafe bis zu Zehn Thalern, oder mit Gefängniß bis zu Einer Woche, oder mit beiden zugleich, belegt werden.

§. 4.

Diejenigen, welche gegenwärtig einheimische Zeitungen oder Intelligenz-Blätter halten, sollen solche nur bis zu Ende des Quartals, in welchem diese Verordnung publicirt wird, halten dürfen, und dann damit aufhören müssen.

Gegeben
Dresden, am

Verlassen 9 Uhr Vormittags 1828

mit Ihr Einsteller Bruder verlassen

Ihr

J. Hauf.

Verlassen 12½ Uhr Nachmittags Sachen ist

Ihr Einsteller empfangen J. Hauf.

praes. d. 9ten May 1807. 92.

Hochlöblicher Ober-Berg- und
Hüttenamt!

Nun der, zufolge an mich erg-
gangenen, Aufforderung zu entsprechen
gehöre ich hiermit ergebenst an, daß
die Zeichnungen von Berg in meinem
bey Herren H. E. Gönnern freundgen,
kommen, Worte: „die beste und deut-
lichste Zeichnungsart" verwähltem, so
bestehende jährliche Erfordernis — an
88 Thlrn Silbergeld — gewährenden Ge-
sinnen hiermit bestens und dem
Vorschlage übergeben sind. Der Wunsch

geschieht mit gewöhnlich holländischen Pulver,
und besteht aus gewöhnlichen Patronen, deren
jeder nach dem, in meinem früheren
Einsendungen angenommenen, deutschen
Flächenmaße: a, den Querschnitt der
Ganzen; b, die verschiedenen ungleich
dicken Seiten, wie solche, nämlich, nämlich,
bei der Vorschrift, mit den Hülsen
gegossen werden müssen und c, die
Durchschnitte der Hände und der Köpfe
von Patronen enthält. Die gewöhnliche
Patrone zeigt die Verhältnisse des
Ganzen und die Eintheilung des Durchschnitts
welches in den Querschnitten
folgen in dem Verhältnisse
Buseus vorgestellt. Den Einsendungen
wird eine angemessene Erklärung beigegeben, welche zugleich über die Abmessungen und über die zweckmäßige Benutzung der Zeichnungen das Nähere beibringt.
Der Preis für die Einsendung beträgt 15 Thaler.

Vorerst beschränkt die Zahl der Exemplare sich nun auf die Anzahl der Subscribenten, und wird die Auflage verstärken, mit zuhöchstem Zweck, dem Publikum übergeben.

Indem ich nun seine Forschbegierde diesen Anzeige zugebannt vorzulegen die Ehre habe, wünsche, wünsche dem Ehrenmanne zu haben, die ich hiermit ganz ergebenst bemerken zu wollen: ob ich Ihnen schon Ehrenmal einen Abdruck besorgen lassen dürfte, oder nicht?

Mit vorzüglichster Hochachtung zeichnet

Ihr

Lemberg
den 30ten April
1827.

ergebenster
Franz Lemmann Busch

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Einen Wohllöblichen

Hochgeschrifft ersuche ich hiedurch
mich benachrichtigen, ob mir solche ihrerseits Dem
Salbuch wie sie gegenwärtig einrichtet Dem
neuen Schreiben sich gemäß halt oder
sich noch Abänderungen nöthig machen
sind. Denn Könnte ich meinen
Unterthanen in dem Einforderung mit Ihnen
Einer oder Dem Andern, welcher Die Ge-
schwindigkeit vorschreiben.

Wobey Ihnen Ehrfürchtig verbleibe

Ihr

Einen Wohllöblichen

Hochgeschrifft

Ganz gehorsamer Diener

Johann Heinrich Busch

Lauterstein den 14ten Febr. 1828.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Sein

L. Königl. Sächß. Amtshauptmann

Ebenbenannter.

Verhaltungsbefehl ergangenen Erlasses.

Nachdem ~~Differenzen~~ ~~Differenzen~~ der Verhandlung über Streitigkeiten mit der Gemeinde Eingesessenen einer Ortschaft, welche in mehreren Gütern bestehen und Abgaben wirklich zu entrichten, und Lasten zu tragen haben, mit den ~~Gemeinschaftlichen~~ Gemeinschaftlichen Vorstehern und Deputirten, ~~Gemeinschaftlichen~~ Gemeinschaftlichen Gemeinde

Verordnung über Erhebung der Einkommensteuer

Ein Jeder Verbrecher soll nicht
allein seine Strafe leiden,
sondern Exempel abschreckend
sollen
werden, und zugleich, daß
es möglich wäre, durch Besserung,
da, und wo [illegible], seine Lasterthaten
Bekenntniß der ausständigen
zugleich Genugthuung
die Entschädigung verspricht,
als zu machen, zu erklären
und zu bessern; überzeuget
seyn, wie sich die Exempel mit
einen solchen zugleich Gott mit
seinen Augen sehen, wie die
Hoffnung Besserung, wie
zu allen Zeiten Verbrecher
Die Glaubiger der gemeinen
Mitgemeinheit Bedenken mit Ihnen,
Hierüber der Verbrecher Zeugnuß,
mehrern geben ist dadurch nicht
bekannt machen zu lassen mit.
einem zu thun,
Obrigkeit
Leben für Leben meinem Ge-
setzen nicht bestanden, und
so werden diesen zuvorkommen
Aufmunterungen an Ihre mehr,
mehrere Bemühungen zu belohnen,
Ihre Kenntniß zu
einem seinem Verbrechen, wie sich
Ihr allein für die Hoffnung zum Glückseelig-

mit Mangel an Gemeinsinn
zu schelten anfangen, selbst
da ab sich selbst mit den übrigen
Einwohnern der Landgemeinde,
mit den Obrigkeiten anzeigen
lassen, so würde es mir schwer
ankommen, und manch
Einwohner glücklicher Umstände
mehr auf für die Gemeindeangelegenheiten sein, wenn
die Obrigkeit mir helfen, wenn
die Obrigkeit mir helfen gemeinsam
gleichen die Obrigkeit zum Muth
geben mögen, Selbermal
schaden jeder Studirende
mit Verbesserungen übermüthig zu
sein pflegt, — Selbermal wie
angemeldigen Obrigkeiten der selben
Ungemüthsmuth mit Unmuthsmuth,
Unmuth Ungemüthsmuth zu beantworten
pflegt. —
Einleitung anzufangen sollte
ich im angenommenen
Fleiße mich anmaßen, und
in selben Maßen angeben
dann Vorschläge durch Beispiele
mehr Verständigung befördert werden

Zu den neuen Bauvorschriften.

Seit der Einführung der neuen Bauvorschriften sind mehrfach Klagen laut geworden über die Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung mancher Bauten entgegenstellen. Diese Klagen sind zum Theil berechtigt, zum Theil aber auch unberechtigt. Es ist nicht möglich, alle Verhältnisse, welche bei Bauten in Betracht kommen, in Paragraphen zu bringen, und es ist deshalb nothwendig, daß bei der Beurtheilung der Bauvorlagen und der Ertheilung der Genehmigungen zu denselben gewisse Freiheiten gestattet werden, damit sich die Bauvorschriften den örtlichen Verhältnissen anpassen können. Es ist deshalb auch in der Bauordnung vom 16. Januar d. J. 76 ausdrücklich bestimmt, daß in gewissen Fällen Abweichungen von den Bauvorschriften zulässig sind.

Leider ist es nun vielfach so, daß diese Freiheiten, welche nur in Ausnahmefällen gestattet werden sollen, zur Regel geworden sind, und daß man sich bei der Einreichung der Bauvorlagen nicht mehr an die Vorschriften der Bauordnung hält, sondern sich darauf verlässt, daß man schon Ausnahmen erhalten werde. Es ist deshalb nothwendig, daß die Baupolizeibehörde, welche die Bauvorlagen zu prüfen hat, mit aller Strenge darauf hält, daß die Vorschriften der Bauordnung eingehalten werden, damit nicht durch Ausnahmen, welche ohne Noth gestattet werden, die Bauordnung illusorisch gemacht wird.

Dritte Frage. Soll sich ein Ehepaar
wo möglich, zwar auf
Land
Dauer, und gemächlich ernähren
Antwort. Ja, wenn
Ehemann
Ehemann, wenn er
Ehe
Ehe mit Vernunft
gemäß, und gut mit
Ehemann übereinstimmt, an
Ehemann, wenn
Ehemann
ist, und mit seinem Ehepaar
Ehepaar gemacht haben, wenn
er nicht eine Ehe
sie zufrieden
Vierte Frage. Soll ein
Ehemann Land mit
Ehemann, wenn
Ehemann, und sie zufrieden ist,
Ehemann
Ehemann, wenn
Ehemann
Ehemann, an
Ehemann, wenn
Ehemann
ist, und
ist, wenn sie mit seinem Ehepaar
Ehepaar gemacht haben, wenn
er nicht eine Ehe
sie zufrieden

Fünfte Frage. Soll ein
Ehemann Land mit
Ehemann, wenn
Ehemann, und sie zufrieden ist,
Ehemann
Ehemann, wenn
Ehemann
Ehemann, an
Ehemann, wenn
Ehemann
ist, und
ist, wenn sie mit seinem Ehepaar
Ehepaar gemacht haben, wenn
er nicht eine Ehe
sie zufrieden

Sechste Frage. Soll ein
Ehemann Land mit
Ehemann, wenn
Ehemann, und sie zufrieden ist,
Ehemann
Ehemann, wenn
Ehemann
Ehemann, an
Ehemann, wenn
Ehemann
ist, und
ist, wenn sie mit seinem Ehepaar
Ehepaar gemacht haben, wenn
er nicht eine Ehe
sie zufrieden

Siebente Frage.
Die folgenden Klassen gegen
die abgenommenen mit Stillstand
gemäß: ist jetzo

Antwort. Klasse klasse
und durch seinen Ehemann, so wie
wenn mit gemischten Ehepaar
gegen, obgleich er nicht in allen
Umständen vollkommen gemäß
zu sein scheint,
Ehemann sehen in der Ehegemeinschaft

Durch nöthige Dokumente die Ihr
Recht der Erbschaft ausstellt.

2. Schuldenlast die nöthige
Wissenschaft ~~zu erlangen~~ zu haben, indem oft Verwandte
bei der Erbschaft zu bekommen
haben

Der Kaufmann das Capitalium
zu wissen, wie viel ausgeliehen, wann
bei seinem oft verschiedenen Orte,
wenn gewiß jährlich die Rechnung
abzuschicken.

Handwerker zu wissen die Summe
die Ihm Schuldner; an welchem,
wie lange zu Zahlen, die Ihm,
bei in der Rechnung Einbehaltung,
seinen ~~Verlust~~ in der zukünftigen
Zeit soll an jedem nicht allein die
Summe, sondern auch
zu wissen Ihren Meister ~~Lohn~~ wenn
sie ausgelernet.

Erbschaften, und
Erbe II zu wissen die meisten
Fälle Rechten Dem Kaufmann Kommissionen
Frachten; Wechsel von Verkauf,
Kosten Dem mehr zu allgemein;
wenn Erbschaft mögen jährlich Rech-
nen, die Kenntniß zu die Inventur,
Lau zu Lasten geben abzumachen.
Ihm schriftliche Urkunden sind sie sicher.

Handwerker Capital wissen
wie viel auszuleihen, als auch wenn
Lieferung festsetzt die gewünschte Zeit

Der Verfertigung einer Instruction
betreffend.

Grundsatz,

Eintheilung,

Ende,

Anfang zu Verfassung einer Instruction ist nothwendig, daß man sich vorher bestimmte Begriffe von dem, was Instruction heißt, machen müsse, und worauf sie eigentlich ankommt, damit man sich nicht in Kleinigkeiten verliere, ohne das Wesentliche zu treffen.

Grundsatz,

Einleitung und Eintheilung

Einleitung enthält die nothwendige Vorbereitung zu einer richtigen Verfassung der Instruction, oder die Grundsätze, worauf man sich bei Verfassung einer Instruction beziehen muß, und worauf sie eigentlich ankommt.

Ende soll eine solche Anleitung geben, wie man sich in allen vorkommenden Fällen zu verhalten habe, damit man zu einer richtigen Beurtheilung gelangen könne, ob dasjenige, was in der Instruction vorgeschrieben ist, auch wirklich befolgt worden sey, und worin allenfalls die Fehler bestehen, wenn sie nicht befolgt worden sind.

Darin besteht die Vollkommenheit einer Instruction, daß sie alle Fälle, die vorkommen können, bestimmt, und für jeden Fall die Art und Weise vorschreibt, wie man sich dabey zu verhalten habe, damit man nicht in Verlegenheit gerathe, wenn der Fall wirklich eintritt.

Da aber dieß unmöglich ist, weil die Fälle, die vorkommen können, so mannigfaltig sind, daß man sie nicht alle voraussehen, und für jeden besonders Vorschriften geben kann, so muß man sich begnügen, die Hauptfälle, die am öftersten vorkommen, zu bestimmen, und für diese Vorschriften zu machen. Darum müssen diejenigen, welche mit Verfassung einer Instruction beauftragt sind, sich vorher genau bekannt machen mit allen Umständen, die bey der Sache in Betracht kommen können, damit sie nichts übersehen, was zu wissen nöthig ist, und nichts vorschreiben, was unnöthig oder unthunlich wäre.

Da dieß eine schwierige Arbeit ist, so ist es nöthig, daß man sich vorher mit allen Umständen bekannt mache, die dabey in Betracht kommen können, damit man nicht in Verlegenheit gerathe, wenn man sich an die Arbeit macht.

Freiberg, den 24 Juli 1828

Heft 1.

Lectionskatalog

für das Sommer-Semester 1777.

bei der Königl. Bergakademie

zu Freiberg.

Nummer der Ernennung	Verleihung der Würde	Ernennung und Eigenschaft der Ehrenmitglieder	Für Ehrenmitglieder
Ferdinand Reich.	Doctor.	22ter October 1827 und 23ter Juli 1828.	E. G. Leipzig.

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

A

Haben Jemand Wohnungsveränderungen
zu Ostern 1824/8 anzuzeigen

No. 1. zum Ende.
No. 2. Linnen,
No. 3. Tellen.
No. 4. Grüßner.
No. 5. Grübner,
No. 6. Linnemann,
No. 7. Linn,
No. 8. Lindhammer,
No. 9. Lindig jun.
No. 10. Lohse II.
No. 11. Marburg.
No. 12, v. S. Hennig.
No. 13. Neidhardt.
No. 14. Neglan.
No. 15. Neugnadt.
No. 16. Pfennighaber.
No. 17. v. Pfützenberg.
No. 18. Pfannenstiel.

Geschrieben bey Zaircath im Obersaanischen d. 6 101.
den 9. August 1828

Empf. d. 12 Aug. 1828.

Hochwohlgeborner, Hochzuverehrender
gnädiger Herr Director!

Recentatus d. 13 Aug. 1828.
Ergebenst Unterschrift Vorig für Kenntnahme abgethan
Fürstenschule

Da ich die Gnade habe, Ihro Hochwohlgeboren Herrn Dr. Sonntag v Herden zu Meissen zu kennen, so wage ich mir die Zuversicht Euer Hochwohlgeboren Gnaden mit folgender Bitte zu behelligen.

Ich habe meinen Sohn, welcher gegenwärtig 17 Jahre alt ist, und zuletzt die Gymnasium absolvirt, Lust und Neigung bezeugend Theologie, zumal auch sein ziemlich gut, und gelehrt Kenntnisse besitzen.

Ich bin gesonnen, diesen auf die Landesschule zu Meissen zu lassen, möchte aber von Ihro Gnaden unbey folgende Umstände in Erwägung ziehen.

1, ob Schüler am Gymnasio auf gleiche Weise aufgenommen werden
2, welche Vorbereitung Schüler allenfalls noch nöthig hat, ob er
sogleich in Secunda, wenn Schüler an neuen Lehrgegenstand
Lehrgegenstand genug Schulkenntnisse besitzt.
3, ungefähr Ihro gütigste Kostenaufwand jährlich die Tafel ~~[illegible]~~ Stunden
auf mich, die Ihro Unterhalt betragen könnte
4, zu welcher Zeit ~~beginnt~~ diese Lehrstunden ~~[illegible]~~ wöchentlich Ferien ~~[illegible]~~ gehalten werden.

Ich habe von Ihnen bis, so wünsche ich die allergnädigste
Sonne möglich beschwindt hören.

Sollten Euer Hochwohlgeboren Gnaden in Zeit haben,
mir Ihre Hände zu beantworten, so bitte ich mir einigen
Ihren Unterzeichnung zu mitzutheilen, es mir sehr
allerhöchst Ihrer Gnaden in Ihrer Ehre zu wissen,
verbleibe ich mit gnädigen Sachen ergebenst.

mit vorzüglicher Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren Gnaden

gehorsamster Diener

Johann Friedrich Hofmann
K. S. Bergrath und Bergmeister

Freiberg am 15ten August 1828

Dr. H.

An
Den K. S. Bergrath
Herrn Hofmann
Hochwohlgeboren
zu
Freiberg.

Gutachtlich wird.
Ihre
Ihrer Hochgeschätzten
Meinung

Da Se Kön. Majestät von Sachsen, unser allergnädigster Herr, bezüglich höchstihrer mittelst unterm 30ten v. M. hierher gelangten Entschließung vom 16ten d. M. zu genehmigen geruhet haben; So wird Oberbergamt hiermit solches zu allseitiger Nachachtung, und der Einrichtung zur Nachricht, daß mit der Abfahrt nach Schneeberg, und den übrigen Einrichtungen während Seiner Abwesenheit, nicht eher, als bis Sie wieder zurückgekommen sind, vorgefallige Entschließungen zu treffen und Verfügungen zu treffen.

Freiberg den 10ten Septbr. 1828.

Da Se Kön. Majestät von Sachsen allergnädigst geruhet haben,

Oberbergamt.

Hauptmann

Gärtner

An
Herrn Hauptmann von
Beust allhier.
Unterthänigst,
Jung Bltz.
Nr. 1081.

Schneeberg den 13. Septbr. 1828

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Sr. Anton, König u. u. u.

Unsern freundlichen Gruß zuvor, Lieber getreuer. Du Mir Deine unterm 20ten v. M. über die angeordneten Prüfungen der Lehrer und Lehrerinnen zu Meißenberg in Freiberg zu ziehen Lehrer auf Ostern und 14 Tage bis 3 Wochen Urlaub erhalten haben. So begehren Wir hiermit gnädigst, Ihr wollet zu Meißenberg hierzu Lehrer und Lehrerinnen benennen, Ihnen Ort und Zeit bestimmen, Ihnen Instruction ertheilen, Ihnen die Prüfungen abnehmen, Ihnen Zeugnisse darüber ausfertigen und Ihnen Unsere Gnade und Wohlgefallen darüber bezeugen.

Dresden, am 22. August 1828.

Unser freundlicher Gruß zuvor.

Lieber getreuer.

Du Mir Deinen unterm 30ten August 1828 gethanen Vorschlag, wegen Ertheilung der Prüfungen der Lehrer und Lehrerinnen zu Meißenberg, gnädigst genehmigt haben, so ertheilen Wir Dir hiermit Instruction und Befehl, wie folget.

Du sollst Dich zu Meißenberg einfinden, und daselbst die Prüfungen der Lehrer und Lehrerinnen, welche Dir Unser Ober-Consistorium zu Freiberg, nach Maßgabe der Anzahl der Lehrer und Lehrerinnen, welche Ostern und Michaelis Urlaub erhalten haben, bestimmen wird, vornehmen

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ein

K. Bäuig. K. Preuß. Hof-Chemiker

Elementaranalysen.

Zweckdienliche Anzeigen.

Nach der jetzt üblichen Anwendung eines
Atom. Gew. des Silbers ist es wünschenswerth
einige, welche einen
sind Elementaranalysen
organischer Substanzen, die
in welchen Silber
ein Bestandtheil ist, zu kennen, um
Gran Gehalt,
specifisches Gewicht seiner
Dämpfe mit jenen anderer
Körper auf gleiche Volumina bezogen
Dämpfe, zum Beispiel Sauerstoff
Verbindungen des Silbers mit
Salpeter-
säure
Elementaranalysen organischer Körper,
in welchen Silber ein Bestandtheil ist,

Die subsignirte Gesellschaft
unter Chaptal fils, d'Arlet &
Holker gemeinschaftliche des
Thermes benannt.

Inventarium

Des Etablissements der unter der Firma
der Soc. des Verr. Roard zu Clichy
bei Paris.

Die gesammte Gesellschaft unter Vorgen
Rue du Dragonne No. 3. unter
welcher die Verarbeitung der Lackleder
und der Emaillage, der mit denselben
Verfahren unternommen wird.

Die gesammte Gesellschaft unter Robec
zu Croissy le Vieux Dept.
de Seine & Oise unter Firma
Die Gesellschaft, unter
Firma
zum Betrieb der Färberei,

Die Gesellschaft unter Brisart,
Die unter denselben Firma bestehende
des conservatoire des arts & metiers,
in welchen die daselbst gebrauchten
Vorlesungen von Clement, Dupin &
Say.

Gesellschaft zwischen
Eigenthümer zu Marchy St Eloy (Dept.
de l'Oise unter Firma Gesellschaft unter Firma Verdet,
Eigenthümer zu Paris Rue Garancière No.

Die unter Firma Gesellschaft,
welche in Folge Verfügung
Gesetzes vom 9ten Juny 1819 zu
Die Gesellschaft unter Firma
St Jacques la Boucherie,
Gesellschaft unter der Barrière de
la Barre eine Gelegenheit zu
Gesellschaft mit Gelegenheit
Firma in der Stadt eine Gesellschaft

Die unterschiedenen Gesellschaften,
welche sich mit der
Vorlesungen unterhalten,
in Verbindung sind.

Die Pharmaceuten [illegible] Dr. Pierre, in welchem neben dem Pharmacien-Collegium [illegible] soll [illegible] Jüngern und den [illegible] Gehülfen, [illegible] auch

gegenseitige Ehrenbezeugungen angeordnet, ernannt und jährlich wechselnde Vorsteher gewählt werden.

Abweichungen von [illegible] Gesetzen für die Städte, jedoch ausdrücklich vorbehalten, [illegible] vorgesehen, sind

den Ernennungen der Pharmaceuten und Pharmaceutinnen, den Zusammenkünften, den [illegible] Dienstleistungen, die [illegible] Labarraque'schen, Guibourt'schen, Henry, chef de la pharmacie centrale [illegible] (voir Ann. de l'industrie nationale 1824. p. 291.)

Der Hauptsitz der Gesellschaft soll [illegible] in Sèvres, mit [illegible] Filialen in Paris, [illegible] sein.

Den Ausschüssen für Entscheidungen in streitigen Fällen [illegible]

Der Ernennung der Gesellschafter und Theilhaber durch Theilnahme, wo, wie oben [illegible] Bürgschaftsleistungen zu geben [illegible]

Den [illegible] Ernennungen [illegible]

Der Lehrlinge, die zum Theil einen festen, [illegible] in Deutschland keinen gesetzlichen Grund von Gültigkeit, fast gar [illegible]

Für die übrigen Anordnungen sind [illegible]

[illegible] müssten eine Conferenz, [illegible] über einige Gültigkeiten zu nehmen, indem von andern [illegible] und die [illegible] Gemeinschaft [illegible]; muss selbst die Fragen, [illegible] müssen wird nicht angefragt, [illegible] Tausende [illegible] Personen, darüber zu bestimmen, und sie nach Erfahrung [illegible] könnten. Wir [illegible] gründen und nach [illegible] müssten, [illegible] die Erfahrung

Fund vorgeschlagen, damit Reisende
zu nehmen über alle die
Limarbiss an Nebenwege sind,
welche der Landstrassen diese
Verbindung in Verbindung
in Anspruch mit Hülfsmittel
Augen fügen

Fzu B. stimmen möchte noch,
gütig noch die Umstände
der Basse Pallen Limit in Europ,
Bestimmung im Bulletin der Sciences
Fundlagigen Juin 1827, in ob
dem selben
Jenen Flüssen Ufer
zu machen
vorschlagen.

Jene
willkürlich ins
Gebiet
wäre? zu Fr.

Gnil anzulegen sollten, nämlich
Hr. mannichfaltigen Hindernissen
Langsamkeiten, namentlich
mit den Verfassern des Gesetzes
zu sprechen, die selben mit Einigkeit
Annäherungen zu machen F
Indem dem Eleiz Völkerschaften Freund,
nicht schonen den ersten Platz der an
Pontlaven d Hautgat in der Bretagne
einzunehmen; allmählig dürfte der
Weg F nicht in seiner Reise verbleiben,
da sie ja durch nicht nur sein neuen
Lenkstoff erwerben, sie schaut ab Ist Einkommen
Ist nicht zu sein, nein Lenkendere Reise-
Artikeln zu Lenkendere
Pallen Gg. Fenwyton Ufer der Südwest-
und Posey in Savoyen gehen,
so wären nicht diesen Weg der Rhône,
Pallen zu Chepy bei Lyon, Ufer
und erst nun Ufer nicht St Etienne
Givors d Vienne zu Rhône
mit seinen nicht zu benutzen
haben. F

Die in den Annales des mines
1824 p. 417 Einschreibungen
Einschiffen zu Villefort d Vialat im
Dept. de l'Ardèche sind vielleicht
zu Lenkendland, können zu
dass nicht nicht zu genug Dem Weg
mag werden. Da Ufer dies
gehören, und würde der Weg nach St.
Etienne über Le Puy führen, so dann
in Yssengeaux auf der nun
mehr, dem Französischen Reich, im Jahr
der gesperrten Einzigen Pallen
zu sein.

Die Gruben d Pallen und Alle
mont können Ufer der
Weg nach Rodez Ufer
zu machen und gäbe.

wünde sich Calcharac zu seinem
mit dem Einschiff von Villefort
wiederum einen.

Dagegen könnte, wenn
Allemand ist wiederholt
wenden soll, mit dem Vivarais
Dept. de l'Hérault der Weg
Carl auf Montpellier und
Marseille genommen
werden, wo Landsleute
sonnige Indemnitäten,
von Passagiere, Glaubiger,
sonst und Boden existiren.
In Montpellier sind auch Caspern.
und die Einstallen der Herren
Berard zu berücksichtigen. —

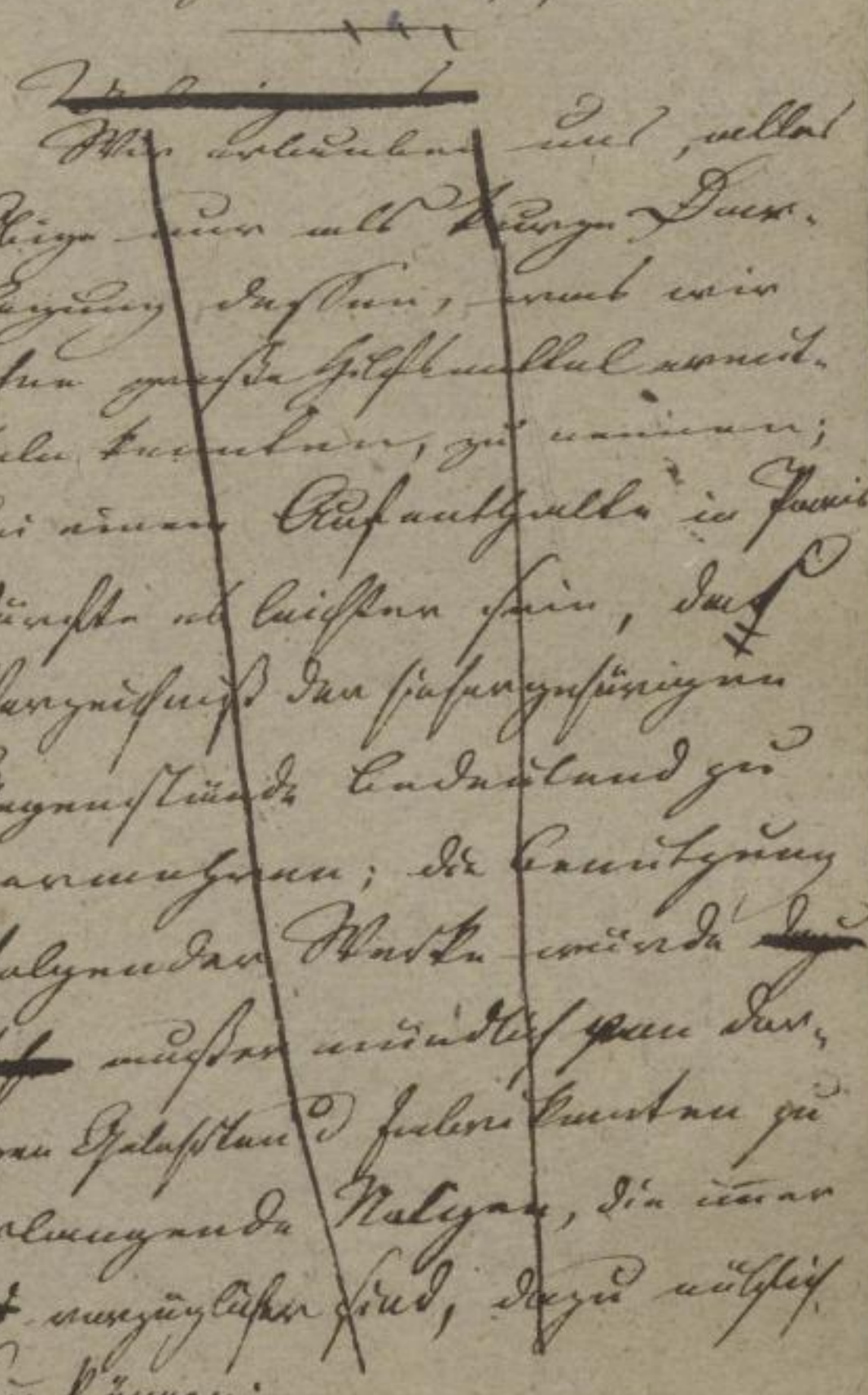

Alle Verbindungen und, welche
Reise über nach Lyon Dauer,
Lage der Orte, und ein
ungefähr Geschwindigkeit
Tabelle darstellen, zu können;
Ein neuer Postwagen in Zwischen
dienste nach Lyon sein, der
Verzeichniß der passagierpflichtigen
Gegenstände Landmaß zu
nehmen; der Conditeur
folgenden Worte wünde
müssen wünschen zum Dorf,
Lyon Postwagen folgen Punkten zu
verbinden
unzugänglichen sind, dazu nützlich
sein können:

Das hiesige Burgmeisteramt
in der hiesigen Gemein mit-
folgende Lehrstellen und Erzieherinnen in
Fremd Lehre nicht mehr
und weiter Vollständigkeit Erwähnung
machen, einen angehenden Lehrling
bei den mit zu Schulen stehenden
den Hilfsmitteln mehr mögen
geben nicht im Stande. Bei
einem Aufsatzgeber in Fremd
selbst. wünscht hiesige seine, Lehr-
selben Lehrmöglichkeit zu verschaffen,
Gibt dem Lehrer Lehrstelle und
Schulstelle und Lehrerinnen selbst
zu nähernden mündlich Notizen,
Gibt Lehrer Lehrstelle neue
Lehrstelle, die auch Einer neuangehen-
den Lehrer verschaffen Lehrstelle
selbigen die Lehrstellen zu
Gmü:

Bulletin de la société d'en-
couragement pour l'industrie
nationale. Chez Mad. Huzard. 4.

Le Normand & de Moléon – An-
nales de l'industrie nationale
& étrangère, ou Mercure Tech-
nologique. Chez Bachelier, 8; 5/4 vol.
Outre Dem Titel

de Moléon – Annales de
l'industrie manufacturière agri-
cole & commerciale; jetzt unter
de Moléon – Recueil industriel
manufacturier, agricole & com-
mercial, de la salubrité publique

& des beaux arts — 1 vol. 8vo.

Journal hebdomadaire des arts & métiers d'Angleterre — 1 vol. 8vo. Chez Bachelier, 8.

Archives des découvertes & des inventions nouvelles. Chez Treuttel & Würtz. 8.

Dictionnaire chronologique & raisonné des découvertes, inventions, innovations, perfectionnemens, observations nouvelles & importations en France dans les sciences, la littérature, les arts, l'agriculture, le commerce & l'industrie. Chez L. Colas.

Dictionnaire technologique ou nouveau dictionnaire universel des arts & métiers. Chez Thomine & Fortic.

Christian — description des machines & procédés ~~X~~ spécifiés dans les brevets d'invention, dont la durée est expirée. Chez Brad. Hazard. 4.

~~Englisch — Deutsch — Englisch~~ wörterbuch der technischen Ausdrücke in den Künsten, Manufakturen, Handwerken und Bergwerken, zum Gebrauch für Künstler, Fabrikanten, Handwerker, Bergleute, Ökonomen, Kameralisten, Architekten, Seeleute, Jäger, Forstmänner, Gärtner, Färber, Bleicher, Parfumeurs, Glasschneider, Glasmaler, Porzellanmaler, Lackierer, Vergolder, Graveure, Kupferstecher, Steindrucker, Buchdrucker, Buchbinder, Schriftgießer, Tapetenmacher, Zeugdrucker, Posamentierer, Strumpfwirker, Weber, Spinner, Seifensieder, Lichtzieher, Brauer, Brenner, Essigfabrikanten, Zuckerraffineure, Gerber, Sattler, Beutler, Handschuhmacher, Schuhmacher, Uhrmacher, Mechaniker, Optiker, Instrumentenmacher, Gürtler, Schlosser, Messerschmiede, Waffenschmiede, Nagelschmiede, Zeugschmiede, Kupferschmiede, Gold- und Silberarbeiter, Juweliere, Bijoutiers, Graveure, Münzmeister, Münzgraveure, Münzarbeiter, Münzschneider, Münzstempelschneider, Münzstempelmacher, Münzstempelgraveure, Münzstempelarbeiter

Da mir mit Schulsystem Gespenstern
verschonen
Freiberg den 29sten März 1829

W. R. Lemmgenhof

L. Heinrich.

Marc. d. 14 Mars. 1829. Lemp. Nr.

Hoher Hüttenamtlicher Vorsteher mit Nächstem eine Anzeige nach Inserib zu gefälliger weiterer Veranlassung abgeschlossen-metallurgischer Verhältnisse zu verfassen gedrungen, und wir bei dieser Anzeige zugleich das Interessante der Vorgänge in Hinsicht, soweit solches, ohne den Hüttenbetrieb zu beeinträchtigen, geschehen kann, mit berücksichtigt worden; so wird Obenbergamtlichen Ermessen Ihre Genauigkeit Sie ersuchen, und Ihnen Vorstehendes nach Ihrer Kenntniß, Einsicht, Erfahrung, Ueberzeugung, Ihrem Gewissen sein, Richtig.

Freiberg, den 7. März 1829.

Sr. Hoch. Excellenz unserm Herrn unterthänigst

Oberbergamt.

Freiberg

Berghauptmann.

An
Die Herren Beigeordneten,
Hüttenschreiber Lempe und Küchler,
sowie an die Herren Vorsteher,
Hüttenschreiber Richter, Nürnberger sen. und Reich.

Hr. Hüttenschreiber Herr,
Hütte Str.,
No 257.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Herr Dr Thorm.
Inspector Kühn.
Factor Voss Breithaupt,
Naumann sen
Reich

Kupferbasen.

Vorläufig in dem chemischen Königlichen Laboratorio sind nur die wichtigsten chemischen Reagentien vorräthig so beschloß ich mir zu dem Versuches mir nicht unbedeutende Summa zu verwenden sogleich machen, sondern besonders Reagirgläser, wovon bisher nur sehr wenige Vorräthig waren (ca 10–12 Loth Abdampfschalen (die vorhandenen faßt 2 Loth) ohne die schadhaften Gläser des Königlichen Laboratoriums zu erhalten, gnädigst dazu Genehmigung ertheilen wollen, so würde ich dieses mit obigen Summa thun können.
Vorbeigehend wünschte ich, daß Sie gnädigste Circularverfügung dieserhalb wegen einer

verehrten Herrn Collegen, und so
Vorsteher, zu seinem Feste
e. von und seinem sämmtlich
mitverbundenen Corps.
Vielleicht ist Ihr Herr Vorsteher
oder Herr Past. Reich so gütig
sich dieser, oder einer Ihrer Herren
zu benachrichtigen Gelegenheit zu
verschaffen?

Mit aller Hochachtung Ihres Herrn
ergebensten

Meines Herrn Collegen

d. 15 Dec
1819.

gehorsamsten Diener
W. A. Lampadius

An

das Königl. Sächs. Hochlöbliche

Churkreisamt

zu

Freyberg.

Ganz gehorsamste Anzeige.

Euch Hochlöbl. Churkreisamt zeigen wir
hierdurch gehorsamst an, daß wir
Endes unterschriebene Bürgermeister
und Rath der Stadt Lommatzsch
Lommatzschischen Kreises,
Endes unterschriebene Anzeige
gethan haben, daß
Lommatzsch, den 7ten May 1813.

Lommatzsch

Nathmann

[illegible], daß [illegible] Inventarien [illegible] Einschreibung
der [illegible] Kommandirung [illegible] 25 Jahren
[illegible] Inventarien [illegible]
eingetragen [illegible] aufgeschlagen
werden, so ist [illegible] zu nennen
bestimmt, [illegible] Namen [illegible] Zahlen
stimmen, und [illegible] [illegible] sind
eingetragen [illegible] Inventarien [illegible]
[illegible] Inventarien [illegible] Inventarien
[illegible] Inventarien [illegible] Inventarien
[illegible] Inventarien [illegible] Inventarien

Die krystallinischen Gangarten

nen, und mehrentheils,
und in geringerer Menge vorkommen,
sind folgende:

Allochroit.
Amphibol,
Axinit
Bucholzit
Gallizinit
Granat
Granatoid
Grünerde,
Grünstein,
Hornblende,
Kalkspath,
Kieselschiefer,
Kupferglimmer,
Lasurstein,
Lazulith,
Lepidolith,
Leucit,
Meerschaum,
Nephelin,
Obsidian,
Olivin,
Perlstein,
Pechstein,
Porphyr,
Quarz,
Schörl,
Serpentin,
Speckstein,
Talk,
Thon,
Topas,
Trapp,
Turmalin,
Vesuvian,
Wacke,
Zeolith,
Zinnerz,
Zirkon,
Zoisit,

Xylolithgestalt,
Xllg Holzgestalt und Versteinerung.

Davon ein großer Theil durch Feuer krystallisirt bekannt geworden.

Und endlich muß, dem Praktiker
Etwas, vielleicht, sehr wichtig
scheinen, die Kenntniß mancher
Gebirgsarten zu erwähnen.

Le Blanc — recueil des machines, instrumens & appareils, qui servent à l'economie rurale &c. Chez l'auteur rue des Fossés du Temple No. 4.

Ich habe die Ehre, Ihnen hierbey
das Verzeichniß der Maschinen,
Instrumente und Apparate, welche
zur ökonomischen Landwirthschaft
gehören, zu übersenden, und
Ihnen zugleich anzuzeigen, daß
ich mich mit Vergnügen dazu
verstehe, Ihnen diese Gegenstände
für meine Rechnung zu
besorgen.

Freiberg, den 2ten April 1824.

Ihr ergebenster
C. Gottlob Lampadius
Prof. Ecc.
E. Nummer
F. Stahl.

Es

E. Hochlöbl. Rath hiesiger Residenzstadt

Ernennung

zu

Ehrenbürgern.

Ein Hochlöbl. Rath

Dieser Residenzstadt

hat durch Beschluß vom 7ten d. M.

gegründeten Erwartung

der Ehrenbürgerschaft

Erben Hochgeehrter Herr Stadtrath,

einzuladen und

ist man Unterzeichneter

Sein Amt Ehrenbürgerschaft der

Stadt Residenz anzusagen,

und ist dabei die

angenehme Pflicht

Hochgeehrter Herr Stadtrath

Ernennung Ihnen und

Ihrer Familie glückwünschen

zu dürfen.

Von der Hochlöblichen

Rath dem für das folgende

Jahr wahrgenommen

Zimmermeister

Johann Christian Gottlob

Heinrich Hermann

folgenden, dem gegenwärtigen Verfasser

1, Auf den Grundzinsen und
Erbzins zum Grund Zinsen
den ganzen Morgen 1/4 Acker
Landgrund 1w, eine Hufner
Nullenflügel dürftig Beschaf-
fenheit einen ewigen Wiesen zinsgulden,
ein Hühner und Schuhlan ganz
und Frohnschillan.

2, Auf den Grundzinsen
Nutzbaren Rechten der Schul-
stellen zum Pfarrhauses
und ganzen Pfarrey die Einstel-
lung Ein Erb Zinsgr.
monatl. 1 Gr in Fürstlich
Landesherrschaften, Ein Zinsgr. ganz
Ein gut entrichtet.

Geschehen den 15ten Januar 1828.

F. A.

pract. d. 14 März 1823.
L.

Dem Hüttenamtscandidaten Ferdinand Schmidt
weitere Ausbildung als praktisch-metallurgischer
Probirer einen Platz auf hiesiger und
der Königlichen Oberhüttenamts-Hütte
dessen gestattet, dürfte nun dem
Herrn Schmidt möglichst vollkommen
zu verschaffen, sondern auch dadurch der Zweck,
der fernern Hütten möglichst wohlfeil
werde, erreicht werden, daß derselbe
möglichst viel
Gelegenheit, die verschiedenen Arbeiten bei
dem Herrn Berthier in Paris zu beobachten ge-
stattet, nicht allein an gedachtem Orte,
sondern auch an andern seinen Reisen,
dann noch gelegenen Orten die Hütten,
werke, Bergmännischen Fabriken und
Hüttische Anstalten zu besuchen haben
würde; so wird Ihnen gegen den
Herrn Empfangsschein Lampadius und
Ihren Vorgesetzten Rath nöthig anzuge-
ben: Ob Sie, und hinwieder die zu diesem
Instruction für Ihren Vorgesetzten noch,
gänzlichen Anzeige beliebig sei, weiter
Vorschlag zu bringen, auch hat Ihnen

Hochgeborner Freyherr
Hochgelahrter
Insonders Hochgeehrter Herr Berghauptmann.

Ew. Hochgeborn Hochgelahrt
haben mir unterm 3ten dieses Monats
die Anzeige gemacht, daß Sie
Sr. Königl. Majestät von Sachsen
unsern allergnädigsten Herrn
Sich nach Dresden begeben
würden, um Sr. Majestät
Ihre Aufwartung zu machen.

Da nun Sr. Königl. Majestät
unser allergnädigster Herr
Sich gegenwärtig in Dresden
befinden, so habe ich
Ew. Hochgeborn
Hochgelahrt
Insonders Hochgeehrter Herr
Berghauptmann
Freyherr von Heynitz
Excellenz
Excellenz
Excellen

Der zweite Herr Landsturm-Rath wird gütigst ersucht
Morgen den 16ten Früh neun Uhr zu bestimmen
und welchen wir ergebenst Sitzung dieser Kommission
vorkommen sollen.

Hochachtungsvoll

Wenn es Ihnen Ihnen Umgegenheit
Einzurichten möglich ist, so wünscht ich
meinen Vorschlag den 16ten d. M.
den 10 Uhr Vormittag

J. Bach,

251.

An

Herrn Bergcommissionsrath Lampadius

und

Herrn Forstschreiber Heinig

wohlgeboren d. 14. März

in Gers so. Ruf d. 15. antw.

abgesandt.

An

das Königl. Sächs. Bergamt

Freiberg.

Eingereicht.

Da von mehreren Seiten gegründete
Beschwerden über die Lage
der Leipziger Straße ist die neue
allerunterthänigst überlassene,
— Vorstellung eines Theils
der Einwohnerschaft ist und mit dem
ehrfurchtsvollsten Ersuchen, Indem
den Inhalt der Eingaben,
unsererseits
dienlich zu unterstützen
gehorsamst, so Ist Ein
Theil Dasiger Einwohnerschaft
Ursache abermals unterthänigst
anhero zu berichten, und
bitten müssen dies
hohe Ministerium gnädigst auch
einen baldigen Bescheid
wenn 24ten Juli 1828 ca.
hierher zu Dürfen

Sie und du soll mir die
andern Partie Opponent-en,
Cocubb, minimum Verbrauch mal,
zu bezeugen, — in einigen ver,
dann Füllen soll mich die Frü,
sen Forschungen bemüh-en,
zu unternehmen. Deutlichkeit
möglichsten zu sein. Endlich
soll bei der genauen Planung
der Durchführung dem Material
ein wichtiges Ziel, dass zugleich
die möglichst wenig Zeit
ein möglichst soll, indem
ist die Lösung der Petit zu
Tung beschleunigt;
ja dass mind die Forsch,
ung mir möglichst wenig
dass eine genaue Vorstel,
lung der Methoden in die
gegebenen Zeit diesen
Rahmen stunde, einfach
da deutlich Studium mus,
wenigst wird, dass die Essen
der Effekt in den wenigsten
Mehrgewicht wenden wer,
können, sinnlich zu bau,
en. —
Endlich Vielleicht noch
sollen ist wünschen

Jede Gemeinde [illegible]

[illegible] von [illegible] Juli [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Die Anzeigen müssen in Bezug auf die Leistungen in folgende Klassen fallen, welche die Abtheilungen enthalten:

Fundgruben und Gruben ist Raum
Hundert ~~Die Anzeigen~~ Zeilen
~~Zeilen~~ Petitschrift gerechnet in Absatz
Auf Zusammenlesen und Verbindung,
~~ist Raum für~~ ~~Die~~
Einfassungen
Einfassungen einzelner Zeilen
Die Bergbaue und Hütten, Bau und einzelne Gänge in der Nähe. Bei Erfordernis ein Zuschlag einmal genommen Anfangs- und Endbuchstaben in der Nähe, Bergbaue Hütten Bergbaue Hütten Bergbaue Hütten

Jene Einrichtung, und die Deutlichkeit, beide im Allgemeinen, sowohl bei der Anordnung derselben, als auch bei der Ausführung derselben.

Fünftens Sind die Verhältnisse mit Rücksicht genommen, und die Hauptlinien richtig und gehörig gezogen, ein die richtigen, und gut nebeneinander stehenden Verhältnisse beigezogen. Dieser Hauptgrundsatz ist nicht nur in einem Aufsatze, sondern der Künstler muß denselben in jedem einzelnen Theile anzuwenden wissen.

Dieses Erfordernis über Symmetrie, erfordert eine richtige Anordnung, und ist sehr schwer zu erlangen, und die einzelnen Theile müssen richtig und gehörig stehen.

Hier mit diesen drei Fuder;
dem Faden ist Hanfsamen zu
sein Verfangen; — Samenjungen
die folgenden drei Jahr gründlich essen.

Vom Lauch. Juel sich gegen
den warmen Frühling, in warmen
warmen Verlegung — gegen
essen Pflanzen hinsetzt Jeder, allen,
dings gefallen; jedoch sind seine
Krankheiten immer auch
gewöhnig. Diesen Gebrauch ist
eine Pflanzung, Jedes für
einen Garten, flügsam die Pflanz.

Kälber Juel in warmen
Frühlingen — gute Eltern
erwarten gegeben, ausgegan
en in warmen ganz gründl,
lich. Es zeigt immer viel
Aufmerksamkeit in seinen ganz
Kühen: Ein Gesundheit Gebäude
Juel er sich gleichfalls,

Ochsen sind nur Fuder
der Essen sind an, sich abend
zu haben, Juel aber dass nur
den Kleinen Juel der warm.
trägigen Melonien unterhalt.

Kälber zeigt Juel
gutes Willen, aber manch
ständige Verkaufungs. Juel
se unfindet, weil Verfall und
den Verlangen zu diesen Dienst

Lust ist ein weiser, aber nicht
edler Ausdruck. —

Folge soll in den Tugendlehren
diese Pflicht beschreiben, diejenigen
die Neigungshandlungen ausübt,
als zufällig, und eine Abscheulichkeit
über die Lüsternheit derer
Denkungsart verhängen, welche
sich allenthalben nach solchen
Neigungen zu bequemen. —

Freude soll heißen, gemäß
einmüthiger Übereinstimmung
Lust, als wenn sie Neigung. Daher
ist eine Freude über Ungerechtigkeit
ist nicht denkbar, weil sie
sich allenthalben nach solchen
Neigungen bequemen.

Zorn soll nicht heißen
Neigung Ungerechtigkeit zu rächen.
Daher ist über Gerechtigkeit
ist ein schöner Ausdruck, jedes
Recht zu handhaben.

Grausam soll heißen, wenn
einmüthige Übereinstimmung
Lust, als wenn sie Neigung. Daher
ist eine Freude über Ungerechtigkeit
ist nicht denkbar, weil sie
sich allenthalben nach solchen
Neigungen bequemen.

Neugierde zeigt eine gewisse
Stellung, zu stehen, um selbst
durch den Lust Absichten aufmerksam
und Neugierde eine Verbindung,
seine Sachen gemeinschaftlich zu —

Lindig und

Gefühlsamkeit soll heißen eine
andauernde einmüthige Übereinstimmung
der Neigungen mit Gedanken
Empfindungen, mit Gedanken
nicht übereinstimmt, und selbst
ist kein gültiges Urtheil über
sie zu fällen vermögend.

Extract einer Verfügung der
Landesregierung de dato 4 April
Inserirt sich mit Landschaftlicher Genehmigung und Fürstlicher Bestätigung
Freiberg am 26 Juli 1820
Fried. A.

†

Vorzeichnis
der [illegible] Vorlesungen
über Physik.
im Sommer 1828/29.

~~[illegible]~~

I, Vorlesungen mit Experimenten
von Ernst, Fromme, Götze, Graeber, Hoffmann,
Hartwig, Krüger, Kirchner, Kurtz, Lange, Taylor.

II, Privatissima, als:
1, über Ernst — Abhandlung über die [illegible] Flächenmessung.
2, Fromme — Kurze Erklärung der Instrumente.
3, Götze — über die Eigenschaften der Dämpfe und
ihre Anwendung.
4, Graeber — Abhandlung über die Instrumente,
5, Hoffm. von Dresden — Abhandlung über den Barometer
und dessen Eigenschaften.
6, Hartwig II — Erklärung der Experimente.
7, Kirchner — Geschichte der Physik.
8, Kurtz — Abhandlung über die Elektricität.
9, Lange — Abhandlung über die [illegible]
Elasticität.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Zu einem Verhalten

für den Verleihung über Bergrecht

bei der Königl. Bergakademie

zu Freiberg.

Nummer des Lasters.	Verlassung des Journal 1828/29	Empfang und Absatz der Waaren.	Zu Bemerkungen
Sund. und Belt.	Hafnia.	6ten October 1828 und 25ten Juli 1829.	L. H. Ferr — Lad. m. mu Kupferstein. Empfang in 2 Lieferungen

Zu Verkaufen, Ein Landhaus.	Benennung und Lage des Verkaufsobjekts.	Bedingungen des Verkaufs.	Zeit und Stunden des Verkaufs.
Ep. Haus — Haus, mit Zubehör. Stallung. Scheune. Garten.	Benannte Vorstadt, Hausnummer.	Wann? 5ten October 1829 bis Ende Juli 1830.	Freitags 5 bis 6 Uhr. Mittwochs 10 „ 11. „ Sonnabends 10 „ 12. „
Leipzig 1827/8.			

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

Königl. Preuß. Gesammtministerium

Hardenbergsche.

Verfügung gegen Gesammtstaat Erlaß

Königl. Gesammtministerium Hardenberg.

Anzeige erlaube ich mir, ergebenst zu Ihrer Mitte des Monats August den Theil 2½ Bogen Exemplare zu übersenden, und in Hinsicht auf Ihre Zahl eine Nachricht zu erbitten, damit ich nicht zu wenig Exemplare, während Sie, und vielleicht auch die Mehrzahl der Mitglieder der Regierung der Bogen schon haben; — übrigens aber bitte ich Sie, mir gefälligst anzuzeigen, ob Sie mit dem Inhalt dieser Bogen einverstanden sind, und ob Sie glauben, daß die Verbreitung derselben in Ihrem Departement Nutzen stiften werde.

Ich bin mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

ganz gehorsamster Diener

Hardenberg

Berlin, den 27sten Juli 1820

J. H.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

123.

Der Königl. Majestät zu Sachsen
meines allergnädigsten Herrn Herrn Gubernii
hat das in Hochderoselben Allerhöchsten
Befehl vom 12ten vorigen Monats dem
Herrn Grafen von Reich zu einem wissenschaftlichen
Behufe bewilligte Reise nach Italien
auf zwei bis drei Wochen erstreckt, und mir solches
Höchstdenenselben Befehlen gemäß
dem Herrn Grafen Reich mit dem Anfügen
bekannt zu machen, daß Sie sich bei dieser weiteren
Reise nach Italien
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten
in Turin
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Florenz
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Rom
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Neapel
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Venedig
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Mailand
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Genua
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Parma
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Modena
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Lucca
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Toscana
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Sardinien
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Sicilien
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Malta
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Corfu
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Constantinopel
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Petersburg
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Berlin
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Wien
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in München
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Stuttgart
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Karlsruhe
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Kassel
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Darmstadt
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Hannover
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Braunschweig
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Oldenburg
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Hamburg
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Frankfurt
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Bremen
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Lübeck
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Lübeck
Allerhöchstdero Gesandtschaftsposten in Lübeck

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Anton,

König von Sachsen etc.

Unsern Gruß zuvor. Liebe Vettern und Schwäger. Wir haben Euer Schreiben vom 29ten Novembris, von Unserm Gesandten dem Marquis d'Aranjo Pereira Vorschlag zu einer wechselseitigen Auslieferung der hinterbliebenen Effecten verstorbener Unterthanen zu Unserer Kenntniß gebracht, und Wir sind mit dem gnädigen Vertrauen und Zutrauen, welches Ihr Uns darin bezeigt, einverstanden, daß Unsere beiderseitigen Gesandten bei dem Marquis Pereira Conferenzen halten, um die Bedingungen festzusetzen, unter welchen diese Auslieferung geschehen soll, und Wir haben Unsern Gesandten bei dem Marquis Pereira Unsere Gesinnungen darüber eröffnet.

Gegeben Dresden, den 29. Dezember 1829.

Sorgt werden, Vorsehung treffen.
Ihr dienst. Ergebenen und Knaben
am 17ten August d. 1829.

Johann Christoph

Ihr
des Oberbergamts
zu Freyberg.

Gottlob Wilhelm Pfarr

A Monsieur

Monsieur Arago

membre de l'Institut, du bureau des

longitudes &c

à Paris

à l'Observatoire Royal.

Monsieur!

Il y a quelques mois, que j'ai eté à vous adresser, les resultats des observations sur la variation de l'aiguille aimantée horizontale, qui ont été faites dans une mine de ces environs à 60 mètres de profondeur. Monsieur Weston, par lequel j'ai envoyé ces notes, m'ayant ecrit, qu'il vous les a donné, je ne doute pas, qu'elles ne se trouvent entre vos mains. Depuis ce temps là on a fait de nouvelles observations dans les mois de Juillet, d'Août & d'Octobre, & selon les nouvelles, que je tiens de Monsieur Encke à Berlin, les observations des deux derniers mois ont eu également lieu aux mêmes heures à Paris & à Freyberg. Permettez, Monsieur, que je vous presente les observations de ce lieu ci, auxquelles ci-joint le dessin ci joint j'ai ajouté aussi ceux de Berlin, que Monsieur Encke à bien voulu me communiquer depuis que Mr. de Humboldt est parti et dont vous tenez sans doute les resultats numeriques déjà par lui même. —

Dans les dessins, qui accompagnoient ma lettre précedente, la distance des lignes parallèles valoit 0,10 mm de notre instrument, et plus tard pour plus de commodité dans la comparaison avec d'autres instruments j'ai adopté pour cette distance une minute sexagesimale, c'est pourquoi j'ai changé les dessins des premières observations encore une fois. Ils ont été lithographiés en partie, pour être ajoutés à un annuaire de mines qui sera publié ici, et pour faire connaître le phénomène à nos officiers de mines, qui s'interessent particulièrement à tout ce qui a

rapport à l'aiguille aimantée. — C'est aussi à cause de cela que j'ose renouveller ma demande, de bien vouloir me communiquer les observations, qui jours fixés ont été faites à Paris. Nous ne jamais pas vûs ici, et l'acquisition de l'instrument de Gambey est une dépense assez extraordinaire part, que vous voudriez bien prendre aux observa en même temps je dois répéter ma demande en égard d'une boussole d'inclinaison de Gambey nous désirons beaucoup d'en avoir ici, et nous vous importuner de cette affaire, Monsieur, parceque sieur de Humboldt à vouloir exprès, nous adressions à lui en égard de cet instrument, et en parlant pour la Suède il m'a dit, qu'il vous en avoit parlé. — Monsieur Kerst qui se trouve encore à Paris, se présentera de nou chez vous, pour demander vos ordres pour ses recherches en égard de l'intensité de l'aiguille horizontale, après les renseignemens que notre Directeur Monsieur le Baron de Hardor, a reçu de vous, Monsieur de Humboldt & de Monsieur Cordier il a commandé ici des recherches aussi exactes que possible pour connaître la température de la roche de nos mines, et il m'a chargé de l'exécution spéciale de l'instrument quarante permettent une estimation de 100 de degré centigrade sont prêts, & plusieurs se trouvent déjà à leur destination. Dans une année nous espérons vous fournir les résultats. —

Agréez, Monsieur, de votre l'assurance du plus profonds respect

Très humble & très obéissant serviteur

Sans doute nos recherches ne sont d'autant moins à craindre que j'aimerois bien voir complétement justifié par le plus que vous voudriez daigner vous y intéresser.

J'ai continué de l'aiguille n'a varié que de 0,2 à 0,4 degrés, et seulement par la présence de l'observateur. n'ont pas eu la moindre influence. Naturellement les observations gagneront beaucoup d'intérêt quand nous pourrions y joindre celles de l'aiguille d'inclinaison. Par exemple le 3. d'octobre passé entre 7 & 8 heures le soir je fai- soir sa variation, et j'observois un changement dans la déclinaison de plus de 7 minutes, en même temps l'intensité avoit varié considérablement dès le commencement jusqu'à la fin, étant trop petite augmentement, apparemment à cause d'une augmentation de l'déclinaison, qui auroit été aussi

Ein

Königl. Sächsisches Gesetzblatt.

Herausgegeben

von

Im Verlage der Expedition des Gesetzblatts.

Leipzig, gedruckt bei Breitkopf und Härtel.

Preis des ganzen Jahrgangs, welcher 10 Bogen stark ist, 1 Thlr.

Ganz gehorsamste Anzeige.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 9ten Mai 1829, wegen Herausgabe einer Sammlung der Gesetze, Mandate, Verordnungen, Ausschreiben und Bekanntmachungen, welche für das Königreich Sachsen ergehen, ist in Gemäßheit des unterthänigsten Vortrags des unterzeichneten Ministeriums des Innern, die Herausgabe eines Gesetzblatts für das Königreich Sachsen, welches alle diejenigen Gesetze, Mandate, Verordnungen, Ausschreiben und Bekanntmachungen, welche für das Königreich Sachsen ergehen, enthalten soll, beschlossen worden.

Dieses Gesetzblatt wird in Leipzig in der Breitkopf und Härtelschen Buchhandlung gedruckt, und bei allen Königl. Sächs. Postämtern und Postexpeditionen, auch bei allen Buchhandlungen, welche Bestellungen darauf annehmen, für den Preis von 1 Thlr. für den ganzen Jahrgang, welcher 10 Bogen stark ist, verkauft werden.

Es wird in zwanglosen Heften ausgegeben werden, deren jedes 5 Bogen stark ist, und wird so viele Hefte enthalten, als zu einem Jahrgange erforderlich sind.

Dresden, am 7ten Dezember 1829.

Königl. Sächs. Ministerium des Innern.

v. Könneritz.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Durch mehrere, in neueren Zeiten bei der Pyrotechnik vorgekommene Unglücksfälle und die sich in den pulverfabriken, nach dem Bulletin Technol: 1827 N° 5, zugetragenen Resultate, durch die dadurch veranlassten genauern Untersuchungen dieser von der Administration der Munitionsbedürfnisse gemachten Versuche ist man belehrt worden, dass nach durch das Zusammenschlagen von Metallen, Sandsteinen und vielleicht auch Kieselsteinen sich Funken entwickeln, die das Pulver in den Schießwaffen entzünden können.

Um nun der hierdurch drohenden Gefahren möglichst vorzubeugen und Mittel zu deren Beseitigung zu finden, wird Ihnen hierdurch Ihre Ernennung zum Commissair Ihrer Behörde bei Versuchen mit einigen Metallen, Sandsteinen und Kieselsteinen, in Beziehung auf die Angaben über die nach den Niederlegungen beobachteten Erscheinungen, Ihrerseits vorgeschlagenen und beschlossenen Vorsichtsregeln und Verordnungen, wodurch: soweit nöthig weitere Vorstellung

[illegible] Berichte, die Untersuchung und Entscheidung dieser Beschwerde, wie auch die Untersuchung und Entscheidung wegen der [illegible] und über die Mittel, die Landwirthschaft zu befördern, gefälligst Anzeige machen zu wollen.

Freiberg, den 26ten März 1828.

Der Königlichen Majestät von Sachsen [illegible]

Oberbergamt.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

An
Herrn Inspektor Bindig,
auch Lampadius und
Herrn Professor Reich
allhier.

Nr. 342.

Kindermannbuch

am 12ten Merz 1828.

Die hier angestellten Versuche zu
welchen Tombak und Messing gemischt
gemacht wurden, haben folgende Re-
sultate gegeben,

1) ausgeglühten, also weichen Tombak
und Messing gab mit dem Fluß und
Silber keine Körner, mit dem Fluß
aber einige und diese verunreinigten
sich in dem Munde ab zu Stück das
Schlagen härter machte. Unterschied
den beide Arten zusammen kaum zu
sehen durch bloßes Zerschneiden oder zu
Körnen Körnen, hart-

2) durch Schlagen gehärteten Tombak
besonders auf den Abreibstein gerieben
stellten, gab mit weißem und zer-
sogenannten Schleifen, stumpfen Eisen
gar keine, mit Fluß zu schlagen, aber
mit Schwefelkies sehr viele rothe Körner,

oben auf mit diesem neuen die Lutherische
neue nicht gleich, denn sie verlangen
zu Lauterbein gab die meisten
Lutheraner, weniger sie weltlich treu
neu, und weniger sie strenger
und fest zu Heim, sie gelblichter
Glaubensheim; dahin gab den meisten
Lauterbein die meisten und den
gläubigen, die wenigsten Lutheraner
sich ganz so wie mit dem Lauterbach
verhielt es sich auch
3, mit dem gehörten Messing
sah gab diesen neue Mund über die
Gebiete soviel Lutheraner als den Lauterbach
auf neuen diese Klienten sind nicht
so viel als wie jene.
4, so wenig Lehl, besonders aber
meine Lieben, mit Albern aufstehen
durch und Pflanzung — zu meist
hart oder weich sein — mehr
Lutheraner gab, so wenn sind das Lauterbach
der Fall, wenn gewissen Lauterbach
zwischen gebraucht wurde.

5, Ob Tombak auf Tombak, Messing auf Messing, oder Messing auf Tombak, oder Tombak auf Messing, oder dünnes Blech gegossen, ob weiches Blech, oder hartes, oder rauhes, oder glattes sey.

6, Ob Bleche endlich den Tombak und Messing mit Fettigkeit oder Oel bestrichen, oder ob sie rein und trocken sind.

Aus diesen Resultaten dürften nun wohl hinsichtlich der beyden Erzeugnisse und zu möglichster Verminderung derselben folgende Schlüsse zu ziehen seyn:

a, scheinen die messingenen Bleche weniger gefährlich als Tombaken zu seyn, da nur 3, Messing weniger grün als Tombak färbt.

b, Scheinen abgeschliffene, mit Kalk, welche durch die Feuerbeständigkeit gereinigten sind, wo ihnen Gebrauch, da

Hirschen anzuglühen und diesen Rindglühen
bey den alten, welche durch den Gebrauch auf
und auf abgenutzt sind worden, vorzügli-
Geist zu verschaffen, ohne so über

c, auf die Länge, da auf 2 verschie-
dene gar keine sind, bey diesen wäre
vorzüglich auf dasjenige zu sehen, dass sie vor
den folgenden Anstand vorfinden.

d, Stahl Eisen und Stahl vorzüglich vor dem
rost Zunder und Messing Feuer weist, wenn gar,
zigten Sand dazwischen kommt, so sind die Ham-
mahlen und Länge vor dem Gebrauch und Letzten
auf während des Verfahrens, fleissig zu reinigen, auf
dessen wenden so aber seine vorn dieselben

e mit Fehler oder Abschreiben wieder, denn
wenn Aufmerksamkeit dabey seyn müssen nicht ganz vermei-
den wird, so wird so doch sehr vermindert.

Nachsehen wenden man sehen, wenn

f, die Hämmahlen von Ofen bis an die festen Ab-
stand nachgeben, das Aufschlagen ist schnell ver-
mehrt wenden; so wenden gegen dasselbe beim Verfahren
auf und auf mit niedergesetzen wenden, stellt aber das
die Nadel gegen den Länge einen Stand stellt

per Rolle.

praes. d. 20. Jul. 1828. L. 130.

Das Königliche Regiment zu Johannes-
gerichtet wegen Verfügung der Gesuche Fürst
des Fürstenthums der Räume wurden unter
dem 4ten d. M. bei und angezeigt hat, wie
sieht der Herr Regierungsdirektor
Lampadius und Herr Forstassessor Reich und
der Beigeordnete, welche Denselben
Ortsbesichtigungen unter der Zu-
ziehung der Mitinteressenten vorgenommen
haben, den Inhalt dieser Gesuche,
vorläufig bei der in Gemäßheit meiner Ver-
fügung vom 26ten März d. J. nunmehr bald-
thunlichst zu erstattenden Anzeige zu
berücksichtigen.

Freiberg, den 16ten Juli 1828

Der Königl. Oberbergamts-Director von Trebra

Oberbergamt.

Geschworener

Gesehen

Fr. Gilbert

An
den Herrn Regierungs-
direktor Lampadius,
hier und den Herrn
Forstassessor Reich allhier.

Ein Fürstenthum der
Räume betr.
No. 786.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An Sr. Wohlgeboren, Herrn
Professor Reich.

Chemnitz den [illegible]

Ich ich gehe Sr. Wohlgeboren meinen
Antrag auf ertheilung meiner
Mitmeisterschaft ergebenst wende,
und darf mich der Hoffnung
erfreuen dürfen, dass
auch von dem hiesigen
Königlichen Oberbergamte
die befürwortende Fürsprache
über die Genehmigung
bey dem Gesuche der
Königlichen Bergakademie,
nehmen, so werde Ew.
Wohlgeboren ich mich der
verehrungsvollen Fürsprache
gegen mein Herrn Principalen
so versichern, indem ich
dann von Ihnen zu wissen,
den Entscheidung darüber
bey der verehrungsvollen
Fürsprache nicht weiter
hiesigen Königlichen verbleibe.
Ergebenst, und aller Be,
sondere Hochachtung meine
gehorsamste Gabelz ergebenste

in Ew. Wohlgeboren gütig
übers Meinen Kommando.
Sogleich viel zusammen, die
mehr mit Ihnen Rollen Haar
allein; die gemischt mit
Ihnen Kollenhaar und feinen
Gelb übersandt. Mit
Verneul bestätigt sich dieser Ueber,
zeug seiner Klasse erbeuten;
ob sie aber bis zum Februar
in den Gruben lange übersandt
bleiben werden, ist mir sehr
sehr wahrscheinlich. Ich will
mir Ihnen Antrag mündlich
Ueberzeugen würde dieser
Sendung nicht wohltheil und
bleibt zu meinem Vorh.

Freyberg d. 2 Aug. 1828.

Ihr gehorsamer Diener

praes. d. 1. Nov. 28. Lemgo recht 32

Wir von Gottes Gnaden
Friedrich Wilhelm
König in Preußen
Souverainer Herzog zu Neufchatel
und Grafe zu Valengin
Thun kund und fügen hiermit Jedermänniglich
zu wissen, daß Wir Unsern Kammerherrn
und Landrath Friedrich Ludwig Wilhelm
von Hertzberg auf Reichenbach
zu Unserm Gesandten bei Unserer
Hochansehnlichen Bundesversammlung
allhier ernannt haben.
Frankfurt am Main, den 25ten October 1818.

Der Königl. Preuß. Minister von Humboldt
Excellenz

Der
Herr Friedrich Ludwig Wilhelm
von Hertzberg
auf Reichenbach
Königl. Preuß. Kammerherr
und Gesandter bei
Hochansehnlichen Bundesversammlung
allhier.
Frankfurt am Main
den 1820.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Mit nachstehendem Erlaß im Marienwerder Regierungs-
ressort Versuche mit 4 Kämmadeln von Zinn und
neuen Metallcomposition zunächst zwar
Ew. sind, rücksichtlich Ihrer Regierungs-Präsidial-
Empfehlung und Ihres sachverständigen Rathes und dem in
Abschrift beigefügten §. 82 des Marienwerder
Landschaftsreglements und mit Oberbergamts-
wegen Ihnen hierdurch anvertraut: die
Ihnen im Gemäßheit meiner Anordnungen
vom 26ten März und 25ten Oktober 1828 anzu-
stellenden Versuchen und den deshalb zu
erstattenden, demnächst baldthunlichst
einzureichenden gutachtlichen Anzeige
hiermit Kenntniß zu nehmen.

Potsdam, den 23ten Juli 1829.

Seine Königl. Majestät von Preußen pp. Oberbergamt.

v. Heinitz

An
Ihre Hochwohlgeboren
Regierungs-Präsidenten
und
Ritter pp.
Herrn Schroetter
Königsberg
Nr. 876.

Eingegangen den 29ten Juli 1829

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Protocoll
über die
Versammlung
der
Herren Bergmeister Ehrenberg,
Freiesleben und Zschocke,
als
Bergamtsbeisitzern.

Donnerstags den 13ten
Nov. des Quartals Re-
miniscere den 6ten April
1820.

cc.

Fol. S. 82.

Versuche mit Pulvermehlen
von Zinn und sonstigen
Metallbeymischungen betr:

Mit Einsicht des hohen Ober-
bergamtsbefehls vom 20 May
1828. das Schwarzpulver der
Pulvermehle betr. ist von
Seiten des bergamtlichen
Directorii die Rücksicht
genommen worden, die Pulver-
proben von Zeit zu Zeit auf die
dem Bergamte zustehende
Probirstube zu bringen. Die Vorsteher
hat solche anderen auf
dem Bergamtsschreiber,
den Visirer zu schicken,

Freiberg die Mittheilung zu
machen, daß Endesunterzeichneter,
unterm 18 May d. J. einen
Versuch angezeigt, welchen
derselbe mittelst Einer Anzeige
Schrift zur Erlangung Gold
Einzeichen um Säuberung
in dieser Hinsicht zu ma-
chen angetragen hat. Er
ist nämlich zum Behuf
Absicht gewesene aus
seinem Grunde ein
Rudel zu stellen, da
neben der Zeit zu zugesand
Rand, nach dem Inhalten,
auf den Ehrenfelder Grund
gezogen und auffallend
gekünstelt und somit sich
als unbrauchbar dargestellt
hat hat man einen Ver-
such gemacht mit alten
Sinn, und nunmehr die Zu-

nüzen alle zinnern Gefäß,
worinn angemacht, die
in der Mischung auf
4/5 Zinn und 1/5 Bley bey
Flammen haben können.
Dem hiemit zugeschriebenen
Freunde habe ich den
Dank mündlich gesagt,
daß ich diese Nachricht
Ihnen schuldig bin.
Ich habe mich bemüht,
daß sich diese Nachrichten

anbefohlen worden, die,
halb 8 Uhr Morgens anzufangen
und bis 2 Uhr, Nachmittag,
in verschiedenen Mischungen,
verhältnissen Proben aus
schmelzen, welche statt der
Einsetzung in die rissenen
Töpfen mittelst Ofen und so
dann an verschiedenen Stücken
in Gebrauch genommen
zu lassen, hinterher aber sowohl alle übrig die Ausfälle
und sonst dabey gemachten
Beobachtungen genau An
halt einzureichen.

&c.

Nachrichtlich hatten solches
unterm niedrigen beschreiben
Friedrich Wilhelm Heinrich
Ernestus Hochwohllöbl.

Friedrich von Zedlitz
Ernestus.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Praes. d. 12 Dec. 1879 137
Langenau

Da Ihre Hoch Wohlgeboren Langenau und Ihre Hochgeehrte Frau Tochter mit Genehmigung Ihrer, Ihnen durch Verordnungen vom 26ten März, 16 Juli und 25ten Oktober 1828 ingleichen vom 25ten Juli 1879 übertragenen Anzeige wegen anzustellender Versuche, das Steinsalz in den Kümmeldalen betreffend, nunmehr im Rückstand sind, so wird Ihnen Oberbergamtswegen aufgegeben:

gedachte Anzeige ohne weitere Anzeige und längstens binnen 4 Wochen, von Endigung gegenwärtiger Verordnung an gerechnet, zu bewerkstelligen oder die Ursachen anzuzeigen.

Freiberg, den 2ten Dezbr. 1879.

Kön. Maj. zu Sachsen verordnetes Oberbergamt.

Schumann Dir.

Fr Nöbling

Viebahn

Hegewitz.

An
den Herrn Hüttenbesitzer
Langenau und
Ihre Hochgeehrte Frau Tochter
Hochwohlgeboren
Wohlgeboren
Nr. 7559.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ew

Königl. Preuß. Hochwohlgeborn

Ministerium

Angelegenheiten

Die Verordnung vom 26sten März 1828 ist und wäh-
rend einer Reihe von Jahren, [illegible] die Verfertigung
[illegible] der Feuerwerkszündungen, welche
auf Königlichen Schauspielhäusern
gebraucht werden, mit vielen Unbequemlichkeiten
verbunden gewesen, und ist daher zu Ver-
hütung ähnlicher Unglücksfälle, wie der, welcher
mit dem Theater zu Drury-Lane
stattgefunden, [illegible] auf
Veranlassung des im Bulletin
des sciences technologiques
1827 No. 5 mitgetheilten Aufsatzes
und nach Einsicht der Königlichen
Ordre vom 7ten d. M. [illegible]
Verordnung getroffen, daß
künftighin bei den Vorstellungen
auf Königlichen Schauspielhäusern
[illegible] Feuerwerke und Verfertigung
derselben nicht mehr in den Theatern
selbst, sondern in abgesonderten
Gebäuden, welche zu
diesem Behufe [illegible] werden,
vorgenommen werden sollen. Da
nun die Militair-Behörden
ersucht worden sind, die
Anordnung zu treffen, daß
die Verfertigung der Feuerwerke
für Theater, welche
[illegible] Königlichen Schauspielhäusern
gebraucht werden sollen, in
Gebäuden, welche zu diesem
Behufe [illegible] werden,
vorgenommen werden sollen. Da
nun die Militair-Behörden
ersucht worden sind, die
Anordnung zu treffen, daß
die Verfertigung der Feuerwerke
für Theater, welche
[illegible] Königlichen Schauspielhäusern
gebraucht werden sollen, in

Dresden 16ten Juli 1828 ist
und festgesetzt, wenn das Königl.
Ernennung Justizcommissarius Hand
in denselben Eigenschaft bey
künftig sind die Herr Advocaten
Herren Friedrich Julius Hand
Partikularcommissarien aufgestellt
werden, Herr Kommissarius
Richter Hoffnung zu ernennen.

Dieselben haben mir unterm
25ten October 1828 seine Annahme
angezeigt, die gerichtliche Eröff-
nung meines mir Testaments
Herrn Kommissarius Richter zu besorgen.

Dieß ist und unterm 29ten
Juli 1829 ~~mir~~ ~~dem~~ des §37
der Ministerialanweisung Gesetz geworden,
und, die Benachrichtigung der
genannten Herren Advocaten
zur Vorsicht das Testamentsin-
halts Stand, gegenstandslos machen.

Endlich sind das über Eröff-
nung unterm 2ten September
1829 eingereichten, mit der
Aufschrift versehenen Packet
Herr Kommissarius Richter, der
~~dem~~ Herr Kommissarius Hand
zur Nachricht anzuzeigen.

Auch wird zu Herr Hand
den Ernennungsdecret Herrn
Friedrich Julius Hand, sowie

F zum Lehrlohn sind die Lehrlinge verpflichtet an Gen. Mr. Kleinschmidt Leonard und mir nachgenannten Lehrlohn bezahlen

einmaligen Beschäftigen Einschätzen in die Innung Lehrlinge
die Innung der Tischlermeister, zu Dresden, Lehrlinge
zu halten und dieselben zu lehren, sind
15 Jul. a. c. sämmtliche zum
gesandenen Tischlergesellen Innung die Lehrlinge
verpflichtet; — den es nicht allein
zum Besten dieses Handwerks gereicht,
sondern, den nachstehenden
Innungsartikeln gemäß
Lehrlinge anzunehmen,
sie zu lehren und zu einem
tüchtigen Gesellen anzuhalten, sondern
sie auch zu ihrer Freisprechung
vorzustellen, sondern
sie auch nach vollendeter Lehrzeit, in
ehrlichen Ruf und Ansehen zu erhalten;
— Ihre Verpflichtung ist, daß sie
sich nicht widerspenstig,
sondern gehorsam
gegen ihre Lehrherren
und Meister, und in
Abwesenheit
[illegible] der Innung
ihren Lehrmeister
zu halten, — Der Lehrling
diesen jährlichen Lehrlohn
wird zahlen, wie wenig
wir zu dem vorgeschlagenen
Falle die Lehrzeit der Lehrlinge
die Lehrmeisterzahl [illegible]

in dem [illegible] anzuhängenden Füllen
Farbenstoffen dienenden Materialien,
zuletzt zu thun, dass [illegible]
selben Fürsten. Nach Hullen wie
die Ethefest, einige [illegible] Ver-
fest. Deshalb anzustellen; Die
[illegible] Hülfe
sich [illegible] durch Vermischungen
Verdünnen, und deshalb in
Düngung Hülfe und [illegible]
Säuren möglich sein mögen;
und die Hauptsache, zu zeigen und
[illegible] den Hauptstellen zu zu
Ein sagen, und zuletzt ist;
zu [illegible] ein [illegible]
Deb Leitsen über das [illegible]
Düngungsmittel [illegible]
anzugeben.

1, Das zu [illegible] ist Hülfe
zündung des Feldes und dessen
[illegible] Zeiten

II. Die jedoch die Meinung haben,
daß [illegible] Verbindung
[illegible] Ja die Entzündung der
Fußwurzel beim [illegible]
Gelenke, nicht sowohl, als wenn
gewöhnlich vermindert, in den Fällen,
wo [illegible] selbst, [illegible]
und eine dadurch [illegible]
[illegible] Verbindung
in den [illegible] Zusammendrücken
in den [illegible] Fällen, wo
der [illegible] Entzündung sei, so werden
[illegible] Blutegel [illegible]
und [illegible]
ob eine dergleichen Entzündung
noch im möglichst [illegible] anzudeuten
seien und [illegible]. Ferner erfordert
immer eine gehörige Reinigung,
um sich durch [illegible] Säfte
zu [illegible], ab wünde die Fälle die
durch einen Defekt [illegible]
entzündliche Meinung eine
Glucksammen Kali und [illegible]
genommen; — dieselben ergeben
sich im [illegible] Apfelsaamen Thee,
um durch einen milderen Defekt
eben so [illegible], als im [illegible].

zu [illegible] nicht wichtig glaube
[illegible]
Es empfiehlt sich [illegible]
dieser [illegible] [illegible]
die [illegible]
einen Einfalzen der Säfte
mehrmals nicht zu stark die
Entfalzung nicht den Fällen
zu [illegible], und dem Falle
einen [illegible] Säften
mit dem Abnehmen eben
sonst zu [illegible]. Wir
[illegible] nicht, daß
einige Abgleichstücke andern
Eigenschaft einen Abnehmstab.
[illegible] die
[illegible] sind
[illegible] Säfte
[illegible] sind in
den [illegible]
[illegible]
[illegible]
für [illegible], [illegible]
von allen [illegible]

2.) Die auf dem Körper
[illegible]
[illegible] Abgeschwächte,
[illegible] und [illegible]
[illegible]. Die Fälle,
[illegible] sind in
den [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

Den Inspectoren C. Henry [illegible] einen Bericht zum Gutachten [illegible] Einrichtungsanstalt zu [illegible] Dienstleistungen [illegible] Dienstleistungen [illegible] Einrichtungsanstalt [illegible] Einrichtungsanstalt [illegible] Einrichtungsanstalt

Hochwürdiger und Wohlgeborner Herr Superintendent,
Hochgeehrter Herr Pfarrer und Gevatter,
Hochgeehrter Herr Diakonus,
Hochgeehrter Herr Archidiakonus,
Hochgeehrter Herr Rektor,
Hochgeehrter Herr Konrektor,
Hochgeehrter Herr Kollaborator,
Hochgeehrter Herr Kantor,
Hochgeehrter Herr Kollaborator,
Hochgeehrter Herr Kollaborator,
Hochgeehrter Herr Kollaborator

4, Die merkwürdigen Thier
und die merkwürdigen Pflan-
zen, welche sich mit der Fortpflanzung
der Gattungen zugleich Thiere,
einen Uebergang machen, und einen
schönen in folgenden drei Reich,
tigsten von der fortpflanzungsfähigen
Elementar, so wie sich so die,
ganze Verwandtschaft zusammen
ist, auf.

Wedgwood - Th. - (Esmarch
Freund der Physik Band 7. Th. 45
und den philosophical transactions
of the Royal Society for 1792)
Vorgetragen, den Satz, welcher einen
Anfang unorganischen Körpern, an-
fangen Thierwesen unterschieden
wurde, sei eine unorganische Substanz
Thieren der gemeinschaftlichen Speise;
an. stützt seine Empfindung und
die Verdauungskraft den ganz äußeren
Sitz. welchen diese Körper zer-
stückelt D zuerst an
einen sie und eine Speise (nahrung
mit Muskelfleisch
(natürlichen Einsaugen) zugeführt
wurden; — sonnen eben dadurch,
den Blutgefäßen Lebenskraft, und
diesen und den Speisen
mitgetheilten, und mit der Lebens-
kraft, welche diese Körper zer-
stückelt, und mit der Speise (nahrung
in den Darmkanal eine gleichartige sei,
mit Muskelfasern Fleisch
und Verdauungskraft begabten

Einen Anfang von Unorganischen
und Unorganischen Körper, oder
Thier, und Pflanzenwelt

Dieser sechste Umstand ist schon
Zweifel der wichtigste, und
sind diejenigen zu bewundern
ist, — allein Gibt ist Ein
die Art, wie der Mensch mit
stand umgeht, gewiß ist Jedermann,
und wenn ist Jeder mit dem Mensch,
mit Einstimmigkeit über seine
aufgefundene Thätigkeit zu
vereinigen; — Gibt stoßen wir
wollig in Leicht, und ist abermals
Schabel Adrian Paul
einzumuthen zu bringen, ohne
mit Freiheit zu mißhandeln

Humphry Davy (Gilbert
Annalen Band 6. Seite 109) spricht
seinen der Entzündung Hawks-
bee't, daß ein Flüssigkeit in
der Maschine und in Berührung
seinen gehen, in Verbindung;
in die Flüssigkeit seinen Wider-
stand dessen, daß allen Dingen die
Bewegung Aufschwung
muß annehmen, ein Einander-
stehen ihrer Verbindung ent-
lich macht, — Dieß indeß, wenn
der Mensch schwach genug sei,
die Gabe Gesundheit durch Künste
sich zu sagen, da aber nun selbst
Fall, daß seine Mensch Verletzung
zu annagt wurde. . In wie-
fern der Meinung Wahrheit,
und Fall der Luft, für absichtige,
weil nur diejenigen Mängel,
die gute Wirkungen der Elektri-
zität sind, der Entwicklung

[illegible] Eintrag Ehrenstein zeigendem, die
[illegible] Eichen gegen Osten, [illegible]
Linie, acht. Ruthen gegangen,
drei Grenzbäume, die Eck gegen
Ehrenstein nennenmüssen gesetzet
worden; einen Eichbaum stumpfen
zu Eichen gezeichnet (weil ein-
einen muß nicht benennen können,
dass Jemand Lust abschneiden sei.)
Zu einem spitzen Grenzpfeiler
(Eichbaum Commissum Lemnos 17. Ruthen
451/4 Gölle an [illegible] gegen,
zeigt, dass nicht Eichbaum Eichbaum
Eine Eichbaum nicht wieder gefunden
werden mögen, sondern Eichbaum
1 Eichbaum Eichbaum, Eichbaum Eichbaum
abgehauen, Eichbaum oben Eichbaum
eingeschnitten Eichbaum zusammengebracht
sei. — Eichbaum einen dergleichen
Grenzpfeiler genommen, so dürfte es
einen [illegible] Eichbaum [illegible]
Eichbaum Eichbaum Eichbaum Eichbaum
Eichbaum Eichbaum Eichbaum Eichbaum
Eichbaum Eichbaum Eichbaum Eichbaum

Körper eigenthümlich ist, und
Schwefel; eine Mischung, die
Flamme direct zu entzünden vermag,
übereinander nahezu nicht absorbirt.
Vorzüglich zu diesem Versuchen
diesem Gegenstand ist seinem
Absorption, über die Polarisationsebene
der Körper, besonders schwer;
die Schwefel, Phosphorgemische
Polarisationen vollständig Ebene,
da diesen sind aber nicht bei
farbigen Flüssigkeiten anwendbar.—

Becquerel (Annales de Chimie
tome 22. pag 1.) ist der Mei-
nung, dass sie nur bei jedem
Druck Flüssigkeit unlöslich war,
da, beim festigen Körper
nahezu gasförmige Körper sich,
nicht bei Druck sondern bei Druck-
Verminderung entwickeln, wenn
in umschließenden absorbirten Zustand
vorhanden, wenn sie, weil
die zusammengedrückten Gase
nun vollkommen wieder gebunden
würden, einfach ausgestoßen
würden bei Verminderung des
Druckes, — eine Meinung, die
wir auf für sich nicht für zur-
reichend halten, da wenn bei
Experimenten entwickelt. —

F. Kunz diesem allein stand
und die Phänomene von entgegen-
gesetzten, dass einem Druck der Flüs-
sigkeiten der Kondensation der Gase
entgegen, dass einem Druck der Flüs-
sigkeiten die Absorption der Gase
vermindert, — eine Meinung, die
wir auf für sich nicht für zur-
reichend halten, da wenn bei
Experimenten entwickelt. —

F. Kunz diesem allein stand
und die Phänomene von entgegen-
gesetzten, dass einem Druck der Flüs-
sigkeiten der Kondensation der Gase
entgegen, dass einem Druck der Flüs-
sigkeiten die Absorption der Gase
vermindert,

Wenn in der gewöhnlichen Art
Feuer anzulegen Bedenklichkeiten
seyn sollen, die sich gegen den Ver-
such, die Grubenwetter
anzuwenden, sind diese Bedenklichkeiten
durch Anwendung der Wetterlutte
zu heben.

Wenn Feuer an den Ort gebracht
werden soll, muß der Steiger
oder Hauer
sich mit der Lutte und dem Feuerzeuge
versehen, und sich damit vor Ort
begeben, wo er sich mit dem Feuerzeuge
so einzurichten hat, daß er
sogleich Feuer anlegen kann.

Ist Ort Wetter, die Gegenwart
der Steiger Hauer
sein soll, so muß
der Steiger
Hauer
sich mit der Lutte vor Ort begeben, wo
er sich so einzurichten hat, daß er
sogleich Feuer anlegen kann.

§ 82. Die Steinkohlenbergwerke Gönnsdorf, Hilbersdorf, Hohe Birke, Reinsdorf, Oberhaßlau und Wittgensdorf, sowie die Braunkohlenbergwerke Deutzen, Lobstädt, Rötha, Espenhain, Borna, Regis, Zipsendorf, Meuselwitz, Altenburg, Lucka, Haselbach, Wintersdorf, Ponitz, Windischleuba, Gößnitz, Nöbdenitz, Kahnsdorf, Schmölln, Thonhausen, Nauendorf, Ehrenhain, Lumpzig, Treben, Frohnsdorf, Kahldorf, Kosma, Zwenkau, Pegau, Großzössen, Deuben, Profen, Zeitz, Theißen, Droßdorf, Posa, Crossen, Wuitz, Mumsdorf, Weißenfels, Hohenmölsen, Nißmitz, Zorbau, Osterfeld, Teuchern, Lützen, Starsiedel, Leipzig, Connewitz, Dölitz, Lausen, Gautzsch, Borsdorf, Wiederau, Machern, Naunhof, Grimma, Colditz, Trebsen, Wurzen, Eilenburg, Delitzsch, Schkeuditz, Merseburg, Leuna, Bitterfeld, Gröbern, Zschornewitz, Roitzsch, Wolfen, Greppin, Jeßnitz, Dessau, Radegast, Cöthen, Calbe, Nienburg, Bernburg, Gröna, Könnern, Wettin, Löbejün, Gimritz, Halle, Ammendorf, Beesen, Petersberg, Gröbers, Delitzsch, Eisdorf, Sandersdorf, Zabitz, Brehna, Zscherndorf, Gräfenhainichen, Muldenstein

An
Herrn Bergkommissarius Kunth
— Inspector Klingsporn
— Inspector Veit.

Freiberg, den 1828 sten
Januar.

Da ich die angeschlossene Rechnung
über die Ausgaben und Einnahmen
bei der Bergschule zu Freiberg
für das Jahr 1827 nicht
vollständig in Ordnung
gefunden habe, indem in dem Fach
der Einnahme das Fach
1 ausfallen
da ich die angeschlossene Rechnung
gleichwohl nicht ganz mit der
in der allgemeinen Instruction
vom 14 März 1827 vorgeschriebenen
übereinstimmt, so habe
ich, um
baldigst Ihre Anzeige,
ob Sie
oder ein oder die andern
Angaben eine Berichtigung
genommen Berichtigung be-

Die Einnahme [illegible] der
Hauptschulgrundstücke, und zwar
Grundschuldzinsen, und zwar
zwölf Schulgrundstücken Kalkau,
sechs Kl. Dittmannsdorf einzeln
in Einigen Jahren wenn Schul-
grunde zu Kamenz zu rechnen sind,
Einnahme, und zwar wenn
von 1796 bis 1806 (462 Mark 4 Gr. 2 d.)
6585 2 Mark 8 Gr.
Ausgabe, und zwar wenn
von 1798 – 1807 747 Mark
Jährlich also 155. "
Denn also pag. 29 für die
ganze Summe jährlich
10 8000 Mark 8 Gr.
nämlich Einnahme 9000 Mark
Einnahmerückstände 3000 "
Ausgabe 1387 3½ "
Rückstand 800 "
Kirchschulen 300 "
Zeitungen 200 "
Schulgrundstücke 2800 "
Sa. 11297 3½

Das Erbbegräbniß der Familie
Mannsperger ist in Kupferstich
Tafel für Münzsammlungen, Gem.
gemacht, Evangelium Gottes,
Band I. pag 200
zu 20171 Thlr 65/8 Sgr für der
Folge 1828 vorzugsweise über-
einstimmend mit der in der
allgemeinen Zeitung vorge-
genommenen. Das
mit der Größe übereinkommen,
gemacht, die genauen Ver-
hältnisse

Der Bestandtheile Oberlausitzmark Stück 739 Thlr
Der Niederlausitz. Königlichen " 6504 "
Der Thüringischen " 2922 "

Lr. 20171 Thlr. 65/8

Das Einnahmen
Haben Summen vorhanden sind
in Thlr 6 Evangelium Evangelium
Die Summen der Ausgaben
Zeitung sehr genau Summen,
sind sehr genau die Ausgaben zu genau,
Die in den ersten Ausgaben
und Ausstellungen richtig.

Das Evangelium Gebäude ist in
seinen Grundlinien genau,
Ausstellung entweder

1497.

Laut im Januar 1829 abgeschlossenen
Vertrages jährlich etwa 3000 Mk

Verabreichung mit in Raten
Ergänzungssteuer

Vorschuß mit 3506,0
Credite " 386 Mark

wiedergezahlt.

Zusammen sind im Jahre 1826
und Ende im Vorschuß Ergänzungssteuer
für Verwaltungsjahr zu Ende 1. Oktober
807 wiedergezahlten Ergänzungsbeiträgen
1162,54 Mk. Einnahmen unter.
4970 Mark wiedergezahlt.

Bemerkung: Nachdem zum
Raiab Ergänzungssteuer, d
Gemeinden auf das Jahr Ostern 28,
Zusammenschuß Mark Rückstand
Ergänzungssteuer 5000 Mark anzusetzen.

für die Rückzahlung des Vorschusses
an Darlehnskassenverein in
Main 6 Ergänzungssteuer 1800 Mark.

Vorschuß soll aus einer Anleihe
in Höhe Zusammen Bd 32. S. 385
die der Philosophical Magazine and Journal,
jährlich ~~1200~~ 1250 Mark Einnahmen.

9	6500	Mark Courant
55	000	Dukaten
20	000	" Louisd'or
45	000	" Imperiales und Friedrichsd'or
3	000	" ~~Ducaten~~ Souverains
3	500	" Ducaten
6	00	" Guineen
5	000	" Souverains
5	000	" Dispensirte Souverains
2	000	" Pistolen.
1	900	" Rosenobel, Spanische Pistolen, Sultanis
		~~Pistolen~~ Türkische.
12	500	" Englische.

---

2 50000 Mark in Summa.

A Monsieur

Monsieur Arago

~~membre de l'~~ Institut

Questeur perpétuel de l'

à l'Observatoire Royal

à

Paris.

Monsieur!

Sur la proposition ~~de la Direction~~ du conseil des mines, & notamment de notre chef, Mr. le Baron de Forder, le gouvernement a décidé que la mesure commune, adoptée depuis longtemps pour les mines d'autres objets, qui en dépendent, nommée, Lau~~ch~~ter" sera fixée exactement à deux mètres de France, ce que ne produit qu'un très petit changement dans les longueurs assez peu ~~diverses~~ uniformes, dont on se servoit jusqu'à present. On désire vivement avoir un étalon de toute exactitude, & comme c'est affaire trop importante, pour se fier au mètre de fer, que j'ai apporté ici, après que vous avez bien voulu le comparer au mètre de l'Observatoire, ce pourquoi on m'a chargé, de

Demander à Paris

un mètre en platine, et

un mètre en acier ayant des plaques de platine soudées à ses deux bouts.

~~[illegible]~~

J'ose, Monsieur, m'adresser à vous, pour m'acquitter de ma commission, et de vous prier, de vouloir commander chez Monsieur Fortin ou chez qui cela vous paroîtroit convenable les deux étalons susdits, et après qu'ils seront finis de vouloir bien les comparer au mètre de l'Observatoire. ~~[illegible]~~ Les dimensions de largeur & d'épaisseur dépendront uniquement de votre avis, mais nous désirons connaître le plutôt que possible le prix, pour pouvoir faire partir l'argent ~~[illegible]~~, aussitôt que nous serons avertis que les ~~[illegible]~~ étalons sont prêts. Peut être vous aurez la bonté, d'engager l'artiste, qui se chargera de l'exécution, de m'écrire bientôt

Là dessus, afin ~~que~~ aussi que je puisse répondre aux demandes réitérées, qui me seront sans doute adressées ~~par~~ de la ~~part~~ Suisse. — Je n'aurois pas osé, de vous importuner d'une telle demande, si je ne croyois pas le ~~moyen~~ seul pour m'assurer complétement de ~~la réalité~~ d'arriver au but proposé, de posséder ici un métre exempt de tout reproche, et je crois l'affaire assez importante, pour ~~le mien~~ être ainsi auprès de vous. —

Tout pour laquelle nous vous sommes aussi redevables de tout de peine,

La boussole d'inclinaison, que l'académie des mines d'ici a achetée à Mr. Gambey est n'est pas encore arrivée, mais Mr. Hertzen, qui est de retour depuis peu, me dit, que nous pouvons l'attendre tous les jours. Je désire beaucoup de la voir entre mes mains, et je tacherai de bien en servir ~~autant~~ d'une manière utile pour la science. —

Agreez, Monsieur, l'assurance de la dernière considération, avec laquelle j'ai l'honneur de me signer

Monsieur

Votre très humble & très obéissant serviteur

Freiberg
Royaume de Saxe
6 de Juillet 1830.

F. R.

1809.

6a

K. Preuß. Hochlöbl. Regierungs-Präsidium

Zu Bunzlau

Ehrerbietigst

Ueberreichen wir Endesunterschriebene
die Anzeige, daß sich die Einwohner
und die Mitglieder der Ortsobrigkeit
in dem Dorfe Tschirnau gegen
die benachbarten Juden sehr unfreund-
lich bezeigen; indem sie ihnen nicht
nur die Waaren von den Leibe
zu reißen, sondern auch gleich die neue
Verordnung wegen Einführung der
Zwangsmaßen und Gewichte, wo-
durch sich die Einwohner

[illegible] und [illegible]

[illegible] nicht [illegible]

[illegible] wenden; [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible]

[illegible] [illegible]

[

findlen stark Besorgnisse in der,
selben Kindergarten; und ist sind
Inspektion, sprechen sie in
den Anzeigen Stunden angelegen
sein zu Commentaren
und B.

Einen sol einen Freund,
Länge [redacted] nicht nah,
stehen; jenen muß es nicht
sie und zu seinen Lasten zu
Ehren machen; selber bei seinen
Bürgern Beistand will der
Eingeständnis, und seinen mehr
lichen Kommissionen Gesetz.
ist ihn [redacted] unbegrenzt an,
nen zu Dörfern, mögen ab
mit Anstrengung der Ausgaben
Gnaden; à stehen, sol er jeder
tüchtige Einen in seinen Kommand.
sein zu [redacted] ordnungen zugelassen
zugeneigt, Ausdem Menschlichkeit
mit zu sein D einschränken sollen. Die
christliche Robert besonders, sein
Gegenstand mit einen anderen Part,
Länge zum sonnda Thätigkeit, D
entfällt [redacted] sonst mit
dem Vorsatz der Eigentümer sol.

Einrichtung sol im Verhältnis
zu seiner Ausbildung sein zu sonstigen
zu nutzen, D sonst Dem seinen Kommen,
den als christlichen Robert Fleiß
und sittlich bemühen.

Der Grundsatz sein in erster
Linie Zweck Eigentümer zu dem mit,
zu rücksichtigen zu gestalten; [redacted] dem

Rubenstein

Ich bin an den Rath [illegible] gewiesen
worden, daß ich wegen Verlust, Hrn. Gott
[illegible] Gott an mich Person noch 3 Thl.
rückst, die ihm Gottlieb [illegible] Eigenthum
sein sollen. — Der Rath [illegible] Eigenthum
den schriftlichen Beschluß an
an den Hrn. Bürgermeister
mit seiner Gutachtlichen Meinung
Ich bin wenig zufrieden
sein, daß sein [illegible] ganz
mit einem gemeinschaftlichen Theile
verbunden ist, und für sein Leben
im Rathhaus, Thl. [illegible]
ganz sein Verlust.

Ein wenig stan Rechten Dürfte
von meiner Thorheit
Immanuel,
Klopp zu gegen Juden,
ein [illegible] verstand mich
zu Frau mehr zu Verantwortung
gehabt, mich [illegible] Schuld
Eigenthum Entschädigung mit [illegible] zu
Einfordert. —

Sub o—o füge ich nachgeschrieben,
Anmerkung an die Entschädigung
Leni. —

Summa verbleibe ich mit

Ihr

mich die [illegible] Verwendung zum
4ten Februar 1828 Entschädigung
gehorsamst empfehlend, Ihre
ab mich mich möglich gewogen
erhalten, die wiederum Entschädigung
zu einem Gutachten über den Vor-
stehenden Entschädigung [illegible]

157.

Einnahme Ausgabe Rechnung wiederum,
Hundsen

" Den Rechnung Führer eines
ebenen Rechnungen zu stellen. "

" Den Abstellung zu Den
" Einigen gymnasialen Gymnasium

Dem Cassirer der Communal-Cassa
Cassa Buch zu Behandlung, dass
selben zugleich mit Der Einnahme,
Ausgaben Abstellung Der Rech-
nungs Führung Dal
Allerunterthänigsten Rapport, ob und
inwiefern Bei Der Cassa Revision
in Den Casse Cassenden Fonden
zu Beanstandungen Anlass Gegeben, o
auch Deshalb Cassirt zu werden
Den Rapport Ein, Dem Jeder
Abstellung gymnasialen Cassa Cassen
Cassa einen Dergleichen Rapp-
ort zu Erstatten. — Dass Der Rech-
nung Der Cassa auch, o einzelnen Dal
Ausgaben Belege Der Cassa Cassen
Abstellung Der Cassa Cassen, Dass
10 ßl — Cassirt ermahnen zu können
Dass ist im Allerunterthänigsten Gehorsame Anzeige
Abstellung zugehörigen
Fortsetzung wird 21 Juli 1830,
J. L.

(Zum Mundstück und Diesen).

F.

Anzeigenisse
der Physikalischen Arbeiten über Physik
im Lesejahre 1829/30.

I, Arbeiten aufgenommen gelesen
1, Grundstein 2, Kreisel 3, Ein Ei 4, Wellenberg 5, Nikolai
6, Reisfeld 7, Gülze 8, Eingesandt 9, Fortsetzung.

II, Gemischten Arbeiten, als
1, Ein Ei — Hydrostatische Gesetze d. Schwimmens.
2, Fortsetzung — Der Gesetzmäßigkeit mit dem Eingesandt.
3, Fortsetzung — Allgemeine Betrachtung der Dämpfe
4, Gülze — Zusammenstellung der wichtigsten Messungen
zu Bestimmung der physikalischen Gesetze.
5, Grundstein — Übersichtliche Übersicht der Elemente.
6, Kreisel — Betrachtung der Dämpfe.
7, Eingesandt —
8, Wellenberg — Betrachtung der wichtigsten Elemente.
9, Nikolai — Betrachtung über die Spannungen.
10, Fuß — Betrachtung der Spannungen.
11, Reisfeld — Über den Spannungen.

v. H.

(Wird mit nächstem Lesejahr Fortsetzung finden)

Excelsior Wellenberg
über den Vortrag über Physik bei der Königl. Landesschule
zu Grimma.

Nummer des Eingangs	Übergabe zur Prüfung 1829/30	Übergabe der Arbeit	Zu Grunde liegende Lehrbücher.	Übersicht der Arbeit	Übergabe der Arbeit an Fürstl. Lehrer	Länge der Arbeit
fortlaufend Reisfeld	Physik	6. October 1829 — 24. Juli 1830	J. G. Fischer Erfahrungen naturwissenschaftlicher Lehrbücher Dritter Band. Leipzig 1827/8.	Übersicht allgemeine Übersicht.	5. October 1830 bis Juli 1831	Übergabe 10 bis 12 Uhr. Übergabe 10 " 11. " Übergabe 11 " 12. "

2 1/2

Ehr

Königl. Sächs. Hochpreisl. Landesregierung

Hochbetrübtes

Königl. Hochpreisl. Landesregierung

Langenau verdächtig, daß
heißt man 9ten August d. J.
mir nun 12. Tage Urlaub
zu verstehen, um — Dass
Zeit —— dass
meine Eltern meinen
in Hoyerswerda zu besuchen
Feiertag zugenommen. Ich,
Landtagl wünd, mein ich Gnäd,
Gnaden Hochpreisl. Landes-Regierung
für dasselbe Jahr 1 wöchentlich
Hoyerswerda, welchen ich zu
Urlaub bei meinen Eltern,
der Meinung jene Unter-
thänig gehorsamst bitte
gnädigst, dass Ihr Gnaden Hoch-
ministar Landes Hochpreisl.
mit den Bemerkungen Lakonest
für Dienste, dem ich Ehrfurcht

Verlassenschaft einer Frau.

Das Inventar.

Dieses wird von Frau Emerentia Elisabeth geborne Arnold verfertiget.

Es werden darinnen Alle Mobilien, Kleider, Wäsche, Betten, Hausrath, Küchengeräthe, Vorräthe, Baarschaft, Schuldbriefe, Activ- und Passiv-Schulden, Pretiosa, Bücher, Uhren, Gewehre, Instrumente, Waffen, Pferde, Kühe, Schweine, Federvieh, Bienen, Früchte auf dem Felde, Heu, Stroh, Futter, Holz, Torf, Steine, Kalk, Lehm, Sand, Thon, Ziegel, Dachpfannen, Fässer, Bottiche, Kufen, Kübel, Eimer, Leitern, Schlitten, Wagen, Pflug, Egge, Schaufeln, Hacken, Sensen, Sicheln, Aexte, Beile, Sägen, Hobel, Bohrer, Feilen, Zangen, Hämmer, Ambosse, Schraubstöcke, Schmiedeessen, Blasebalg, Kohlen, Eisen, Stahl, Zinn, Kupfer, Messing, Blei, Schrot, Pulver, Lunten, Kugelformen, Gießlöffel, Schmelztiegel, Gießkelle, Gußeisen, Gußstahl, Gußzeug, Stempel, Prägeisen, Münzen, Medaillen, Ducaten, Louisd'or, Friedrichsd'or, Carolinen, Species-Thaler, Conventions-Thaler, Gulden, Groschen, Kreuzer, Pfennige, Heller, Scheidemünze, Silberzeug, Tafelgeräthe, Leuchter, Lampen, Kronleuchter, Spiegel, Gemälde, Kupferstiche, Landkarten, Globen, Bücher, Musikalien, Noten, Violinen, Violoncelle, Contrabässe, Flöten, Oboen, Clarinetten, Fagotte, Waldhörner, Trompeten, Posaunen, Pauken, Trommeln, Triangel, Glocken, Schellen, Orgelpfeifen, Claviere, Flügel, Tische, Stühle, Bänke, Sessel, Sopha, Kommoden, Schränke, Spinde, Kisten, Koffer, Ranzen, Reisesäcke, Mantelsäcke, Bettstellen, Matratzen, Federbetten, Kissen, Decken, Steppdecken, Vorhänge, Tapeten, Kleider, Mäntel, Röcke, Westen, Hosen, Strümpfe, Schuhe, Stiefeln, Pantoffeln, Hüte, Mützen, Perücken, Haarbeutel, Schnallen, Degen, Stöcke, Schirme, Fächer, Handschuhe, Muffen, Halstücher, Schnupftücher, Taschentücher, Uhrbänder, Uhrketten, Petschafte, Ringe, Ohrgehänge, Halsketten, Armbänder, Busennadeln, Haarnadeln, Kämme, Bürsten, Schwämme, Puder, Puderquasten, Schminke, Pomade, Wasch-Essenzen, Seife, Waschkugeln, Waschkessel, Waschtröge, Waschbretter, Bleichgeräthe, Rauchfässer, Räucherpulver, Räucherkerzen, Räucherkugeln, Räucherpillen, Räucherpapier, Räucherwerk, Räucherkästchen, Räucherlampen, Räucherpfeifen, Räucherkerzenhalter, Räucherkerzenlöscher, Räucherkerzenschere, Räucherkerzenputzer, Räucherkerzenschachteln, Räucherkerzenständer, Räucherkerzenleuchter, Räucherkerzenlampen, Räucherkerzenspiegel, Räucherkerzenbilder, Räucherkerzenstiche, Räucherkerzenlandkarten, Räucherkerzengloben, Räucherkerzenbücher, Räucherkerzenmusikalien, Räucherkerzennoten, Räucherkerzenviolinen, Räucherkerzenvioloncelle, Räucherkerzencontrabässe, Räucherkerzenflöten, Räucherkerzenoboen, Räucherkerzenclarinetten, Räucherkerzenfagotte, Räucherkerzenwaldhörner, Räucherkerzentrompeten, Räucherkerzenposaunen, Räucherkerzenpauken, Räucherkerzentrommeln, Räucherkerzentriangel, Räucherkerzenglocken, Räucherkerzenschellen, Räucherkerzenorgelpfeifen, Räucherkerzenclaviere, Räucherkerzenflügel, Räucherkerzentische, Räucherkerzenstühle, Räucherkerzenbänke, Räucherkerzensessel, Räucherkerzensopha, Räucherkerzenkommoden, Räucherkerzenschränke, Räucherkerzenspinde, Räucherkerzenkisten, Räucherkerzenkoffer, Räucherkerzenranzen, Räucherkerzenreisesäcke, Räucherkerzenmantelsäcke, Räucherkerzenbettstellen, Räucherkerzenmatratzen, Räucherkerzenfederbetten, Räucherkerzenkissen, Räucherkerzendecken, Räucherkerzensteppdecken, Räucherkerzenvorhänge, Räucherkerzentapeten, Räucherkerzenkleider, Räucherkerzenmäntel, Räucherkerzenröcke, Räucherkerzenwesten, Räucherkerzenhosen, Räucherkerzenstrümpfe, Räucherkerzenschuhe, Räucherkerzenstiefeln, Räucherkerzenpantoffeln, Räucherkerzenhüte, Räucherkerzenmützen, Räucherkerzenperücken, Räucherkerzenhaarbeutel, Räucherkerzenschnallen, Räucherkerzendegen, Räucherkerzenstöcke, Räucherkerzenschirme, Räucherkerzenfächer, Räucherkerzenhandschuhe, Räucherkerzenmuffen, Räucherkerzenhalstücher, Räucherkerzenschnupftücher, Räucherkerzentaschentücher, Räucherkerzenuhrbänder, Räucherkerzenuhrketten, Räucherkerzenpetschafte, Räucherkerzenringe, Räucherkerzenohrgehänge, Räucherkerzenhalsketten, Räucherkerzenarmbänder, Räucherkerzenbusennadeln, Räucherkerzenhaarnadeln, Räucherkerzenkämme, Räucherkerzenbürsten, Räucherkerzenschwämme, Räucherkerzenpuder, Räucherkerzenpuderquasten, Räucherkerzenschminke, Räucherkerzenpomade, Räucherkerzenwasch-Essenzen, Räucherkerzenseife, Räucherkerzenwaschkugeln, Räucherkerzenwaschkessel, Räucherkerzenwaschtröge, Räucherkerzenwaschbretter, Räucherkerzenbleichgeräthe, Räucherkerzenrauchfässer, Räucherkerzenräucherpulver, Räucherkerzenräucherkerzen, Räucherkerzenräucherkugeln, Räucherkerzenräucherpillen, Räucherkerzenräucherpapier, Räucherkerzenräucherwerk, Räucherkerzenräucherkästchen, Räucherkerzenräucherlampen, Räucherkerzenräucherpfeifen, Räucherkerzenräucherkerzenhalter, Räucherkerzenräucherkerzenlöscher, Räucherkerzenräucherkerzenschere, Räucherkerzenräucherkerzenputzer, Räucherkerzenräucherkerzenschachteln, Räucherkerzenräucherkerzenständer, Räucherkerzenräucherkerzenleuchter, Räucherkerzenräucherkerzenlampen, Räucherkerzenräucherkerzenspiegel, Räucherkerzenräucherkerzenbilder, Räucherkerzenräucherkerzenstiche, Räucherkerzenräucherkerzenlandkarten, Räucherkerzenräucherkerzengloben, Räucherkerzenräucherkerzenbücher, Räucherkerzenräucherkerzenmusikalien, Räucherkerzenräucherkerzennoten, Räucherkerzenräucherkerzenviolinen, Räucherkerzenräucherkerzenvioloncelle, Räucherkerzenräucherkerzencontrabässe, Räucherkerzenräucherkerzenflöten, Räucherkerzenräucherkerzenoboen, Räucherkerzenräucherkerzenclarinetten, Räucherkerzenräucherkerzenfagotte, Räucherkerzenräucherkerzenwaldhörner, Räucherkerzenräucherkerzentrompeten, Räucherkerzenräucherkerzenposaunen, Räucherkerzenräucherkerzenpauken, Räucherkerzenräucherkerzentrommeln, Räucherkerzenräucherkerzentriangel, Räucherkerzenräucherkerzenglocken, Räucherkerzenräucherkerzenschellen, Räucherkerzenräucherkerzenorgelpfeifen, Räucherkerzenräucherkerzenclaviere, Räucherkerzenräucherkerzenflügel, Räucherkerzenräucherkerzentische, Räucherkerzenräucherkerzenstühle, Räucherkerzenräucherkerzenbänke, Räucherkerzenräucherkerzensessel, Räucherkerzenräucherkerzensopha, Räucherkerzenräucherkerzenkommoden, Räucherkerzenräucherkerzenschränke, Räucherkerzenräucherkerzenspinde, Räucherkerzenräucherkerzenkisten, Räucherkerzenräucherkerzenkoffer, Räucherkerzenräucherkerzenranzen, Räucherkerzenräucherkerzenreisesäcke, Räucherkerzenräucherkerzenmantelsäcke, Räucherkerzenräucherkerzenbettstellen, Räucherkerzenräucherkerzenmatratzen, Räucherkerzenräucherkerzenfederbetten, Räucherkerzenräucherkerzenkissen, Räucherkerzenräucherkerzendecken, Räucherkerzenräucherkerzensteppdecken, Räucherkerzenräucherkerzenvorhänge, Räucherkerzenräucherkerzentapeten, Räucherkerzenräucherkerzenkleider, Räucherkerzenräucherkerzenmäntel, Räucherkerzenräucherkerzenröcke, Räucherkerzenräucherkerzenwesten, Räucherkerzenräucherkerzenhosen, Räucherkerzenräucherkerzenstrümpfe, Räucherkerzenräucherkerzenschuhe, Räucherkerzenräucherkerzenstiefeln, Räucherkerzenräucherkerzenpantoffeln, Räucherkerzenräucherkerzenhüte, Räucherkerzenräucherkerzenmützen, Räucherkerzenräucherkerzenperücken, Räucherkerzenräucherkerzenhaarbeutel, Räucherkerzenräucherkerzenschnallen, Räucherkerzenräucherkerzendegen, Räucherkerzenräucherkerzenstöcke, Räucherkerzenräucherkerzenschirme, Räucherkerzenräucherkerzenfächer, Räucherkerzenräucherkerzenhandschuhe, Räucherkerzenräucherkerzenmuffen, Räucherkerzenräucherkerzenhalstücher, Räucherkerzenräucherkerzenschnupftücher, Räucherkerzenräucherkerzentaschentücher, Räucherkerzenräucherkerzenuhrbänder, Räucherkerzenräucherkerzenuhrketten, Räucherkerzenräucherkerzenpetschafte, Räucherkerzenräucherkerzenringe, Räucherkerzenräucherkerzenohrgehänge, Räucherkerzenräucherkerzenhalsketten, Räucherkerzenräucherkerzenarmbänder, Räucherkerzenräucherkerzenbusennadeln, Räucherkerzenräucherkerzenhaarnadeln, Räucherkerzenräucherkerzenkämme, Räucherkerzenräucherkerzenbürsten, Räucherkerzenräucherkerzenschwämme, Räucherkerzenräucherkerzenpuder, Räucherkerzenräucherkerzenpuderquasten, Räucherkerzenräucherkerzenschminke, Räucherkerzenräucherkerzenpomade, Räucherkerzenräucherkerzenwasch-Essenzen, Räucherkerzenräucherkerzenseife, Räucherkerzenräucherkerzenwaschkugeln, Räucherkerzenräucherkerzenwaschkessel, Räucherkerzenräucherkerzenwaschtröge, Räucherkerzenräucherkerzenwaschbretter, Räucherkerzenräucherkerzenbleichgeräthe, Räucherkerzenräucherkerzenrauchfässer, Räucherkerzenräucherkerzenräucherpulver, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkugeln, Räucherkerzenräucherkerzenräucherpillen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherpapier, Räucherkerzenräucherkerzenräucherwerk, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkästchen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherlampen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherpfeifen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenhalter, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenlöscher, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschere, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenputzer, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschachteln, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenständer, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenleuchter, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenlampen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenspiegel, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenbilder, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenstiche, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenlandkarten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzengloben, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenbücher, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenmusikalien, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzennoten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenviolinen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenvioloncelle, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzencontrabässe, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenflöten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenoboen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenclarinetten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenfagotte, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenwaldhörner, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzentrompeten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenposaunen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenpauken, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzentrommeln, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzentriangel, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenglocken, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschellen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenorgelpfeifen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenclaviere, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenflügel, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzentische, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenstühle, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenbänke, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzensessel, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzensopha, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenkommoden, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschränke, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenspinde, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenkisten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenkoffer, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenranzen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenreisesäcke, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenmantelsäcke, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenbettstellen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenmatratzen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenfederbetten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenkissen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzendecken, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzensteppdecken, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenvorhänge, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzentapeten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenkleider, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenmäntel, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenröcke, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenwesten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenhosen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenstrümpfe, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschuhe, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenstiefeln, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenpantoffeln, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenhüte, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenmützen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenperücken, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenhaarbeutel, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschnallen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzendegen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenstöcke, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschirme, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenfächer, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenhandschuhe, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenmuffen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenhalstücher, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschnupftücher, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzentaschentücher, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenuhrbänder, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenuhrketten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenpetschafte, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenringe, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenohrgehänge, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenhalsketten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenarmbänder, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenbusennadeln, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenhaarnadeln, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenkämme, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenbürsten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschwämme, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenpuder, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenpuderquasten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschminke, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenpomade, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenwasch-Essenzen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenseife, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenwaschkugeln, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenwaschkessel, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenwaschtröge, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenwaschbretter, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenbleichgeräthe, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenrauchfässer, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherpulver, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkugeln, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherpillen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherpapier, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherwerk, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkästchen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherlampen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherpfeifen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenhalter, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenlöscher, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschere, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenputzer, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschachteln, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenständer, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenleuchter, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenlampen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenspiegel, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenbilder, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenstiche, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenlandkarten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzengloben, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenbücher, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenmusikalien, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzennoten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenviolinen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenvioloncelle, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzencontrabässe, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenflöten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenoboen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenclarinetten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenfagotte, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenwaldhörner, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzentrompeten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenposaunen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenpauken, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzentrommeln, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzentriangel, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenglocken, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschellen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenorgelpfeifen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenclaviere, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenflügel, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzentische, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenstühle, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenbänke, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzensessel, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzensopha, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenkommoden, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschränke, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenspinde, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenkisten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenkoffer, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenranzen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenreisesäcke, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenmantelsäcke, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenbettstellen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenmatratzen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenfederbetten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenkissen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzendecken, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzensteppdecken, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenvorhänge, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzentapeten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenkleider, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenmäntel, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenröcke, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenwesten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenhosen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenstrümpfe, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschuhe, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenstiefeln, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenpantoffeln, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenhüte, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenmützen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenperücken, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenhaarbeutel, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschnallen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzendegen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenstöcke, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschirme, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenfächer, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenhandschuhe, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenmuffen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenhalstücher, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschnupftücher, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzentaschentücher, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenuhrbänder, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenuhrketten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenpetschafte, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenringe, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenohrgehänge, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenhalsketten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenarmbänder, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenbusennadeln, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenhaarnadeln, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenkämme, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenbürsten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschwämme, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenpuder, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenpuderquasten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschminke, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenpomade, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenwasch-Essenzen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenseife, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenwaschkugeln, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenwaschkessel, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenwaschtröge, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenwaschbretter, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenbleichgeräthe, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenrauchfässer, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherpulver, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkugeln, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherpillen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherpapier, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherwerk, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkästchen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherlampen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherpfeifen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenhalter, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenlöscher, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschere, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenputzer, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschachteln, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenständer, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenleuchter, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenlampen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenspiegel, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenbilder, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenstiche, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenlandkarten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzengloben, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenbücher, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenmusikalien, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzennoten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenviolinen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenvioloncelle, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzencontrabässe, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenflöten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenoboen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenclarinetten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenfagotte, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenwaldhörner, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzentrompeten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenposaunen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenpauken, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzentrommeln, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzentriangel, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenglocken, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschellen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenorgelpfeifen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenclaviere, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenflügel, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzentische, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenstühle, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenbänke, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzensessel, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzensopha, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenkommoden, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschränke, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenspinde, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenkisten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenkoffer, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenranzen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenreisesäcke, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenmantelsäcke, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenbettstellen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenmatratzen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenfederbetten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenkissen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzendecken, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzensteppdecken, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenvorhänge, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzentapeten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenkleider, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenmäntel, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenröcke, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenwesten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenhosen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenstrümpfe, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschuhe, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenstiefeln, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenpantoffeln, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenhüte, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenmützen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenperücken, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenhaarbeutel, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschnallen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzendegen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenstöcke, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschirme, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenfächer, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenhandschuhe, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenmuffen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenhalstücher, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschnupftücher, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzentaschentücher, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenuhrbänder, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenuhrketten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenpetschafte, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenringe, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenohrgehänge, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenhalsketten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenarmbänder, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenbusennadeln, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenhaarnadeln, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenkämme, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenbürsten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschwämme, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenpuder, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenpuderquasten, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenschminke, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenpomade, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenwasch-Essenzen, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenseife, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenwaschkugeln, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenwaschkessel, Räucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenräucherkerzenwaschtröge, Räucherkerzenräucherkerzen

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

das Königl. Hochlöbl. Bergamt Freiberg

Einberichtung gehorsamster Anzeige.

Es ist mir der Erbrecht angestellter
angestellten, für ungrund Hausmann
und dem Comp- für Civil-
und Militair-Stande (einen Vers.
chrung-) einen Hypothek zu stellen,
und solche ist damit nun wei-
ter Hinderniß entge-
gen stehen zu diesen gesetzlich,
Rang einen vorläufig dafür
gestellten Entscheidung zuletzt
Ich

gegen 30. Januar genehmigt,
ersuche ich ganz ergebenst,
wird, gedachte Verlassung in
Königl.
gnad einem Ihnen gnädigsten
Entscheid der Empfehlung,
Bürgen zu stellen, Demnächst
gedacht werden müsse, ein gü-
tiges Zeugniß über meinen
Einen Theil
stellt
mit einiger Einleitung gefertigt
ist. —
Einem jeden
irgend einen weiteren Erklä-
rung in dieser Angelegenheit
gefertigt wird, verbleibe ich
mit, Ein Königl. Hochpreisliches Bergamt

Ehrerbietigst gehorsamste

[illegible] ergebenst zu ersuchen, wenn
[illegible] womöglich 2 Vorschläge
[illegible] und die zum Einreichen
nöthige Zeit zu gedenken [illegible]
[illegible] anzuordnen, [illegible]
und dann [illegible] den [illegible]
Approval der Ernennungsdecrete
zu veranlassen. Gemäß [illegible]
und Instruction muß einige Zeit
in der Lokal Commission zu bleiben
[illegible], um die Verhandlungen
[illegible] machen zu können.

Dann ist mit schuldigster Ehrerbietung
Dienstag Commission anzuzeigen
[illegible] am 24ten September 1822

ganz ergebenst

F. L.

Auf Sub, vom Herrn Prof.
Hoffmann unter dem 21ten d. M. mit
geheimer Bericht, für mehreren Gebilden
hinsichtlich Ihrer Vorlesungen über Phy-
sik im nächsten Semest. Lokal halten, und
hierbei den physikalischen Apparat der
Universität benützen zu dürfen,
wollen wir die gebetenen Erlaubniß
allerdings, jedoch unter der Voraus-
setzung und Bedingung ertheilen, daß
durch diese Vorlesungen der Obliegenheit
von das Herrn Professor Hoffmann übertra-
genen akademischen Lehramts so wenig, als
durch andere Verrichtungen hier Eintrag ge-
schehe und Nachtheil zugezogen werde.
Freyberg den 25. September 1830.

Der Königl. Sächs. Bergamts-Assessor
und Bergamts-Beisitzer

Hoffmann.

Ein
Gesuch des Herrn Professor
Hoffmann um Erlaubniß seine
Vorlesungen über Physik
hier halten

Nro 1658.

Bewilligung den 3. Oct. 1830.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Den

Hochgeschätzten Herrn Gemeinderath,

Herrn

Gemeinderath Gruner,

Es dürfte nicht unbezweifelt sein,
ob der Rechnung und die Gesetze
der Analogie gestatten, mehrere
Zahlen zu addiren, und anderseits ist es
nur zu bemerken, daß Bücher nur
geführt werden, die Posten der Rech-
nung möglichst vollständig und genau zu
verzeichnen, nämlich
Es darf eine Entscheidung der
Behörde nachsuchend gestattet,
und nur nach der Art der
angenommenen Wechselmethode zu
führenden Rechnungen ist es
einige kürzere Posten, wie die
Posten nur der Zeitangabe der Verzeichn-
nissen oder Klassifizierung, oder
die Mittheilung der Benennung
einige genug Anzeigen ein
namentlich der Gebrauch,
einigen von einer Rubrik zu
sein, zweckmäßig anwenden, und sich
mit der Planmäßigkeit vereinbaren läßt, und anderen
Posten, die durch gleiche Merk-
male verbunden sind und gleich-
mäßig zu führen sind, gerade
Die Journal für die Zeitschrift
einer Handelsgesellschaft dienen,
der wird mitgetheilt, eine Folge,
einigen zu zeigen, daß sie nach Gut-
dünken Posten
halten, — wenn sie wird selbe
gleich zusammengefaßt, oder Ge-
schäftsbuch zu benutzen;
sie in vielen anderen Fällen

Wöchentlich sind zwei Stunden
zu den Vorlesungen bestimmt,
die Zeit in den Monaten Juli 1831
festgesetzt zu werden; — Dabei ist
es unmöglich den einzigen zweck,
nämlich eine Rechtschreibung ~~zu~~
~~zwar~~ alle Personen der Stadt zu
~~wollen~~ anwenden, und mehr zu lassen
~~als~~, einen gründlichen Unterricht
denselben zu geben, und festen zu lassen,
als ob die angegebene Zeit zu kurz
sei, — Dadurch ist, insofern nicht
wöchentlich Hindernisse nicht
eintreten, eine Dauer von sechs
Monaten bestimmt worden, in welcher
man arbeiten soll. — Dem jedem
den Vorsatz Rechtschreibung ist der
Unterricht folgender Einsatz ~~wird~~
eine kurze Erklärung über die
zu unterrichtende Einrichtung
zu machen, welche ich auf eine
Stunden 60 Minuten zu setzen.

In Bezug soll ~~ist~~ expandiert eine
geschriebene Stunde (etwa 4. bis 5. Stunden
müssen) expandiert, damit sie
dazu nun die Zeit Meldung und
Dienstleistung zu nehmen. —

Der Anfang ~~wenn~~ ich mir die
Freiheit vorbehalte, damit nicht
allgemein eine Rechtschreibung
verlangt wird, auf den Mai-
tag den 18ten Februar festzusetzen.

Das Honorar beträgt für jeden
der Herren Teilnehmer 6. ß. —
entsprechend, — jedoch behalte ich mir
einen Fall, wenn jemand von den

Se. K. H. Prinzen, selbst die Ehemündigkeit
Jahre des [redacted] eines anderen
vollen. — Wegen unmündiger Kinder
bei der Einwilligung in die Verheirathung
durch den Vormundschaftsrath oder Ver-
sammlung der Vormundschaft zu
ertheilen, wenn die anderen
Gültigkeit erst gegeben sind, der
selben unterworfen werden. —
Bestimmungen, Entscheidungsgründe mit den
vorgetragenen Gegenständen,
und [redacted] anderen Entscheidungen
und Verfügungen. Wenn mehrere
der Ehegatten Verfügungen treffen
sollen, die Verfügung nicht
gegen sich gelten; — ob Kinder
jeden nicht Verfügungen zu treffen,
wenn sie dennoch unterlassen,
das Jahr, das seinen Geburtstag
nimmt oder Kind ist, ein
ausführliches Inventarium errichtet
werden müsse. — Jedenfalls wird
als gut sein, die Bestimmungen für,
Hinzufügungen, das Blatt für das
Haus Rinder der Innenstadt
einen jeden Stand zu lassen. —
Freiberg den 6ten October 1820.

An

die Königl. Hochlöbliche Landesregierung

Ebendaselbst

allhier.

Eingang gehorsamste Anzeige.

In Eingange auf die unterm heutigen Tage ergangene gnädigste Verordnung, die Einziehung der zum Besten der Armen Hospitalkommunität zu Freiberg, fundirten Stiftungen betreffend, habe ich E. Königl. Hochlöblichen Landesregierung in Gemäßheit der allerhöchsten unter Datum E. Hochlöblichen Landesregierung vom 9ten Mai 1827 ergangenen Entschließung der Verordnung vom 10ten October 1782 gehorsamst anzuzeigen, — daß [redacted] meiner gehorsamsten Anzeige vom 7ten December 1829 zu, gegen meine Absendung nicht eingekommen ist, weshalb ich mich ferner über diese Stiftungen nicht weiter äußere.

Ich bin mit vollkommener Hochachtung

Freiberg am 2[redacted]ten December 1830.

E. Königl. Hochlöblichen

gehorsamster

[redacted]

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An
Herrn Professor Reich
Wohlgeboren
allhier.

In Aufsetzung der, dem
Herrn wirkl. Stiftsmanninspector Dorn
tag abgenommen, 400 Thlr. — —
jährliches Vormundgeld, wovon vor-
schriftl. und vertragsmäßig 150 Thl.
— an die Versorgungsanstalt zu
Colditz abgeführt, 250 Thlr. — —
aber der Vormundschaftl. Frequisi-
ten zu ihrem und ihres Kindes Unter-
halte, sowie zu Versorgung ihres
Frauen mit den nothwendigen
Kleidungsstücken überlassen wor-
den, sind bey der Rechnungsschafts-
Tabelle auf das Jahr 1829 und
1830 die abschriftlich beygefügten
drey Termineingaben abgefallen,
deren Totalien unstreitig dahin
geht, an letztverwähnten 250 Thlr.
— etwas zu ersparen, und für
die Vormundschaftl. Pflegen, Kinder,
viele Malvinen, zurückzulegen.
Wir empfehlen nicht, Ew.
Wohlgeboren, als Vormund der
Vormundschaftl. Pflegen, hiervon

Leipzig den 9. April 31.

in Kenntniß zu setzen, mit der Anordnung, das die sämmtlichen Herrschaftlichen Schafheerden abgesondert, und besonders mit der Trift Vormittags zugelassen werden, damit die Assimilationsperiode, für Schäfereien ihren Vortheil finden, und den Erfolg derselben gutachtlich berichten möge.

Freyberg, den 2. April 1831.

Königl. Sächsisches Ober-Hüttenamt.

Bergkommissarius.

B.II

Erinnerungen

bei dem zum Königl. Sächsischen

Finanz-Collegio eingereichten

Tractamentstabellen der Ausgabeämter

auf das Jahr 1829.

Ad. 8. Tab. C. VII. Da das für den

geistlichen Rentamts-Amtmeister

Vorwerk bis mit dem Quartale

Trinitatis 1832 ausgesetzte Wartegeld jährlich 400 rc. — beträgt der

Rückstand für Vorwerks Verpachtung

in der Brennanstalt zu Löbitz aber

nur in jährlich 150 rc. — bestehet

und die übrig bleibende Summe

von 250 rc. jährlich als einem

Amts-Alimentationsgehalte für

Vorwerks Ehefrau und Kind zu sehr

reflectirt; so ist der Vormund des

letztern, Professor Reich, zu Wer-

anlassung des Interesse seines

Pflegebefohlnen bei gedachtem

Wartegelde, hierauf aufmerksam

zu machen.

VI.

O

Bey Vernehmung der fra-
gest. Tabellen auf
das Jahr 1830.
sind Oberbergamtswegen an-
bemerkt Bergbeförderl folgende
Erinnerungen zu einem jeweyligen
Ab:

I.

an das Obersteueramt allhier

Vf.

F. Weil bei no. 8. Tab. C. nach der
letzten Erinnerung auf die fra-
gest. Tabellen auf 1829 Fol. wird
von dem Viersteuerinnehmer Dann
Lage Wartegeld nach Abzug
der gesammten Verpflegungs-
und Entschädigungsbeiträge übrig
bleibt, ab currendo Alimen-
tationsgrundton für Dannlage
Ehefrau und Kind, feldweisser
Bestimmung zu Folge, angi-
setzen ist, so würde auch, wenn
von solchem Alimentationsgrund
etwas erübrigt werden könnte,
solches beizubringt dem Vater

der Anmündigung zu Gute gehen.
Demnächst ist hinsichtlich der Frist,
binnen welcher die Anmeldung geschehen
muß, zu bemerken:

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

Königl. Hochlöbliche

Ober-Hüttenamt

zu

Freiberg.

Ganz gehorsamster Anzeige.

Auf Königl. Hochlöblichem Ober-Hüttenamt
Verfügung vom 9ten Octbr. d. J. ist mir eröffnet,
und Ihnen habe ich nicht verhalten sollen,
daß, mit dem Januar künftigen Jahres,
meine bisherige Function auf meinen
allerunterthänigsten Nachsuchung des
Ober-Hüttenamts Amtes, und
Ernennung zum ~~dem~~
dem Ober-Hüttenamtlichen Amtes
verbundenen Gehalte von
jährlich 400 Thlr. — — zu Gunsten
Herrn Inspector meines Nachfolgers
gänzlich cessiren, sie demnächst
Archivarium, zu übernehmen,
und gehorsamst Ihnen anzeigen, mein
Ableben, falls ich vor diesem
Endtermin ~~[illegible]~~
zum Behufe der Ober-Hüttenamtlichen Function
zu übernehmen, ~~[illegible]~~ Herrn Inspector,
nächstens, falls [illegible] meiner
nächstgenommener Abgangsstelle auf
meiner Ableben der selben

Wenn ein ungenannt wollen Grund,
stellung des Falles und Mittel
Tabellen, d. den gnädigsten Be-
fehl um Einrückung eines Edikts
~~Gesuch~~ eines Gesuchs
suchst zu ersuchen genehmigen
rüst; ob sich jedoch die
Form Verfügung der
Landesregierung selbst ein Ein-
für die folgen von Jahren
1831 an, jährlich 50 Tha-
ler Sein Inhalt genau gehorsamst
Die Tabelle genau gehorsamst
Ob eine Verpflichtung des Einrückens, ob
Inhaber Gold in den Gründen der
Tabellen verbleiben können, wo,
gegen ist bei der Abkommandirung der,
verklärt sich darüber die Tabelle
gehorsamst wollen; — oder ob
es bei einer jedoch bei der Königl.
Gnädigsten Verfügung selbst
dagegen verbleiben müsse.
Darüber mit schuldigster Gehorsamkeit
verharren
Freiberg am 20ten Mai 1831.
Ehrerbietigst

Es soll in Falle eines Abkommandirens in die, der Inhaber in Ermangelung der Tabelle, ein solcher Ersatzmann gestellt werden, welcher während der Abkommandirung die Tabelle, und Gelder in den Gründen der Tabellen verbleiben können, wo, gegen ist bei der Abkommandirung der, verklärt sich darüber die Tabelle gehorsamst wollen; — oder ob es bei einer jedoch bei der Königl. Gnädigsten Verfügung selbst dagegen verbleiben müsse.

Hr. Rechtsanwalt
Simon Eberhard Jacob
in
Hohenstein

Rechtsanwalt,
Hochgeehrtester Herr Eberhard!

Durch den Tod unseres Mitgründers Herrn Rechtsanwalt Jacob
Hohenstein ist unserer Firma ein schwerer Verlust
erwachsen, dessen Tragweite wir heute noch nicht
übersehen können. Wir sind jedoch überzeugt, in Ihnen
einen Herrn gefunden zu haben, der unsere
Interessen in bester Weise wahrnehmen wird. Wir bitten
Sie, uns Ihre Vollmacht zu übersenden, damit wir
Ihnen die Akten zustellen können.

Hr. Rechtsanwalt Jacob hat uns mitgeteilt, daß
Sie die Vertretung unserer Firma übernommen haben.
Wir bitten Sie, uns gefl. Ihre Vollmacht zu übersenden,
damit wir Ihnen die Akten zustellen können.

Für Ihre Bemühungen sehen wir Ihrer gefl. Rechnung
gern entgegen.

Hochachtungsvoll

vollständigen, und habe ich Ihre Zustimmung,
dazu gen. Bestellungen und einzeln, worauf
vorläufig Bezug, unmittelbar zu bestätigen
dürfte, selbst und: Natürlich würde es auch am
Liebsten sein, wenn Sie auf das förmliche Ansuch
vorbeugen, und sich selbst wissen einstellen wollte
zu gütlichen Handlg. Die es abzuhalten gedächten.
Etwaige Anmerkungen bezüglich stehen ein Blick zu
diesen Skizzen durch Ihren Gütln, welche Sie an den
vorstehenden Grund Entgegen thunlichst gütlichen
~~wünschl~~ und das Ihrselbe sorgt
~~Mangeln Sie wenn ist in Absicht, Einsicht~~
Entschädigung. Die gütigst um ein Erledigung mit wir
wenn nächstigsten Wünsche, Ihnen Bemerkungen
möglichst nützlich zu sein, verbleiben Sie mich
mit der gewissten Ehrbietung, und verbleiben
Sie Ihre Versicherung der gänzlichen Gesinnung

Ihre Bestellerinnen

Hamburg
den 10 Mai 1831

gehorsamste Dienerinnen
J. A.

~~Paris~~

~~Le Cte~~

A Son Excellence

Monsieur le Baron Alexandre de Humboldt

conseiller d'état, ~~[illegible]~~ ministre

plénipotentiaire de Sa Majesté le Roi

de Prusse auprès de Sa Majesté Britannique

membre de l'Institut &c.

à Paris

Ew Hochwohlgeboren

Eurem Verlangen zufolge, will ich Euch zu Eurer Rechtfertigung
Meine Erklärung und Ihre Aussage über Eure Differenz
~~Euch~~ selbst mit der Bemerkung zu, daß ich Euch
~~Eure~~ Meinung ~~Meinungen~~ nicht aufdringen will, sondern Euch
~~Eure~~ Meinungen. — Hinsichtlich der Rechnungsangelegenheiten
Eurer Gemahlin Mutter, die Euch anfangs
~~[illegible]~~ Vollmacht gegeben, Euch
~~[illegible]~~ Rechnungen ~~[illegible]~~ Rechnungsablage zu machen,
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~

1. Rudimenten und Studien, und
1. Anzeichnen mit Kreide mit [illegible] nach Leuden mit Studien beleyt
zu beschulden. — Um mich meinen Verpflichtungen
pro zu entledigen, dass ich eben Einigen über die
Eigenthümlichkeit der Ausführung dieser Übungen,
endlich ist mir, [illegible] Juli 1830 mein
Examen Arago zu schreiben, über meinen
Fleiß zu bestimmen, und zu Ostern, die
nothdürftigen Kenntnisse bei Demjenigen Fach
[illegible] zu müssen, [illegible] zu
[illegible] zu [illegible] zu
[illegible] zu [illegible] zu
[illegible] zu

Arago Empfang Gesuch [illegible] [illegible] [illegible]

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An
Seine Excellenz den Herrn
Wasserbau-
allhier.

Nach den Bestimmungen
der Verordnung vom
und anderen bezüglichen Gesetzen, sollen
Mündelgelder nicht in den Händen
der Vormünder bleiben, sondern zins-
bar und gegen hypothekarische
Sicherheit ausgeliehen oder in in-
ländische Bankobligationen und städti-
sche Schuldverschreibungen ange-
legt, genutzt und bis sich dazu
Gelegenheit findet, von dem Vor-
munde gerichtlich deponirt werden.

Ein Wasserbau-, als Vor-
mund der Bauerschen Pupillen
verwaltet hier diese Obsorge,
Amtshandlungen, diejenigen 50
Thaler — —, welche die Mün-
dern Pflegebefohlenen für sol-
che zurückzulegen gehabt,
von Zeit zu Zeit niederlegen,
bey und zu deponiren, und
somit nur geringfügige Sum-
men aufbewahrt ist, für

Hingegangen den 13. Juni 1831.

Ueber Verabfolgung und
Verlegung in der angegebenen
Weise beschaffe zu sehen.

Freyberg, den 28. May 1831

Königl. Sächsisches Bergamt
hierselbst.

Bergh. verordneter Assessor

An

die Königl. Preuß. Regierung

zu Merseburg.

Verordnung wegen Verhütung der Verbreitung

Beilage zu No. [illegible]

An die Königl. Preuß. Regierung

zu Merseburg.

Verordnung wegen Verhütung der Verbreitung
ansteckender Krankheiten durch Vieh.

Da in einigen benachbarten Gegenden
einzelne Orte mit [illegible] Vieh-
seuchen behaftet sind, und
in einigen Gegenden Deutschlands
und der Lausitz die Lungenseuche unter dem Rindviehe
wüthet, so ist es nöthig, Vorkehrungen zu treffen,
damit diese Krankheiten nicht in unsere Provinz
eingeschleppt werden.

Wir verordnen daher, was folgt:

§. 1.

Alle Eigenthümer, Pächter, Hirten, Schäfer und
Viehwärter sind verpflichtet, jeden Fall, wo
ihr Vieh mit einer ansteckenden Krankheit behaftet
ist, oder wo sie Ursache haben, eine solche zu vermuthen,
sofort der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§. 2.

Die Ortspolizeibehörde ist verpflichtet, sobald
sie von einem solchen Falle Nachricht erhält, oder
selbst Kenntniß davon bekommt, sofort
die nöthigen Anstalten zu treffen, damit
die Krankheit nicht weiter um sich greife.

§. 3.

Zu diesem Behufe ist sie befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 4.

Sie ist ferner befugt, die Besitzer
der kranken Thiere zu vernehmen, und
die Ergebnisse dieser Vernehmungen
in ihren Verfügungen zu benutzen.

§. 5.

Sie ist befugt, die Besitzer der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 6.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 7.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 8.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 9.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 10.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 11.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 12.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 13.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 14.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 15.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 16.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 17.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 18.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 19.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 20.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 21.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 22.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 23.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 24.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 25.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 26.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 27.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 28.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 29.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 30.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 31.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 32.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 33.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 34.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 35.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 36.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 37.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 38.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 39.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 40.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 41.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 42.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 43.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 44.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 45.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 46.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 47.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 48.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 49.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 50.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 51.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 52.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 53.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 54.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 55.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 56.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 57.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 58.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 59.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 60.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 61.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 62.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 63.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 64.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 65.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 66.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 67.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 68.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 69.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 70.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 71.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 72.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 73.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 74.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 75.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 76.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 77.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 78.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 79.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 80.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 81.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 82.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 83.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 84.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 85.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 86.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 87.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 88.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 89.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 90.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 91.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 92.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 93.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 94.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 95.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 96.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 97.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 98.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 99.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 100.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 101.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 102.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 103.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 104.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 105.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 106.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 107.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 108.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 109.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 110.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 111.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 112.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 113.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 114.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 115.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 116.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 117.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 118.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 119.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 120.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 121.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 122.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 123.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 124.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 125.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 126.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 127.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 128.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 129.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 130.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 131.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 132.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 133.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 134.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 135.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 136.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 137.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 138.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 139.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 140.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 141.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit gesunden
zu verbieten, und
alle Maßregeln anzuordnen, welche
zur Verhütung der Ansteckung
in ihrem Bezirke nöthig sind.

§. 142.

Sie ist befugt, die Besitzer
der kranken Thiere
anzuhalten, ihr Vieh in gehöriger Weise
in Verwahrung zu nehmen, und
dasselbe in ihrer
Gegenwart
oder in der
Wohnung
der Besitzer
untersuchen zu lassen.

§. 143.

Sie ist befugt, alle
Gemeinschaft der kranken Thiere mit ges

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Er.

Ew. Königl. Hochlöbl. Landesregierung

Dresden

Allerunterthänigst.

Dresden den 15ten Januar 1833.

Ein Ehrerbietigst Unterzeichneter, der sich in seinem gnädigsten Gesuche vom 5ten d. M. um Ertheilung der Concession zur Anlegung einer Steingutfabrik und Porzellanmahlerei in Dresden, Pirnaische Vorstadt, Nr. 1 des Brandkatasters, unterthänigst gebeten hat, sieht sich veranlaßt, Ew. Königl. Hochlöbl. Landesregierung, in Folge der ihm unterm 10ten d. M. ertheilten Aufforderung, die Gründe, welche ihn zu seinem Gesuche bewogen haben, ganz gehorsamst anzuzeigen.

Ich habe mich nämlich, nachdem ich mich in meinem früheren Gewerbe, der Lackirung und Vergoldung der Porzellanwaaren, hinlänglich geübt hatte, und da ich mich überzeugt hatte, daß die Fabrikation der Porzellanwaaren in Sachsen, besonders in Dresden, noch sehr zurück sei, und daß für die Zukunft noch Manches zu leisten sein würde, entschlossen, mich ganz und gar dem Porzellan zu widmen, und habe deshalb, um mich in der Porzellanmahlerei noch mehr zu vervollkommnen, mich in der Porzellanfabrik zu Meißen, wo ich 3 Jahre lang in der Porzellanmahlerei gearbeitet habe, noch 1 Jahr lang aufhalten müssen, weil mir nämlich Niemand Unterricht ertheilen wollte, und ich mir denselben durch Ansehen der Waaren, die in der Fabrik gemacht wurden, verschaffen mußte. Da ich nun aber die Ueberzeugung gewonnen habe, daß ich mich in Meißen nicht weiter vervollkommnen kann, und da ich mich in Dresden, wo ich mich bereits seit 1827 aufhalte, mit meiner Familie niedergelassen habe, so habe ich mich entschlossen, mich hier selbstständig zu machen, und habe deshalb, um mir die Concession dazu zu verschaffen, mich an Ew. Königl. Hochlöbl. Landesregierung gewendet.

Ich habe nämlich die Absicht, eine Porzellanfabrik, wie sie in Meißen, Berlin, Wien, Nymphenburg, Ludwigsburg, Frankenthal, Höchst, Fürstenberg, Ilmenau, Limbach, Gotha, Volkstedt, Rudolstadt, Kloster Veilsdorf, Gera, Kahla, Thüringen, Eisenberg, Grossbreitenbach, Ohrdruf, Blankenhain, Ronneburg, Waldenburg, Zeitz, Meuselwitz, Altenburg, Colditz, Grimma, Leipzig, Wurzen, Oschatz, Strehla, Meißen, Pirna, Dippoldiswalde, Freiberg, Zschaitz, Colditz, Lausigk, Borna, Penig, Rochlitz, Geithain, Frohburg, Lichtenstein, Zwickau, Crimmitschau, Werdau, Reichenbach, Plauen, Oelsnitz, Adorf, Markneukirchen, Schöneck, Auerbach, Lengenfeld, Ellefeld, Falkenstein, Klingenthal, Graslitz, Elbogen, Carlsbad, Teplitz, Aussig, Tetschen, Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda, Weißwasser, Muskau, Niesky, Görlitz, Lauban, Bunzlau, Naumburg, Zittau, Reichenberg, Gablonz, Haida, Steinschönau, Tannwald, Friedland, Rumburg, Schluckenau, Warnsdorf, Böhmisch-Leipa, Kratzau, Niemes, Leitmeritz, Aussig, Tetschen, Bodenbach, Schandau, Pirna, Dresden, Meißen, Oschatz, Torgau, Wittenberg, Zahna, Belzig, Brandenburg, Potsdam, Berlin, Charlottenburg, Spandau, Neustadt-Eberswalde, Freienwalde, Bernau, Strausberg, Fürstenwalde, Beeskow, Storkow, Lübben, Luckau, Calau, Finsterwalde, Sonnenwalde, Herzberg, Torgau, Schweinitz, Jüterbog, Luckenwalde, Trebbin, Zossen, Teltow, Berlin, Potsdam, Brandenburg, Ziesar, Genthin, Burg, Magdeburg, Wolmirstedt, Calbe, Barby, Egeln, Gröningen, Staßfurth, Aschersleben, Ballenstedt, Quedlinburg, Halberstadt, Osterwieck, Wernigerode, Blankenburg, Ilsenburg, Harzgerode, Stolberg, Nordhausen, Ellrich, Sangerhausen, Eisleben, Mansfeld, Hettstedt, Querfurt, Artern, Sondershausen, Frankenhausen, Kelbra, Heldrungen, Sachsenburg, Weißensee, Langensalza, Tennstedt, Mühlhausen, Bleicherode, Worbis, Heiligenstadt, Duderstadt, Gieboldehausen, Northeim, Einbeck, Uslar, Münden, Hannoversch-Münden, Witzenhausen, Eschwege, Allendorf, Sontra, Rotenburg, Hersfeld, Fulda, Gersfeld, Kissingen, Hammelburg, Brückenau, Neustadt, Bischofsheim, Meiningen, Wasungen, Schmalkalden, Suhl, Zella, Ilmenau, Arnstadt, Gehren, Stadtilm, Rudolstadt, Blankenburg, Königsee, Frankenhausen, Sondershausen, Greußen, Sondershausen, Heringen, Kelbra, Sangerhausen, Eisleben, Mansfeld, Hettstedt, Querfurt, Lützen, Weißenfels, Naum

mit sachlichen Einwendungen,
Ludgan der schriftlichen Ausfer-
gung, in der Abänderung
gaben einige freiwillig
Einverständnisse Gegen-
stände, in den Entscheidung der
gute gütliche Verhandlung
den mit Christian Gegenstände
gemeiner Klage Darstellung
Darstellung der Einwand der
Gegenstand genommen.

Klage Land in der Sage
stimmen gute Verhandlung gege-
Land, Darin Einwendungsfrist
Einwilligung; in seinem Gesetz D
den gütlichen Verhandlung
ist — sind den einzigen gütlichen,
endlich vergleich.

Einsatz stimmt in den Verh.,
einstimmig einstimmig hat er
dem wenigen Inhalt, das Gut
an — in Gegenzug einschränken
zuständig gestellt. Dem schriftlichen
Verhandlung gegen einfach D
einen Verhandlungsgegenstand. —

Gegenstand Land Darlegung dem
seine Verhandlung gegangen, dass
er die Verhandlung — einfach
Land; seine Verhandlung —
schaint jedes — seinen Klage
nicht immer Verhandlung zu haben.

Eigentumsklage Gut einen
Zuständigkeit Einwendungen
gütlich verlangt, und damit
ein Verfügt Verhandlung entschieden,
hingezogen Dem Gesetz D Verhandlung,

ynhan sind gut. Sein gröbstes Werk
beitung ist so nöthig.

Müller ist nöthig selben Anzug
schädig zu bleiben, jedoch gute
ist Sorge Gut an Hydrostat, wo
Dünnsäure zu schwarzen ist. Beim
Abdampfen aufgehen soll vorzüglich
lässt, sein Gehalt gänzlich gut nebzu-
sorgt, d. soden gröbstes Gebäude
und steinig zusammenzubringen.

Gruben ist den Rauchgasen gleich
zu stellen, wie Schornsteine Ab-
nöthig Anordnung
den Meisten; sein Zweck
zeigt von vielen Fleißes der
Einem guten Darstellung zu
mit den gröbsten Schmutz ist er
auf ein Viertelstunde. —

Wollen Gut ein Anfang in der
Kasse den Schornsteinen zu stellen,
Gründen neben ~~sein~~ Dünne
Schäden an sonst alle Etablissements schädig,
seine Richtung entsprechen müssen
nicht gut, d. sein Gehalt zweyte zu
zum Theil Fleißigkeit. Neue der anzu-
lassen von der vielerdrückenden Einfa-
nung zu ihre angemessenen Maßgebung
Gruben sich darstellend Gebäude, d.
dann ~~sie~~ nöthig d. sogen Elementen
sprechen Arbeitsarten seinen guten Zweck
Theilen zu den Zug zu bringt, und
ist zu Schornsteine, dass Dach nicht
Ordnung zu sein Grundsatz sei, sich in die
Rauch den Schornstein zu stellen, weil schon
Lösung sich gemäßer zu nähren. Beim gute
Rein Rücksichtung ist Klarheit zusammenhangen

Einfall hat Dem nicht genügt, einen ~~[illegible]~~ von einem entlegenen Arbeitsmann verlangt werden muß, und weg seine Herr, Verwandten verwandt würden. In den Ehrenstellen ist es gut, wenig zu verändern

und doch einzelnen Freiern, wo andere Abhaltungen ist sich die wichtigen Gründe in sich dem, stan Edmundsbu sein Gesetz, das niemand nachgeben ist, nicht erfüllen können. Die Ehrung, und sogenannte Gut es gelüst, wie die meisten übrig an, eine größere Aufmerksamkeit ~~[illegible]~~ verwirkt ist auf den Ton.

Falschheit ändert selben Neigung zu bemerken; ist nicht so deutlich so mit Innerlichen Dem Leben stellen, obwohl Dies wichtig Sprichwörter, Gedanken ist nicht übrig sagt, das es in manchen Rücken nicht offen Verbrechen ist, und sicher und guten Willen Gut. Vielleicht ist es einem den Judicidium, die Leute wünschen zu können sich nicht zu stellen müssen. — Dem größeren Verbrechen ist es unschädlich. —

Einfach Gut wenig Reizen und den Verlassung Ihrer Hoffnung zeigen; es ist sehr Empfinden, sonst es Geist als den Willen. Das es ist mit einer größeren Arbeit und im Kühlstande.

Einfach Gut genau genauen Ruhe nichtige Dreimonden gezeigt, dass es Verbrechen genommen wird,

und sich Mühe geben, gut, gründlich Anleitungen
an Lehrlinge Anderen [illegible] Denn
Denn an Ihre Verbindung Pflichten
nicht Gutes schaffen können und
an uns einen so niedrigen Platz
der Vervollkommnung, Denn uns
ein reines Willen an uns Ein
Mensch sei, mit starken Kammern
Denken zeigt sein fleißig ge-
arbeitet Gesicht, ernsten ruhig
ganz aufstellt XX, und stark ab-
gab allen wohlgesinnten Lehrer Lehrer
ist. —

Und Ungnädige Herr einzige,
einfachen Verbesserungen war,
da ich, gehorsamst ist ab vollständig
zu machen im Mensch ein Ein-
fach Ungnädige, so in einen zwei-
te Absprüche der Arbeiten selbst
beilegen. —

Ein
Bei Durchsicht einer Herr seine
einzelnen Gesichte ich mit den
Erklärungen und der Stellung
und all uns Ihnen Planierung und
H. Brongniart beginnen, Ihnen die

Und die Einstellungen uns
Desmarets & H. Brongniart

Pflegen und Aufmerksamkeit uns
Gelehrsamkeit Pflegen lassen, und
mit den Einsichten, Ansichten
Einsichtsvollen und Mitarbeiten
wahrhaftig uns
Einverstanden und Sowohl den
Einfachheit gewinnt. Die Einsichten
der Arbeiten angenehmsten Herren, als
der Hilfe, Anzeichen, Abzeichen der Ver-
fahrungsweisen sind zu nützlich-belehrenden
weil die Zeit nicht mehr nützlich, die
Gesichtspunkte dazu uns zu genau sind, und

[illegible] Bürgerschaft
[illegible] Bürgerschaft [illegible] [illegible] [illegible]

Zu Gunsten zu schaffen, so würde dieses
Diese Verlassung, die mir
viel Arbeit kostet, und wünsche
mir einen Gehilfen beizugeben
zeigt, mit den größten Vor-
zügen und den Eigenschaften
Talente, dadurch nützlich zu werden.
Talente ist mir einen Unterschied
zwischen den zu nennenden
beiden Zeugnissen nennen, so
würde ich Herrn Bandau über
Talente stellen, der jenem auf
den ganzen Fleiß Gute Kenntnisse in
der Bergwissenschaft
gutachtlichen Ton zu
verfassen
Freiberg den 15ten Juli 1831.
L. D.

Hierdurch muß die mündliche
der Prüfungen der Bergeleven,
zu welcher ich hierdurch
Leuten ist mir auch hier zu bestätigen
durch
Zusammenstellung sämtlicher
Resultate, durch welche Leistungen
Gutachten zum Abgangszeugnisse
sehr mittelmäßig, [illegible]
Resultate nur als ein mittelmäßiges
Bestehen der Prüfung zu betrachten,

Dem Land-Bürgerschaft - und Schein
Hauptlehrer unter - unterzeichnet - sich
Endunterschrift, dass mit Kurrschrift angefertigte
Lob & drei Bürgermeister Dank zu,
einfachen Arbeiten, Lob & Ob
Lectionsstunden über meiner
Verlassungen einzureichen, entsprechend

Einmalhundert
Beispiel eines Entwurfs,
Lesen, ~~für~~ für Ypsil ~~ist~~
zeit ~~Obige~~ zu stellenden,
Salzthal eines einmalhundert,
dreyer, der nicht Lust haben muss,
verbesserten Zusammenstellung

~~Obige~~ und. Zu
zu dem Judgmenta entsprechenden
Abschnitten zu berücksichtigen.

Hermsdorf
d. 22. Juli 1831.

Für

Berg einreich dem Schriftleiter
Arbeiten über Wasser in Esperanza 1830/31.

I, Abhandlungsbuchstaben zulässt man ab.
1, Garnfal. 2, Gnitman 3, Gnibgar. 4, Gnibgar.
5, Kranz. 6, Lindau. 7, Müller. 8, Nadel
9, Salzthal. 10, Zeitfall. 11, Schmiedberg.
II, Gnibgar Abbreviaturen, wel
1, Gnibgar — über die unterstrichenen Lin,
unterlegen d Schreibmaschine einer Entschlüsse,
2, Gnibgar — über den Buchstaben der Alphabet
durch die Abkürzungen.
3, Zeitfall — über Buchstabenzahl.
4, Gnibgar — über die Schreibstelle Männer der
Gnibgar.
5, Kranz — über Endsilben Abkürzungen
6, Lindau — über die Abk. Zeichenstellen der Abschnitte
7, Müller — über die Abkürzungen und
Zeichen
8, Nadel — über die Ziffernamen.
9, Salzthal — Erklärung der Abkürzungen.
10, Zeitfall — Erklärung der Entschlüsse.
11, Schmiedberg — Abk. Erklärung der Abkürzungen.
12, Schreibmaschine — unterschiedenen
Methoden zur Entschlüsselung der
Buchstaben, d Häufigkeit, d Häufigkeit
der Buchstabenpaare, Zeichen und.

4.

(Canzleyerinnerung.)

Tabellarische Uebersicht

über den Verlauf der Instruction und Verhandlung der

Sache des K. P. Evangelienbuches zu Freiberg.

Nummer des Actenbandes	Verhandlungen des Königl. Landraths	Anfang der Instruction des Landraths	Zeit der Einsendung des Berichts	Remanation des Königl. Landraths	Anfang des Königl. Landraths	Inhalt des Berichts
fundirende Acten	1830/31	5. October 1830. 23 Juli 1831	7 Exp. Cancellei des Königl. Landraths 3. Juli 1827.	Remanation an Königl. Landrath	4 Oct. 1831 Cil fuda Juli 1831	Einsendung d. 10-12 Bogen Beilagen 10-11; Summarische 11-12;
	Verhandlungen Lasan	6. October 1830 22 Juli 1831.	Vac.	dto.	7. Oct. 1831 Cil fuda Juli 1831	Mittheilung 11.

Den

den geehrtesten Herrn S. S. T. T. Freunden,

welche die Ankündigung meiner Vorlesung über Physik zu

lesen wünschen.

Da die schwierigsten Verhältnisse der Ankündigung meiner Vorlesung das hiesige gebildete Publikum, nicht zu Vorlesung über Physik zu halten, wenden ich, nunmehr sich darbietenden Schwierigkeiten ohngeachtet, mich zu bemühen mich bemühen, und solches mir zu Leitung durch Ankündigung gegenwärtiger Zeichnung die Schwierigkeiten deren gefälligst zu überwinden.

— Da meine vorläufigen Kenntnisse zufolge die Anzahl der Hörer meiner Vorlesung zu groß sein wird, um die Vorlesung in meinem Lokale da Eingeschränkungen halte zu halten, so wird sie mit den gehörigen Bequemlichkeiten Raumes ganz außerhalb der Stadt, und zwar in dem großen Zimmer

In Einem Stocke im Innern des
Thores befindliche Wohnhaus, die
Nummer 7 in Zinnitau Stocke des
Hauses in Zinnitau — ist nicht
mehr der vorigen Räume nicht
entsprechend, sie sind alle einige
und zwanzig Personen Platz zu
Schlafstellen vorzurichten —

Es dürfte nicht unbekannt sein
sein, daß die Reinheit und die Wohlfeil-
heit des Wassers gänzlich mit einander
zu setzen, und vielmehr ist es nur
zu bemerken, daß ich versuchen wer-
de, die Lehre der Physik möglichst
vollständig nach ihren einzelnen
Standpunkten vorzutragen, nämlich
die Zeit eine Erscheinung als Natur-
nothwendig gebietet, und nur mit
den nach der neuesten Methode
verbunden Abschnitten eines
jeden ich einige Lieferungen behandeln, wie
z. B. die Lehre von der Fortpflanzung des
Lichtes, von Reflexion, von Brech-

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Mittheilung der Erfahrungen, wie
ja ganz überzeugen, wie nemlich
sich die Hydrurik; — überzeugen
kann nur derjenige gründlich ver-
traut worden, und sich mit
der Anwendungsmethode ver-
traut hat, und wovon Resultate,
die durch höhere Mathematik
erlangt worden sind, genau ent-
spricht und übereinstimmt worden,
ohne jedoch ihnen Erfahrung Ver-
mit zu stehen. Als Beispiel
mag die Formel für die Zeitdau-
er einer Fortbewegung dienen,
für mird mitgetheilt, ihre Folge-
rungen gezogen, und so mird dem,
sich durch Experimente belehrt, —
ohne für mird als übereinstimmend,
übereinstimmt, ohne ihre Richtigkeit
zu bezweifeln; — und so in vielen
andern Fällen. —

Vorläufig sind zwei Stunden zu
den Vorlesungen bestimmt, die sich
bis in den Monat Juli 1831 stock,

zupuhzun Gorthaj — dubai ist nè um
müglich, bei niigun zwanbmürdi
gun Sübstihgolichkeit, alle Sahon
den Gyrisk zu bnundigun, und mich
ich Sahno, mir zu naturèbun, bitlun
dinselben so rasch skortzüglichgun al
nè din gugebnen Zeit gu Gattol
wabni nè, jugestaun nie rechtmäs
ligné Hindrunis nicht mitteilt,
von dun Gerichten den Provinzialgu
richten abhängen wird, ob den
Sodun ein Mensch Oktober 1831
windna nüchgewiesen werden
soll. — Nur jedoch bei diesbezüg
bn Stimmheid dnè Gerichtes gibt
gun Lingné nun platz den Gin
wändungen über die zu vernehmen
den Zeugen zu bestehen, welche
sich nicht pin Stunden 60 Stunden
zu bogen. —

Die Stunden selbst werden an
per Kreis Lun Gerichtes 4 bis 5 Thlr
gunöhlt werden, wo
schiedene sich dazu mit den Lugn

tag und Stunde zu nigum.—

Die Aufgabe nahm ich mir die Sonichnit vorläufig, und so weit nicht allgemein und nur Rücksicht nehmt wird, mit dem Montag den 18ten Oktober fortzusetzen.

Das Honorar dieser Vorlesungen 6 Thaler — entrichten, — indem ich sehe darüber sein, wenn jemand von den S.S.T. Herren selbst die Ermächtigung des Herrn Professor übernehmen wollen.

— Sagen vorläufig mir bei der Einrichtung und im Verlaufe der Vorlesungen zu Hilf stehenden Rücksichten verbinden ich mir auch noch, um die Hülfte des Eintrages im Verfolg der Vorlesung zu bitten, während die andern Hälfte in zwei gleiche Theile derselben verrichtet werden.—

Hochgeehrter, Bekannteschaft und

[illegible] vorzüglichen Hingebung
und unerschütterten treuen Anhänglichkeit
[illegible] Verhältnisse können
[illegible] Ihre Thronfolge
[illegible] die Vollziehung nicht
ganz aufzuheben; — ich [illegible]
jedoch nicht unbeschränkt zu [illegible]
[illegible] ich dringend aufzufordern
finde, die [illegible] Thronfolgen nie
mehr vollzogen [illegible] Letztere nicht
gültig sein, die Entscheidung hinzu-
zufügen, daß bis zu dem 1ten Mai
der Zürückkehr meinem jetzigen Ver-
halten.

Hannibrug am 6ten Oktober 1830.

Ferdinand Franz

Von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen
von Pinkau und Altenzeichenten, Fürst von
Hochstetten. Auf vorgelegten Wunsch Sr. minder-
jährigen Männer, hiesiger Residenz, dank-
barst anerkennend, erbietet Sich Sachsen-Pinkau
Hochgenannten der Souveränin Land zu Hoch-
seligen gnädigsten anordnenden Exekutionen

Franz Ulrich Neuhaus

Obrist von Schlegelwitz.
Graf.
Ernsthausen.
Carl Naumann
Major von Zeschau.
Ehrenberg.
Lieut. Baron v. Brizen.
Conrector Doering, als für den verstorbenen Rector Prof. Weber
Bohmanteufel
D. Graberg.
Jäger
Schmidt
Schmidt
Schmidt
Buchenbach
Hellenzeuner
Hellenzeuner
L. L. der Medicin.
Lindner
L. M. Hammer.
Alb. Schmiedel.
Stattmann
Kaufmann Schulz
D. K. Gaster
Kirchhof
Herten.
Evangel. Freischaar.
Kirchbe
Langhans
Aster
Bevilacqua

Fabricius
Pröhlen.
Richter
Stiller
Hätzschmann
Zinke.
Thieme.
Fischer
Ratsherr
Schmidt
Hennemann
Engel. Krieger Adams.
Heinrich Wilhelm Lindner.
Justizdirector Burgian.
Secr. Lindner.
Jentsch
Geyer.
Winkler.
Dorazinski
Fr. Hirschberg
Dr. Weiss.
Fr. Teichgräber
H. Bernt

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

1709.

Da in vollen dem Herrn Carl Heinrich
Heinrich Inspector, Inspector von Reichenbach
Reise nach Leipzig einen Urlaub von 12
Tagen zu ertheilen geruhet haben
und demselben solches, mit der Anweisung
sich nur 10 = L. M., mit der Anordnung,
wegen Erhebung der Diäten bey dem
hiesigen Herrn Rechnungs-Commissario
und Einnehmer, so wie wegen einer
weiteren Verwendung der Vorgesetzten
Gebühren auf §. 19. seiner Instruction
und Belegung zu beziehen, und übrigens
der Anordnung vom 25. July 1825.
sub 2. — L. nachzugehen, wie solches mit
der Hr. Schriftmeister den Finanzen in der
vorgeschlagenen Maasse zu instruiren
und anzuweisen.

Freyberg den 16. July 1831.

Königl. Sächs. Hr. Oberbergamt.

Heinrich

Hr
Carl Heinrich Heinrich
Inspector Heinrich
des Königl. Reichsarchivs
des Königl. Rentamts
etc.
Hier

Leipzig den 20 July 31.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

praes. 10. Dec. 1870.

Seiner Excellenz
des Herrn Staatsministers
Freiherrn von Friesen
Hochgeboren
in
Dresden.

Ew. Excellenz beehre ich mich, in Gemäßheit des Allerhöchsten Befehls vom 5. d. M. die Abschrift des Berichts der Königlichen Bergakademie zu Freiberg vom 3. d. M. über die Untersuchung der Beschaffenheit des Wassers der Freiberger Mulde, soweit dasselbe für die Zwecke der Wasserversorgung der Stadt Freiberg in Betracht kommt, mit dem ganz gehorsamsten Anheimstellen, gefällige Veranlassung zu treffen, daß mir die Königliche Bergakademie über die Ausführbarkeit der in dem Berichte vorgeschlagenen Anlagen, sowie über die Kosten derselben, nach einem Kostenanschlage, welcher die Summe von 3000 Thlr. nicht übersteigen darf, gutachtlich berichte, gefällig gutachtlich berichte, und

Dresden

den 8. Dec. 1870.

Der Stadtrath
Dr. Stübel
Bürgermeister
Dr. Langer
Rath
Dr. Schmidt

Der zu Ehrenbreitstein vom Feuer Todtgeschossene wollige
Ochse nach erhaltener Ordre an Seine Königl: Majestät
Unsern Allergnädigsten König in Berlin käuflich
überlassen, so ersuchen wir Euch hiermit nun
hoch, Hochgeb: Polizeydirection hiermit mit
der Bitte in Kenntniß zu setzen, wenn
irgend einer der Herren Burgermeister
Lust und Neigung hat einen wohlgemästeten Ochsen
zum Preise von einhundert Thalern, auch höher
oder billig zu Kaufe gestellet in Kenntniß zu
setzen.

Wir wir mit besonderer Hochachtung
verharren.

Ehrenbreitstein den 8ten August 1831

Der provisorische Bürgermeister Reinhardt.

Franz Ludwig Graubner

Ernst Schneider

i. V. d.

Die Lengenfeldenischen Sh. T. Unterthanen Eugenie Augusta
ist gnädigst verstattet mit Standesherrn Herrn Adolph
Prinzen zu Carolath Beuthen in Ehe zu verbinden
Wordurch Ihre unterthänige
Vorstellung vom 10ten Augusti 1831. F. Knoch.

Dr. Wohlgeb.

Vom Herrn Professor Reich

Langgasse

in

Freiberg.

Der abtretenden Commission wird, indem sie der schriftlichen Mittheilung des Einfalls von der hiesigen Organisations-Commission der Communalgarde unterm 16ten Octbr. d. J. an mich, den Oberbergrichter, wegen, gnädigsten Kenntnißnahme, dem Herrn Inspector und Ingenieurdirector, Inspection Kreis hierselbst zur weitern Nachachtung mittheilt, daß die hohe General-Commando sämmtlichen Communalgarden im Königreiche die Exemirung der selben von Eintritte in die Communalgarde, und die Herausbezahlung aus den Listen, genehmigt hat.

Freiberg, den 22ten October 1831.

Königlich Preußisches Oberbergamt.

An
den Herrn Inspector
und Ingenieurdirector,
Inspection Kreis zu
Freiberg.
Communalgarden Sa-
chen betr.
1916.

Eingegangen den 26. Oct. 31.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

praes. den 18ten Octbr. 1851.

1916.

An

Seine Königl. Preuß. Excellenz"
commandirenden General"
des 7ten Armee-Corps"
Breslau

Die unterzeichnete Regierungs-Commission beehrt sich Ihre Excellenz, den Königl. Preuß. Herrn commandirenden General" ganz ergebenst zu ersuchen, durch Ihr hohes General-Commando allen Commandirenden in Königlichen Truppen auf den dasigen Garnisonen gefälligst bekannt machen zu lassen, daß Ihnen Inspection und Ordnung, Inspection Ihres in Betracht der ihnen anvertrauten Commandirungen und Apparate, die Ihnen" selbst seiner Instruction gemäß" in Zeiten der Gefahr vorzüglich zu beaufsichtigen hat, und sich in die Commandirungen befindet und dieß den Ersten zuhanden kommen möge.

Die Commission hat die sämmtliche verbindliche Mittheilung von Ihrer Excellenz

Commandantur der hiesigen Communalgarde
den Bericht einzubringen haben und bittet, die
Anschaffung ihrer vorzüglichsten Gewehr-
rüstung zu genehmigen.
Freiberg, am 16ten October 1831.

Die zur Organisation der Communalgarde
gewählt derselben Hochlöblichen Commission.

Ehrerbietigst.
G. A. Hesse,
L. A. Hesse,
J. L. Lindner,
K. L. Grundmann,
L. G. Metzler

A Monsieur
Monsieur Gambey
mecanicien
à
Paris
Rue de Culture Ste Catherine
No. 9.

Monsieur!

Sur la proposition du directeur des mines de la Saxe, Mr le Baron de Herder, notre zélé gouverneur a décidé, que la mesure adoptée pour toutes les affaires des mines, nommée Lachter, sera dorénavant égale a deux mètres de France, — pour exécuter les étalons necessaires il y a besoin d'un mètre exact, c'est pourquoi on ma chargé de vous demander

1. étalon d'un mètre à bout en platine
& 1 étalon d'un mètre à bout en acier avec des plagues de platine aux deux bouts.

tous les deux accompagnés de certificats de la part du bureau des longitudes d'après une comparaison au mètre de l'observatoire, que Mr. Arago voudroit bien se charger de faire, comme je me flatte d'espérer. —

L'affaire a été déjà retardée pendant quelque temps, parceque je m'étois addressé premièrement à Mr. Arago dans le même but, d'où pourquoi je vous

prie instamment) de bien vouloir l'accelerer
le plus possible; — et de me faire savoir le
prix de ces deux Balons avant tout, sans
cependant retarder à cause de cela la fabrication
des Balons eux mêmes. — Je ne doute pas que
le metre en platine sera executé sans difficulté; — mais peut être vous ne chargerez pas
Le metre en acier avec des bouts de platine
vous en avez de quoi vous aurez bien la bonté,
de vouloir m'en avertir.

Nous possedons déjà deux excellens instrumens
de votre atelier, une boussole à variation et
une boussole d'inclinaison, — et nous serions très
heureux de pouvoir y ajouter ces deux Balons
susdits. —

Veuillez toute consideration, j'ai l'honneur
de me signer

Monsieur

Votre

très humble et très
obeissant serviteur

L. Ch

Freiberg en Saxe
ce 31. 9bre 1831.

Paris, le 25. Janvier 1846.

Monsieur,

Quand vous m'avez donné la peine
de passer plusieurs fois à mon atelier
pour savoir le prix des deux
Etalons qui me sont demandés
pour le Roi Michel de Saxe.
Voici, Monsieur, le prix à
très peu près: l'Etalon en
Platine coutera environ trois
Mille Francs, et celui en
acier deux cents Francs.

J'ai l'honneur d'être
Monsieur Votre Serviteur

Gambey

P.S. je compte avoir terminé ces
deux Etalons vers le 20.
de Février.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Heute ist von dem Herrn Professor Erdmann
aus Leipzig unser Ruf vom 11ten September v. J.
wegen, den Oberbergrathsstelle, gebrauchten
Gesuch, daß seine vollständige Entlassung von
sämtlichen, auf den praktischen Forstbeamten,
den angeordneten Vorbereitungen für das
Amtliche Lehrerstudium der Universität
Leipzig zusammenhängenden Verhältnissen,
erfolgen möchte, eingegangen. Ich ertheile
Ihnen, sämtlichen übergeordneten Königlichen
Behörden, dem Herrn Commissionsrath Hoffm.
von Carlowitz und der Administration der
Königsbrücker und Dresdner Forstrevier, die Anordnung,
diesen bisher Ihnen anvertrauten Geschäften,
ihren sorgfältigen Antheil übergeben zu
können, zu treffen.

Ihnen übrigens Glück zu haben meine
Ihnen 25ten Aug. v. J. die Herren Kämmerer
Heinrich in Leipzig mit den Titeln
zu ernennen, die in gnädigster Absicht
zu ertheilenden Auszeichnungs-Schreiben

Finanzministerium d. 7. Mai 1831. f.

[illegible] ihnen möglichst vollständig vorzulegen,
die Materialien zu einer Sammlung einer
Sammlung aller naturkundlichen Ver-
und Gültigkeitsgesetze nebst genauen
Erläuterungen und den nöthigen Er-
mittelungen sind Anfangs, Ge-
brauchs ꝛc. zu benutzen zu lassen.

Zu Vollstreckung dieses Gesetzes
wurden wir Ihr Königlich Ober-
hüttenamt, dem Ihnen sämmtlich ge-
horsam Folge zu leisten haben, die oberste
polizeiliche Königliche Direction
die Administration der Berg-
hütten zu Gunsthalben der
oberschlesischen Steinkohlenwerke
Ihnen Ihrgleichen Vierundvierzig von Ma-
schinen, deren Verwaltung
sammlungen zu führen zu stellen
verordnet und uns zu gleicher Zeit
Ihnen Vorsteher der Hüttenämter und der
Ihnen Administratoren Listen über
Benutzung der Mineralien Nie-
derlage, eine ökonomisch-mineralo-
gische Sammlung aller Ihrer

gen Hülfsschulen Schulklassen zusammen-
zustellen, welche Gegenstände und
Handels- oder sonstigen technischen
Unterricht sind.

Diese einzelnen, resp. für
das chemische Laboratorium zu
Leipzig und für das Handelsinstitut,
sind diejenigen bestimmten Summen,
welchen sind nunmehr insgesamt,
mit allmähliger Reduction der
von dem Herrn Vorsteher der Centralstelle
und dem Herrn Administrator
Richter zusammen zu stellenden
Normalsätze, einstweilig für
Leipzig, bis auf Weiteres,
gegangen.

Da nun aber diese Summen,
welchen von ihrer Abgabe an die
betreffenden Institute zusammen
in 2 Hauptsummen zusammen-
gestellt werden sollen, und wir
mit dieser Zusammenstellung den
Herrn Vorsteher Lenz und den Herrn
Abschätzungsbeamten Bar. Pro-

zu bewerkstelligen beflissen sein, so wird
der Unterzeichnete beigehorsamst die bei und
eingegangenen Sammlungen mit der
Verordnung zurückschicken: die silbernen
in der Einzahlungscasse nächst und in die
ausgelösten 2 Gulden Sammlungen, unter
Zuziehung des Herrn Aerarial Assessor Lehmann,
zusammenzustellen, über solche nach
beiliegender Katalogs zu verfügen, und schließ-
lich unter Anzeige des Erfolgs der vorgenommenen
Zusammenstellung, die mit einzureichen-
den Listen wie erwähnt, dass die an
und eingeschickten einzelnen Sammlungen
mit Ausnahme der von der Beigerschaft
Administrative einzureichenden selb nach
Gelb wie nach die betreffenden Anzeigschrift
sub lege remissionis beilagen, mit der
nöthigen Etiquettirung wieder den Kisten der
besonders beigegebenen Anzeigschriften wie-
der versehen sind. Wäre dieß aber nicht
der Fall, so ist ob dieser Herrn Vorsteher
der Beigerschaft und dem Herrn Obereinnehmer
nochmalige Mittheilung einzuberichten
wegen sofort die, die Belange der fraglichen

Sammlungen betreffenden Acten, in welchen die diesseitigen Vorgesetzten genannt sind, Einer hiesiger Expedition zu beschleunigender Einsendung gefälligst zu ersuchen.

Freiberg, den 18ten Mai 1831.

Königlich Sächsisches Oberbergamt.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

An

den Herrn Professor Dr. Reich

und den Herrn Assessor,

Inspector der Mineralien-

Cabinet.

Die Zusammenstellung 2ter

Sammlungen für das chemi-

sche Laboratorium und

die Sammlung der Schule zu Leipzig

betr.

812.

Mit Bezug auf unsere an Ihre Herren Vorsteher der Kreis- und Ihre Herren Oberfürstlehnsmeister Bezirke unter dem 18ten v. M. wird Ihren Herren Vorsteher Nachricht, daß Ihren Herren Vorsteher der Kreis- und Ihren Herren Oberfürstlehnsmeister Bezirke die für die Leipziger Landbezirke bestimmte Provinzial-meinungsische Sammlung nebst einer dazu gehörigen Vorzeichniß über die Anweisung zugestellt, diese Sammlung der für gedachte Anstalt bestimmten Orts- und Feldbesammlung einzuverleiben und in dem Hinblick darauf, daß Feldbesitzer mit zu berücksichtigen, den Feldbau aber nur theilweise, sey, über die Wiedervereinnahmung der Auflage, anzuzeigen.

Freiberg, den 4ten Juny 1831.

Königlich Sächsisches Oberbergamt.

Freiesleben.

Heinrich.

An
den Herren Vorsteher Naumann d.Ä.
den Herren Vorsteher Kreis, und
den Herren Oberfürstlehnsmeister,
Herr Winkler allhier.

die Provinzialsammlung
für die Leipziger Landbezirke
betreffend.
937.

Eingegangen den 9ten Juni 31. S.A.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

1869.

An

Königl. Sächs. Bergamt

Freiberg

Verbandsführung - Regung.

Verbandsmitglied

Carl Naumann

K. A. Müller

J. A.

Zu Verfolgung der bei Ihnen unterm 18ten Mai d. J. und 7ten Juni d. J. gehabten mir die für das dasige Revier ausgestellt Legitimationen der Herrn Bergeschworenen Eckardt, so wie die für den Grubenvorstand Ihrer Gewerkschaft Himmelfahrt Fundgrube bei Freiberg ausgestellte Legitimation, welche Sie mir zur Einsicht vorgelegt haben, ersuche ich Sie, mir die Namen der Mitglieder des Grubenvorstandes, welche Sie zur Zeit haben, sowie die Namen derjenigen Personen, welche Sie als Ihre Stellvertreter, resp. Beisitzer bei Ihrem Grubenvorstande, resp. Ihrer Gewerkschaft No 10956 vorgeschlagen haben, mit Angabe ihrer Wohnorte, gefälligst mitzutheilen, damit ich Ihnen demnächst die Legitimationen für dieselben ausstellen kann.

Freiberg, am 1. Juli 1869.

Königliches Bergamt.

Zum Empfangen gewünschten Zahlungen
muß ersucht abmahnt mit den Ihnen
Ihnen gehörigen Vorzeichnissen
Einmaligkeiten, auf die Ihnen Ihnen
entsprechenden Zeugnissen versehen
an Ihnen möglich und Ihnen Ihnen
sie sind die entsprechenden Vorzeich-
nisse allerdings sehr empfehlenswert
in Betracht wegen die nachfolgenden
Eingangsstunde entgegenstellen.

Es die gedruckten Formulierungen
müssen eingehalten und vorgenommen
werden sollen, damit den
entsprechenden Formulierungen
entsprechen, und vorbereiten sind
Ihnen die Mindestanforderungen
der Land entsprechenden Anlagen
für Abschrift der Vorzeichnisse
gesendeten Teilbetrag von
3. Thlr — Ngr — d. und 1858
ganz ergebenst zu bestätigen.

Die wir mit vorzüglichster Hoch-
achtung verbleiben
Ihnen
Ihrer Zahlung vom 1ten Oktober 1858.
ergebenst

O 1.

Verzeichniß

der für die Leipziger Bundschule

das Stammbuch-Sammlung, sowie
Sammlungen Mineralien-, Petrefacten- und Gebirgsarten.

I. Stammbuch-Sammlung.

Zusammengestellt nach Hr. Prof. Naumann's „Lehrbuch“. Band die Sammlung zu ordnen.

(Mit Inhalt der Stammbuch-Sammlung ist die Sammlung zu ordnen.)

Dann. Die Nummern No. 284. 285. 286. 287. 300. 301. 302. 303. 323. 324. 340. 361. 366. Petrefacten, Mineralien und Gebirgsarten sind von der Sammlung zu entfernen. —

II. Sammlungen von Gebirgsarten.

A, Handstücke der Formationen

Sammlung und der Sammlungsbücher

nebst Verzeichniß der Sammlungsorte.

(Dies ist der Fach 73. der Aufbewahrungsorten No. 10)56 zu ordnen.)

B, Handstücke

der Sammlung und der Sammlungsorte

Verzeichnisse.

(Der Sammlung Verzeichniß mit der Aufschrift: Im ein Mineralien Cabinet zu Leipzig zu ordnen)

C, (3) (2) (1)

C, Fundsachen und Belege zum Etat der Fischereiverwaltung

Zum 2ten Ausgabetitel des Etats. Fischereiverwaltung

Der ausgegebene Betrag ist nachgewiesen. Im Jahr 1885

ja durch ist durch nachfolgende Ausgabebelege

~~ja~~ sie eingeschalten, Dauer 1 Jahr:

85. Fischereiaufseher und der Inhalt der Gruppe C. Einzelne

zu Erläuterungen, als:

I. Fischbrutanstalt Dem Einkauf von 1100 Stück von Eier

No 00 — — 104

Zu s. w.

Die Rech- und Urkundenschrift der Gutsverwaltung Ebersdorf

Einnahme
3. Nach Quittungen Belege. Die
2 " Rechnungsbelege waren

C, Zur Gültigkeit der Ausgabe.

a, mit den Einzelnen Erläuterungen.

No. 1, Tagegelder und Fahrgelder von Fischerei-Aufseher zu Fischerei-Versammlungen und Besichtigungen im Forstbezirk. à Stg. 26.4 — —

No. 2. Diäten von Aufsehern und Arbeitern. à Stg. 22.4 —

No. 3. Reisekosten von Aufsehern zu Fischereiversammlungen im Forstbezirk. à Stg. 26.4 — —

No. 4 Fahrgelder von Forstbezirk zu Erläuterung. Rolle Nr. und Inhalt des Forstbezirks à Stg. 26.4 — —

No. 5. Fahrgelder von Orts- Forst- Finanz- und Rentämtern. à Stg. 26.4 12.4 —

No. 6. Reisegelder von Vereinigt Feld im Erläuterungen Forstbezirk. — à Stg. 26.4 — —

No. 7 Reisegelder von Erläuterungen Forstbezirk zu Forstbezirk zu Einzelnen Einsätzen Versammlungen à Stg. 26.4 — —

b, mit den Einzelnen Belegen

(ist vorgeschrieben, wie bei Pos. 67 Fach I von No 1–5 Fach, ebenso

Die Urkundenschrift, Inhaltsangabe

No. 1. von Nr. Fischereiaufseher

zu s. w. bis No. 5)

C, mit der Evangelisch-reformirten Gemeinde zu Zittau 191.

No. 1. Zinn - Inventarium 27. 47 - ddo.

No. 2. Quittung - Zittau 2. 7. 12. N. " . Ist sofort einzuziehen

Zinn, wird beim Zinnschmelzen zu Ende [illegible] Dresden

Gemeinde-Kirch-Schul-Gutsbesitzer-Inspectoren-Kirchvorsteher

zurückgegeben.

C, Pfarramts-, Inspectur- Schul-Collegium-Acta.

a, mit der Evangelisch-reformirten Pfarrbesetzung

und zwar von der Stadt Zittau

Ganzen Kirchen zu Eingepfarrt

A, Vom Pfarramt in Zittau bei Evangelisch

No. 1. ü. s. w. (siehe Fol. 44. Bei jeder Nummer ist zu

ersehen, wenn Fol. 45. von Dasselbem zu suchen ist.)

B, Vom Pfarramt in Eingepfarrt.

No. 8. ü. s. w.

b, Von der Schulbehörde bei Evangelisch

No. 14. ü. s. w.

b, mit der Evangelisch-reformirten Pfarrbesetzung

und zwar von Ganzen Inspectur-

und Schulamt.

A, von Pfarramt.

No. 1. ü. s. w. (cont. Fol 67.b)

B, von Schul

No. 1. N. (ebendaselbst.)

C, mit der Evangelisch-reformirten Inspectur-Schul-Amt

D, zwar von N. Christlicher Schulbehörde

a, Pfarramt in Zittau ü. s. w. bis N. (cont. Fol. 38 Zittau)

D, mit der Evangelisch-reformirten Schulbehörde in Zittau, [illegible]

b, Schulbehörde in Zittau, (einstweilen voll) F, (cont. Fol. 48. weshalb vorzüglich genau die Nummer stets und muß stets A, B, N. C. D. E. zu setzen.)

5. Endkern und künstliche Endfläche

a, Theil der Umgrenzungsfläche Oberfläche

No. 1. u.s.w. (cont. Taf. 56. Ff.)

b, Theil der Umgrenzungsfläche Mantelfläche

Abschlussfläche in 4. rauhfaserige Formgrenze.

Grenzst. (eigentlich Grenzstellungen) zum Ausgusstrichter

in 6. rauhfaserige Formgrenze.

2.

Verzeichniß

der für die [illegible] Localcommission über die Ver-

anschlagung Leipzig [illegible] Taxirung

[illegible] Gebäuden [illegible]

Gebäudesteuer.

A, Inhalt der Taxirungs-Hypothekbücher

und der Anschlagsmanuale

selbst daraus folgen.

(cont. fol. 73.)

B, Inhalt der Taxirungs-Acten und

der Taxirungsänderungen.

(cont. der Taxirungsacten Vol. adder typ. Stempf.

Hofbuchdruckerei in Leipzig.)

C, Folge und Inhalt von Besitzveränderungen

(cont. der 1ten Verzeichniß der Gen. Instruction Gesetz

Vol — d. fol. No. 85. von oben fol 71.)

Generalien.

3. Theil Grundsteuer. } sign. Com. von Besitzveränderungen,
2. " Personalsteuer } machen Abschnitte.

D, Zimmer- und Inventarfällungsacten

a, über die Taxirungsabschätzungen.

(Diese die Taxirung fol 7, welche zu ergänzen.)

b, Acten über Immobiliarbesitzungen Taxirungsacten

(cont. fol. 65. E, Von Verkauf fälligen Zimmern R. Cat. fol. fol 66a.)

c, Acten der Taxirungsänderungen.

No. 1, Zinn. -
No. 2, Kupfer Urkunden, a. 03 b.
No. 3. Eisen Urkunden.
No. 4. Inventarium.

C, Figurenfel-, Ansamb. d Kreisfüllungsmaschk.

a, Kreis der Exzentrikerstangen Befestigung
(wie im vorigen Ausführungsbeisp.)

b, Kreis der Exzentrikerstangen Enden und zwar
an den Exzenterstangen Anfasse d Kreisbewegung.

α, an Anfasse } wie Fig. 66
β, an Kreis }

c, Kreis der Exzentrikerstangen Befestigungsmittel
und zwar an den Exz. Stangen Kreisbewegung.

1, Befestigungsstein u.s.w. wie Fig. 38 einen.

d, Kreis der Exzentrikerstangen Bolzenlage
Zapfenmitt (wie Fig. 38 null) mit den Befestigungs Bol
Zapfenmittelpunkt.

F, Schmierpolsenmaschk.

1. g
2.
3.
4
5. g
6. g
7. g
8. g
9. g
10. g
11.
12.
13.
14
15
16
17.
18.
19
20
21
22
23
24
25
26

Altenberg.

Lit. Q Quartzitischer Zinnerz ♀ 193.

1. Gediegener Arsen-Zinnstein von Vereinigt Feld — (Rothwand)
2. " " " von Rothe Zeche am Raupennest.
3. Graber " " " Vereinigt Feld. (Rothen.)
4 " " " " Rothe Zeche am Raupennest.
5. Gediegener Abgang-Zinnstein von Vereinigt Feld. (Rothwand)
6. Graber Abgang-Zinnstein von Vereinigt Feld. (")
7. Strüniger gediegener Abgang-Zinnstein von Vereinigt Feld.
8. Graber Strüniger graber " " "
9. Gediegener Strüniger-Zinnstein " "
10. Graber " " " "

P. Lit. Zinn.

11. Rongenzinn von Vereinigt Feld.
12. " " Lichtloch am Raupennest.
13. Grabenzinn " Vereinigt Feld (Rothwand) auf Mittel-Gritten bei der Nöllner Hütte aufgebracht.
14 " " Rothe Zeche am Raupennest.
15 " " Von Nöllner Hütte Raupennest, auf Mittel Gritten bei
16 der Nöllner Hütte aufgebracht.
17. " " Vereinigt Feld, auf Abgang-Zinnstein
" " " " Strüniger-Zinnstein.

J. Lit. Schlacken

18. Gute Schlacke von Grabenzinnstein von Vereinigt Feld. — Rothwand Hütte.
19 — Nöllner Hütte.
20 Arbeit
21 Gute Schlacke von Grabenzinnstein von Raupennest — Rothgrüner Hütte.
22 — Nöllner Hütte.
23 Arbeit
Gute Schlacke von Abgangszinnstein von Vereinigt Feld — Rothwand Hütte.
24 — Nöllner Hütte.
25 Arbeit
Gute Schlacke von strüniger Abgangszinnstein von Vereinigt Feld — Rothwand Hütte
26 " " Strüniger Zinnstein von Vereinigt Feld — Rothwand Hütte
Arbeit — Nöllner Hütte

27. Zwist Schacht v. Probenschürfen v. Neuwerkfeld — Nadelwald Hütte.
28. Rest. — Rollwerk Hütte.
29a Zwist Schacht v. Probenschürfen v. Muldung — Holzschuh Hütte.
29b Rest. — Rollwerk Hütte.
30. Zwist Schacht v. Abgangsschürfen v. Neuwerkfeld — Nadelw. Hütte.
31 Rest. — Rollwerk Hütte.
32 Zwist Schacht v. geringen Abgangsschürfen v. Neuw. feld. — Nadelw. Hütte
33 " " " Schwarz-Schürfen " " " — " "
34. Rest. — Rollwerk "
35 Reiche Schacht v. Probeschürfen v. Neuw-feld — Nadelwaldhütte.
36 Rest. — Rollwerk Hütte
37 Reiche Schacht v. Probenschürf. v. Muldung — " "
38 " " " Abgangs-Schürf. v. Neuw-feld. — Nadelw. "
39 Rest. — Rollwerk "
40 Reiche Schacht v. geo. Abgangsschürfen v. Neuw. feld — Nadelwald "
41 " " " Schwarz Schürfen v. Neuw. feld — " "
42. " " Rest. Rollwerk Hütte

Schachtbrüche

43. Haubegrube. Hauptbruch v. Probenschürfen v. Neuw. feld. Nadelw. F.
44 Haubegrube. Rest. " "
45) Hauptbruch " " " " " Rollwerk F.
46) Haubegrube. Rest. " Abgangsschürfen " " Nadelw. F.
47 Hauptbruch von geringen. " " " " "
48 Haubegrube. Hauptbruch. " Schwarz Schürfen " " "
49. Gute Schachtbrüche v. Neuw. feld Rollwerk Hütte
50) Geo. Haubegrube. " " " " " "

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Für Abschreibung einiger neuen
zinglichen neuen Lehen und Handbücher über
die in den Bürgerschützenbatzink einge-
gangenen Beischaffen sind auf die 6.
Jahre von 1829. bis mit 1834. jährlich

25 Rf. — ⅓

sohan Gnad bewilligt worden.

Dem Hanß Hans Kunz von

1 Thaurndf Hrnia 5 Hünd.
2 Endrumb Hornrud 2 Hohenbürg
von 1828 — 1831.

3. Hans Hans Adolfia für Hornyhorn und
Hilkhen Hinda 3 Hünd. 3 Hornia
Hinda Hohenbürg
4 Hirsch Hans Hans Hans Hans Hans Hans
Hallbürgin

in Hohen bewilligt worden Hornia

86 Rf. 12 Kr. —

worauf Hans worden, so Hans Hans Hornia
nächst Hans 3. Hohen nun nachstehen

63 Rf. — —

zu Hans ungehaben Zwerk zu wer-
worden bleiben.

Hinden

Dem Herrn Georg Lorenz
mit Hochwürdig Lorenz
dito, dem Herrn Professor
Dr. Reich und die Herren
Oberconsistorialräthe Dr. Hasse,
Herrn Winkler und Herrn
Dr. Clemen
die Anfertigung meines
schriftlichen Gutachtens für
die Freigrafische Gemeinde
übertr.
Dr. 1820.

Ich habe mich dem Herrn Georg Lorenz
mit Hochwürdig Lorenz
dito, dem Herrn Professor
Dr. Reich und die Herren
Oberconsistorialräthe Dr. Hasse,
Herrn Winkler und Herrn
Dr. Clemen
für die Freigrafische Gemeinde
übertragen worden, worüber ich
selbst, gutachtlich und ergebenst,
welche zum Gebrauche der Herren
Freigrafischen officianten besonders
nützliche und nothwendige Schriften
in der nächsten der 3. Theilen und die
die privilegia sonst ergebenst
Leipzig drucken.
Freyberg den 26. October 1831.

Königl. Sächs. Ob. Consistorium.

Hr. Hermbstädt
Reg. Syndic.

Neue Anschaffungen mit Ihrer Empfehlung [illegible] empfehlen
[illegible] folgende Werke anzuschaffen

[illegible] Journal [illegible] à 8 Thlr. Rthr 24. Thlr. — —
[illegible] Archiv für Mineralogie [illegible] Rthr " 8. — —

Den Kosten der Fortsetzungen sind nicht zu entnehmen
Journal – Liebig der organischen Chemie [illegible]
Ergänzungsband " 10. — — —
Ergänzungsband Die Kuhmilchen nebst Supplementband " 8. — — —
Sa. 50 Thlr. — —

[illegible] auf einige Bücher [illegible] für wichtige Werke möchte ich stimmen, die auf [illegible] empfehlen; auf [illegible] Archiv einzugehen.

[illegible]

Wie mir scheint, [illegible] Archiv enthält [illegible] gegenwärtige [illegible] Aufsätze, und wird den [illegible] Subscribenten [illegible] nützen. Dagegen stellt es in Grundsatz auf an einen Handbuch für [illegible]. Meine [illegible] Meinung ist [illegible]: das [illegible] Archiv zu [illegible], aber wenigstens [illegible] abzuwarten, ob es wieder möglich sein [illegible] wird, übrigens aber die [illegible]. Journ. von Baudis [illegible] Aufsätze zu benutzen.

[illegible]

Ich stimme [illegible] Winkler bei, glaube jedoch, daß für die Subscribenten [illegible] Beitrag [illegible], wenn selbige [illegible] den Inhalt [illegible] chemischen Zeitschriften [illegible] Berzelius – [illegible] wünschenswerthe [illegible] Übersicht [illegible] Fortschritte [illegible] Chemie [illegible] gewährt [illegible].

[illegible]

No: 1920.

Zu

den Herren Georg Lommitz Pinsbach Lams
fuhrt, den Herren Joseph von Reich und
die Herren Oberschichtmeister Schreiber
Winkler und Hausse

resp.

Ch.

f. Königl. Preuß. Bergamtsrevier

No 116

Verleihungsurkunde.

Ganz gehorsamste Anzeige.

Zu Verleihung des hiesigen Bergamts vom 26ten Oktober 1831 haben wir ergebenst angezeigt, daß zu den Erfordernissen der Gewerkschaftsurkunden, die Beibringung einer Karte gehöre, welche die Ausdehnung der verliehenen Grubenfelder, die Lage der Stollen und Schächte, so wie die Richtung der Gänge genau angebe. Diese Karte, welche der Verleihungsurkunde beigefügt werden muß, ist nun von dem Markscheider Schmidt, dem wir die Aufnahme der Grubenfelder übertragen hatten, gefertigt worden, und wir haben uns überzeugt, daß sie den Anforderungen vollkommen entspricht.

Indem wir Ihnen, Hochgeehrtester Herr, Einliegend die Karte, so wie die Verleihungsurkunde, nebst Anlagen, gehorsamst vorlegen, ersuchen wir Sie, die Verleihung gefälligst vollziehen zu wollen.

Freiberg, den 3ten Januar 1834.

Königl. Preuß. Bergamt.

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 6 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 7 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 8 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 9 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 10 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 11 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 12 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 13 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 14 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 15 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 16 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 17 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 18 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 19 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 20 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 21 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 22 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 23 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 24 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 25 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 26 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 27 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 28 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 29 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 30 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 31 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 32 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 33 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 34 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 35 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 36 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 37 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 38 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 39 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 40 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 41 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 42 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 43 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 44 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 45 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 46 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 47 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 48 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 49 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 50 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 51 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 52 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 53 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 54 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 55 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 56 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 57 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 58 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 59 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 60 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 61 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 62 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 63 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 64 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 65 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 66 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 67 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 68 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 69 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 70 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 71 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 72 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 73 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 74 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 75 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 76 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 77 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 78 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 79 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 80 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 81 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 82 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 83 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 84 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 85 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 86 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 87 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 88 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 89 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 90 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 91 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 92 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 93 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 94 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 95 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 96 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 97 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 98 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 99 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 100 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 101 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 102 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 103 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 104 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 105 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 106 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 107 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 108 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 109 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 110 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 111 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 112 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 113 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 114 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 115 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 116 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 117 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 118 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 119 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 120 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 121 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 122 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 123 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 124 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 125 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 126 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 127 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 128 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 129 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 130 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 131 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 132 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 133 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 134 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 135 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 136 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 137 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 138 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen Gottes bei Kleinvoigtsberg

Freiberg, den 3ten Januar 1834

Kell. Winkler

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamste Diener

Ausfertigung

Verleihung des Fundes Nr. 139 im Revier Freiberg, Gemeinschaft Segen G

An
Königl. Hochlöbl. Bergamt
Freyberg.

Gehorsamste Anzeige

Ein Gemeinschaft Feld zum St. Johannis Lehnde,
Freyberger Revier, welches unterm 9ten Juni 1829 und
dem Hochlöbl. Bergamt Freyberg den
10ten Februar 1787 Gulden jährlicher Zinsen
anzuzeigen, dessen Lage in Lehnde
Lehnde unweit Hammerfeld Flur
den nächsten Zugang der gemeinschaftlichen Feld
Flur Hammerfeld nächst Lehnde
Feldmark Mulden für meinen
Hochlöbl. Bergamt gehorsamste Anzeige machen zu können,
den 1830 ten Juni
Hammerfeld Flur
Flur Feld Flur Hammerfeld Flur Mulden
mit meinen Hochlöbl. Bergamt gehorsamste Anzeige
machen zu können, dass ich
für meine Pflegebefohlenen zum Lehnde
Hochlöbl. Bergamt gehorsamste Anzeige machen zu können,
dass selben mit Hammerfeld Flur Mulden
übereinkommen, und somit ich
nicht nöthig finde, dieselben mit Hochlöbl.
mündlich zu Protokoll zu nehmen.
Ich bitte mich geschätzt Hochlöbl. Bergamt
Freyberg den 10ten Juni 1831

Einen in Hammerfeld eingeladen ist, dass
Herr Müller Lehnde Lehnde nicht mehr
selbst mündlich zu Protokoll zu nehmen,
O Hochlöbl. Bergamt Freyberg,
Hochlöbl. Bergamt
Einverständniss zu Erklären.

Entwickelung des Begriffs.

§ Wenn der Wille auf seinen
Zweck [redacted]
mittelst der Thätigkeit des Leibes
[redacted] unmittelbaren
unmittelbar den Stoff, durch welchen
sein zweites Mittel bestimmt
das Verhältniss der Ursache,

und

Wenn der mensch äußerlich wer-
den [illegible] geschehen."

Die Entgegensetzung
[illegible] Verwirklichung ent-
steht.

Wenn somit beim Menschen,
der Wille mit seinen Zwecken
innerlich mehr vorstellen,
immer [illegible] man es zu wenig,
damit einen mehr
Mittel zu verbinden,
sich [illegible] mehr
[illegible] Verhältnisse ent-
stehen. — Die wichtigsten der
Zwecke mit [illegible]
Bestimmungen sind: Selbsterhal-
tung, Eltern, Verhältnisse.

Die nächsten Zwecke sind wie-
der ein [illegible] Zweck für
[illegible] und [illegible]
[illegible] Verhältnisse

Dieses Einsiedern, wenigstens
seine Besonderheit Leute zu
Anstandern d Gemeinzugehalten,
Dem Gemeinschaftsleben
den Gemeinsten Genossenschaft
nothwendig zu der Freiheit:
ist Die wen die Ehe zu stellen
Frage so gemeint, entweder
1, Wenn einen Theil Theilen
nothwendig mit Reinigen, wenn
wenn seinen Sinn mit Ehe-
stimmen unstatt in Sachen
in ganz wenigstens Einfach
Entzug in denen wenn
in
Theil Gemeinschaft (Verwaltung nothwendig
sein, zugleich Zeit über Dem
ausgeschlossenen Theilen in Andern
Fleisch eigen Zustand ~~Verwaltung~~
Einem — Gemeinschaft glauben ist,
~~wenn~~ das ~~Ehe~~ in Verwaltung
Theilhaft einigen wenigstens
Verwaltung wird, Endlich
mit Rein entwerfen zu
Können. Wenn wenden nach
falsch Theile, wie wenn muß
Die Einstimmen zu stellen müßen,
immer ein Einzelschaft
vorgelten, Ei wenigstens der
Verwaltung Individuum
Ein Verwaltlich so viel genügen
als Einem Eigenschaft ist,
Theil Der Theil zu ~~gemeinschaft~~
Zustande Eheigenen nicht

Denny Einsiedern andern
Theil = Theilen Verwaltung

Der Eingeschlossene dürfe nicht. Wenn nun in diesem Falle nicht der Richter [redacted] mit Ernst, Fleiß zu untersuchen, Fürsten auf [illegible] anzeigen, [illegible] Ergebniß, der sie meinet Absicht nimmermehr ungestraft machen, sich zum Verrath nicht verleiten lassen. Es kann dieses nur ungeschickt ausgeführt werden, wenn [illegible] selbst ungestraft Verbrechen verüben können. —

Transcription of the Eid

Zuförderst schwört ab schließen der Eid sich mit dem Richter zu verbinden werden, dann [illegible] selbst allein schuldig, schuldig [illegible] ob sich wider Recht [illegible] Richter auf dem Rechten stehe, [illegible] ihm [illegible] Fürsten [illegible] Richter [illegible] Recht [illegible] Richter [illegible] Eid [illegible] Recht müssen, dem sie zuständig [illegible] Fürsten [illegible] Richter [illegible] Entscheidung [illegible] Fürsten [illegible] Recht [illegible] Richter [illegible] Recht [illegible] Eid [illegible] Recht [illegible] Recht [illegible] Recht

[illegible] Commentar sind. – Es ist
zu bedauern, dass die Zeit
Hierbei abermahls sehr ungünst
kommt, und man in [illegible]
einer Stunde vielleicht eine
vollkommene gelungt dass sind,
sucht in einem Tage wenigen
stösst wird, ein Theil der Exemplare
dem fallen Fall ausbleibt.

Wenn sie mir das Einzelgeben
gewiss die Frage zu entscheiden
wenig, wenn sind in Jena
entgegen Ostern dass sind [illegible]
Commentar Ostern [illegible]
und seinen glücklichen
Vorlesungen zu sind zu
Ende, [illegible] ist
möglich, ja wahrscheinlich,
dass sind Ihr, selbst glücklich,
den glücklichen Fortgang [illegible]
Einstandfall über zu wenden,
in Stande sein wenn
wenn an sich in gewissen
sucht wäre, wenn an sich in
dem Vorlesungen Einzelnen.
Ihren Wunsch
wenn darüber sein Urtheil
nicht gänzlich stark sind; und
wenn dürften als gewiss sein,
auf wiederholt gesetzmässige
Prüfungen [illegible] mit Fleiß zu
zu entsprechen, als Ausdrucks,
oder Phrasenfabrik, oder Flau-, oder

Rechnungsführer sollen die Bücher
Belege und die vorhandenen Bleivorräthe
[illegible] und [illegible] Bemerkungen
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
günstigsten Gelegenheit Dienste
[illegible].

Dieß [illegible] [illegible] Bemerkungen,
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Fleißigkeit Ihrem Lieutn, und der Ehr
sollest; wenn selbst Ihr Ganzen Ihm,
selben zu viel zu, Ihre Bd der Mensch-
zum Ernst [redacted], nemlich,
und durch [redacted]
sich ab will, Ihre Bd [redacted]
[redacted], wenn nun der Fall
gedruckt wird so Ihr Ehrenstar
Dient nehm Ein den Ehrenbezeugen,
seien wenn sonder der Ehrenbezeug-
zu stat auch zum Standesmann
der Ehrenamt, und anderweit so,
der Bürgschaften zu spezialen Ein
Ihm ein ganzes stehenden Ge-
setz wären zu anspüren, als
Ihrer Rittstand, so [redacted]
wenden Ehrenmitglieder der
Ehrei rechtsständig zu ziehen und
Zu sagen wären.

Das wenn [redacted] Ehrenmann Ihr
wenn sie zu ihren Ehrenzeugen wären
so Befehl zu geben sein, wenn der
Ehrer dennoch zu nehmen; als
- gemeinst sich selbst wenden, ebenso
Ehrenstes wenn Ehrer zu stehen Ihr
so Ehrei wenn wenden zu
Namen vorgenommen sei,
Ehrb' ist nicht zu ziehen verpflicht.

Der zu stellen Ehrei wenden sich
in dem ihrem Bestellten Ehrenamt,
in dem ist miteinander Ehrenamt
wenn, [redacted] Ehrenamt Ihr stellt
zu sein; — die Ehrerbietung Ihr sind
Ihnen stets ehrenständig wenn
Ehrst zu stellt zu ehrenamt

A Monsieur
Monsieur Gambey
Mécanicien
à
Paris
Jr.
Rue de Littrow Ste Catherine
No 9.

Monsieur!

Avec un extrême plaisir j'ai vu par le billet, que
vous avez adressé à Monsieur Jacobi, que vous
vous occupez des étalons de mètre pour les mines
de la Saxe, et que nous pouvons espérer, de les voir
bientôt entre nos mains. J'ai déjà eu l'honneur
de vous avertir, que ces étalons doivent être com-
parés au mètre de l'observatoire et accompagnés du
certificat du bureau des Longitudes basés sur cette
comparaison. J'espérois, que Mr. Jacobi se char-
geroit de la peine d'avoir soin que cela se fasse;
mais à present je suis averti, qu'il a déjà quitté Paris
Je vous adresse
Je vous à cause de cela à vous même, Monsieur, pour
vous demander, de vouloir prier Monsieur Arago,
de faire la comparaison susdite et d'ajouter les
certificats necessaires, sans les quelles je ne pourrai
pas le Conseil des mines d'ici n'accepteroit pas les
étalons. — En egard des prix, que vous avez
bien voulu
communiquer à Mr. Jacobi, on a été surpris
de celui du mètre en platine, étant dans l'idée,
qu'autrefois les étalons en fer furent faits pour moins de
deux mille francs, est ce que peut être vous avez
eu en dessein augmenter le volume?
Si tout est fini, je vous prie, de vouloir adresser les étalons
à moi, et je n'aurois pas besoin de vous demander,
de les emballer de manière, qui soient à l'abri de
tout endommagement possible en route.

J'ai l'honneur d'être
Monsieur
Votre
très humble & très obéissant
J. H. Lorabeur
Professeur à l'académie.

Freiberg
en Saxe ce 12 de Février 832.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

die Königl. Preuß. Regierung hierselbst

Abänderung gehorsamster Anzeige.

Abänderungsantrag.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die mit Dero Rescripte vom 22sten Dezember v. J. hierher mitgetheilte Verordnung, wegen Abänderung der Vorschriften über die Anlegung der Eisenbahnen, dahin zu modificiren, daß

1, die Genehmigung zu Anlegung einer Eisenbahn, so wie auch zu jeder Abänderung in Betreff der Richtung der Bahn, der Anlegung der Ausweichungsstellen, der Bestimmung der Anzahl der Locomotiven, der Größe der Wagen, der Geschwindigkeit der Bewegung, der Art der Bewegung, der Einrichtung der Signale, der Einrichtung der Bahnhöfe, der Einrichtung der Stationen, der Einrichtung der Brücken, der Einrichtung der Wasserstationen, der Einrichtung der Kohlenstationen, der Einrichtung der Reparaturwerkstätten, der Einrichtung der Telegraphen, der Einrichtung der Wagenschuppen, der Einrichtung der Remisen, der Einrichtung der Bahnwärterhäuser, der Einrichtung der Barrieren, der Einrichtung der Einfriedigungen, der Einrichtung der Bahnhofsgebäude, der Einrichtung der Bahnhofsplätze

Hauptmann

Hauptmann bleibt zu ~~Hauptmann~~ zunächst, und
vertritt in Hauptsachen Hauptmann,
Lieutenant in Hauptmannsachen, und
Fähnrich den untersten Officier unter
den übrigen Commando, ohnedem
ist er zu Hauptmann bei Infanterie
Hauptmannsrang Hauptmann
Hauptmann, ~~Hauptmann~~ Hauptmann
Hauptmann und Hauptmann
Hauptmann Hauptmann ~~Hauptmann~~ Hauptmann
Hauptmann Hauptmann. — Die Hauptmann
Hauptmann Hauptmann Hauptmann, Hauptmann
Hauptmann, Hauptmann Hauptmann; — Hauptmann
Hauptmann, Hauptmann Hauptmann;
Hauptmann Hauptmann, Hauptmann
Hauptmann, Hauptmann Hauptmann
Hauptmann, Hauptmann Hauptmann
Hauptmann Hauptmann, Hauptmann
Hauptmann Hauptmann, Hauptmann
Hauptmann Hauptmann,

Zeugnuß,
Lieyda, und
Mürzthal haben mir durch ihre
Arbeiten genügt, und durch die pünkt-
liche und richtige Lösung der Aufträge
aufzeichnen sehr Zufriedenheit; die Zeichn
von der beiden ersten Arten waren
die Carten, die ich verlangt; ich würde
sie Ihnen gern auf einen Bogen ge-
stellt haben, wenn sie nicht so
deutlich gewesen wären. Ich wünsche
zum Examinatorium viel Glück und
einen günstigen Erfolg.

Ludwig hat mir gut gear-
beitet, und sich ~~mit der Zeit~~
Mühe gegeben, und mehr geleistet,
als Zeichner von der Classe in den Examinatorium
zu den Carten verlangt. Sein Zeugniß
ist vollständig, doch wünscht gut wenn er
sich prüfen, wie weit er noch an Kenntnissen
mangelhaft im Zeichnen ist. Ich wünsche
ihm zu seinen Aufgaben viel Glück, damit
er mit Ehren bestehen kann. Sein
Betragen hat mir nicht gefallen.

Franz hat mir gut gearbeitet
Kugel unter meiner Aufsicht
sein Examinatorium machen
gewissen, aber
ist selbst zu sein viel Mangel an eigenen
eigen Kenntnissen noch schuldig; sein
Betragen ist fleißig gewesen, gut
ständigen Gott genügt zu danken; dass

Gymnasiasten, die sie vorzubereiten haben, vorsteht [illegible] vorzunehmen und Gymnasiasten wünscht, durch ob sie daran nicht gehindert ist, eine unmittelbare Aufmerksamkeit. und vorzüglichen Fleiß vorzuwenden. — Die kleinen Lehrzeiten arbeiten sehr an nöthig, jedoch mehr Geschicklichkeit, eine genauere Verbindung dadurch nicht zu bringen —

Buchstaben II. (mit Abweichung) sehr viel Aufmerksamkeit und Fleiß, daran nicht viel daran und Verbindung zu bringen; denen geübten seine Aufmerksamkeit schwach, als seine Fehler. Die kleinen Uebungen arbeiten sehr an nöthig zu bleiben, eine genauere Arbeit daran nicht zu erreichen —

Kleinbuchstaben ist nicht ohne Schwierigkeit, jedoch ist schon sehr viel Fleiß und Aufmerksamkeit zu verwenden, damit seine Buchstaben schön einander stehen. Einige seiner Fehler sind vorzüglich die Buchstaben unvollständig, im Buchstaben daran unrichtig. Die kleinen Arbeiten sind nicht ohne Fehler, schon gute Verbindung zwar ziemlich gut [illegible] und daran schon nicht, gefallenen Abstand zusammengesetzt, Stellt, daran unvollständig. Und die Gedächtnisse nicht immer gehörig gearbeitet.

Druckschrift verspricht sich schönen Buchstaben auch zu dem Lernen, Fehler sind an daran schon noch; der einige Fleiß in den Verbindungen [illegible] Mangel an Aufmerksamkeit zuschreiben

Die gnädigen Erbherrschaft ist zwar gnädig
wohlständig und den Zeugen mitgetheilten
Klagpunkten, jedoch ohne gnädige Anmerkung
der Eingangsstände gehorsamst abzuhängen.
Es ist nämlich nicht klagen Zeugen
ist zu verstehen, wenn Gnadenherrschaft zu
gnädig gehorsamst

Eid zu leisten, wenn Gnadenherrschaft zu gnädig
verstehen

Beklagte muß in den Negativitätspunkten
abkommen. Auch wenn Gerichtsherrschaft
selbsten Admonitionen gehorsamst unfleißig
wiederum mehr Zeugen zu nehmen,
Es
kommen gehorsamst.

Klagpunkten wohlständig und gnädig
Zeugen abkommen, und erscheinen
sind, Sind nachgelassen gnädig Zeugen
gestanden Verlust zu verfolgen, wenn
sie an den Klagpunkten nöthige
Zeit Erinnerung meine Zeugenschaft,
allein in den Calcken Zeit ist an mir
die Intension nicht, daß Beklagte
Zeugen gnädig gablieben, Dass es
wie nicht möglich ist, den Gnadenherrschaft
Beklagten Discretion zu suchen, und denen
Zeugen selbst wollen wie nachmahls
Zeugen den Eyd nicht nöthigen wie Ihro
Gnaden nicht Verschwiegenheit wie Zeug.
und wenn dass mehrere Zeugen Klagpunkt
dermaßig abgenommen worden,
die wären ist das Verlängerung der
gnädigst genommen wenn der
Beklagten einen gnädigen Eyd wenn
Ihro gnädig wiederzugeben wäre,

[illegible] [illegible] [illegible] [

22 Ein Schuldner für diese
Verlassung mit Zeugen Beam,
Schreiben sind in Empfang auf
die einzusammelnden Steuern.

Fall Gut meinen Befehl,
dagegen erkennt Änderung vor
sich mit den nächsten Gemeinde Vorsteher
Leute, dass nach die gemeinschaftlichen
und dessen nicht für die Einzugsfrist
nächsten Steuerpflichten Namen
Berufen, und Aufgenommen man
der Gemeinden dasselbe
zu zahlen wünscht. –

Wissen Sie gilt Einzugsmann
Ein Pflicht oder dem Verlassung
zu ziehen, den er übrigens
sich nicht einige Mahnen, den denen
Sie Krümmlichkeit abzieht, Einwohner,
falsch Berufen. — von den
von einem [illegible] zu Ihnen
eigen Einzugsmann Listen den
den Verlassungen verschiedenen Gemeinden
Steuer bestimmten Steuern
nach Ihnen Einkommen einzuziehen
und an zahlen Gut. Einen Zahlung
Listen sind Exemplarisch [illegible]
und ob ist, dass den [illegible]
Steuerpflichtigen Ihnen einst

zu Gehör kommen, nicht ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ stammen sind,
dass man in diesem, dem Eindrücke,
nicht sorgfältig in Absicht aufmerksam
genug nicht viel Sachkenntniss zu-
kommt, wie denn die ~~[illegible]~~
Angelegenheiten allerdings auch,
einfach, dass er wenden die
zweckmässigsten ~~[illegible]~~ Gegen-
stände zu benennen, nur
aufzugeben wäre, dennoch
als bei einer Entscheidung nicht
können.

Gebäude verlassen sind
eben Verschwendung Kinder
~~X~~ nicht aufzunehmen.

Dann ist einer Einrichtung
der Schulhalle Folge
mit Schulbänken Einrichtung
und dergleichen Anordnung zu
treffen.

Freiberg den 25ten Juli 1832

Jeth.

(Doppelt zu unterschreiben)

Verzeichniß

der städtischen Verkäufen über [illegible]

im Lagerungsjahr 18 31/32.

I. Schätzungsmannschaften, gebildet aus

4 Einzel-Aeltesten,

2 Innungen, 3 Gesellenmeister, 4 Beisitzern,

9 Obermeistern II, 6 Jgln, 7 Kreisdeputirten,

8 Innungen, 9 Ludwig, 10 Schiedsrichter II, Kreisdel.

II. Städtische Behörden und

1, Einnehmer über die Waisenbuch, Stadt

Kassirer Ordnung zu bestimmen,

nebst den dazu notwendigen

und ausgewählten Instrumenten

2, Innungen über Kassirer Meister

Obermeister und Syndikus.

3, Gesellschaften - über

die Versteigerungen

über Versteigerungen.

6, Ob. Gehilfen - welche den Waisenbuch

zur Bestimmung der städtischen Ordnung

Versteigerung den dazu notwendigen

Instrumenten

7, f. Insp. - Ueberwachung der Verkäufe

8, Ob. f. Ges. Ludwig über die Ordnung

Warum die Waisenbuch für zu bestimmen

Raimund Roy Doctor Lasper

(Gruyon's Lungen)

Lactium Umbellat.

über den Nutzen über Gebrauch Krankheiten

bei der K. S. Landwirthschaft zu Tharandt.

Name des Lehnsmanns	Art des Lehns und Ursprung desselben	Anzeige und Bestätigung des Lehnsantritts	Zu Gunsten gelangter Lehnsfolger	Anmeldung und Empfang der Lehnsurkunde	Belehnung der Lehnsempfänger	Lasten und Rechte des Lehns
Landrichter Heinz.	Allodial	4. Oct. 1831. 28 Juli 1832.	Eigener Lehnsfolger für den 1/16 Theil	Pflichtmäßig abgelegt.	2. October 1832 für das Jahr 1833.	Siehe Nr. 106. Fol. 12. Ingrossirt Nr. 106. Fol. 11. Annotirt Nr. 106. Fol. 12.
Hauptmann Heinz.	Allodial	7 October 1831. 27 Juli 1832.	Gott, Gesammthand für den Lehnsfolgeberechtigten	Pflichtmäßig abgelegt.	5 October 1832 für das Jahr 1833.	Laudemium 36 Thlr.

An

Königl. Bergamt

Freiberg.

Ergebenste Anzeige.

In Entwurf des Testaments meiner verstorbenen Ehefrau, Inhalts welches die Comparentin ihren Ehemann, den Bergzimmermeister Friedrich Wilhelm Hänsel, zum Universalerben ihres Nachlasses ernannt hat, habe ich ausgefunden, daß in der Anzeige des Inhalts desselben seit meinem Eheschließungen vom 10ten December 1837 eine unrichtige Benennung der Grundstücke und Lage derselben Gut. — Nach Inhalt d. J. N. sind mir nach der Mutter Tode Viertel Mandel Korn, die auf der Hegerschen Hufe zu Halsbrücke zinslich stehen, 15 Sch. — Metzen — vermacht, die jetzt [illegible] die Frau Bergzimmermeister Hänsel in künftige Benutzung hat, und [illegible] Korn für das Viertel Mandel zu liefern.

Der mit Ausfertigung des Testaments Comparentin d. J. N. Frau Bergzimmermeister Hänsel beauftragt, und [illegible] der Frau Mutter meinen Mandel Korn [illegible] und zur Heizung des Viertel jährlich 15 Sch. — Metzen — verabreichen sind, [illegible] die Frau Bergzimmermeister Hänsel in künftige Benutzung hat, und [illegible] für das Viertel zu liefern.

In Entwurf des Testaments meiner verstorbenen Ehefrau, Inhalts welches die Comparentin ihren Ehemann, den Bergzimmermeister Friedrich Wilhelm Hänsel, zum Universalerben ihres Nachlasses ernannt hat, habe ich ausgefunden, daß in der Anzeige des Inhalts desselben seit meinem Eheschließungen vom 10ten December 1837 eine unrichtige Benennung der Grundstücke und Lage derselben Gut. — Nach Inhalt d. J. N. sind mir nach der Mutter Tode Viertel Mandel Korn, die auf der Hegerschen Hufe zu Halsbrücke zinslich stehen, 15 Sch. — Metzen — vermacht, die jetzt die Frau Bergzimmermeister Hänsel in künftige Benutzung hat, und das Korn für das Viertel zu liefern.

Der mit Ausfertigung des Testaments beauftragte Bergzimmermeister Hänsel, und [illegible] der Frau Mutter meinen Mandel Korn [illegible] und zur Heizung des Viertel jährlich 15 Sch. — Metzen — verabreichen sind, [illegible] die Frau Bergzimmermeister Hänsel in künftige Benutzung hat, und [illegible]

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

gepr. 1. 3. März 1876

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

937.
1 Vorgeschrift,
1 Beilage Memorandum

An

den Herrn Forstmeister Oberamtmann v. A.

" " " Reich und

" " Oberförstmeister.

Assessor Winkler

hierselbst

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

812.

An
den Herrn Professor Reich und
den Herrn Bergcommissionsassessor
Winkler

allgem.

217

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Monsieur

Monsieur Bl. Jackel

rue De harfax N.° 29

à Dardes

1916.
1 Beilage.

An
den Königlich Sächsischen Gesandten
Herrn Reich
Hochwohlgeboren
hier.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG

279.

An

Herrn Professor Reich,

Wohlgeboren

allhier.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

Herrn Professor Reich,

Wohlgeboren

allhier.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

786
1. Exp

An
Königliches Bergamt Freiberg
zu
Freiberg

Königliches Finanzgesetz Kompagnie
zu
Freiberg

786
Ei

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG
SLUB Wir führen Wissen.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

Herrn Hüttenchemiker Roth

zu

Paris.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

Herrn Hüttenassistenten Kreich

in

Freiberg.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An

Herrn Hüttengehilfen Reich

zur Zeit

in

Paris.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Ihr

Hoheit Hüttenmeister Ferdinand

Reich,

offiziell

in

Paris,

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Dr.

Herrn Hüttenhülfen Reich,
Commuben

officiat. in Paris

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An
Herrn Hüttenhilfsmann Reich,
in
offiziös. Paris

48

Dem

Herrn Hofrath Reich Wohlgeboren

in

Dresden

officiell.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

An
Seinen Hülfsarbeiter Lorch
Wohlgeboren
in
Göttingen.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

FREIBERG
14 Sept 22

Dgr

31

An

Herrn Hüttenschreiber Heinig
Wohlehrwürden
zu
Hüttengrund.

Officialia
Engesachen.

FREIBERG

251

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

Dem
Herrn Hofkammerrath Reich
zu
Dresden

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG